

Bürgerrechte & Polizei

Cilip 135
Juli 2024

Abolitionismus - Impulse aus der Praxis

Die AfD an der Macht
Strafrecht statt Sozialarbeit

Impressum

Bürgerrechte & Polizei/CILIP

Herausgeber und Verlag: Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit e.V. , c/o Juristische Fakultät, Humboldt-Universität zu Berlin, Unter den Linden 6, 10099 Berlin
Druck: trigger.medien.gmbh, Berlin
V.i.S.d.P.: Matthias Monroy

Redaktion, Gestaltung und Satz der Texte außerhalb des Schwerpunktes: Dirk Burczyk, Tom Jennissen, Sonja John, Marius Kühne, Jenny Künkel, Matthias Monroy, Marie-Theres Piening, Norbert Pütter, Stephanie Schmidt, Christian Schröder, Eric Töpfer, Friederike Wegner, Louisa Zech

Externe Redaktion für den Schwerpunkt: Ihr seid keine Sicherheit, Malte D., Rebecca Merdes, Lara Möller, Hannah Vögele, Vanessa E. Thompson

Titelbild: Räumung des Palästina-Camps am 26. April 2024 in Berlin (Oliver Feldhaus)

Alle Rechte bei den Autor*innen

Zitievorschlag: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 135 (Juli 2024)
ISSN 0932-5409

Redaktion & Vertrieb: CILIP c/o Juristische Fakultät · Humboldt-Universität zu Berlin · Unter den Linden 6 · 10099 Berlin · www.cilip.de
info@cilip.de (Redaktion) · vertrieb@cilip.de (Vertrieb)

Bankverbindung: Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit e.V.
IBAN DE22 3702 0500 0003 0564 00 · SWIFT- / BIC-Code: BFSWDE33XXX
SozialBank

Preise:

Personen: Einzelpreis: 10,- Euro · Jahresabo (3 Hefte): 25,- Euro
Institutionen: Einzelpreis: 15,- Euro · Jahresabo: 45,- Euro
Jahresabo zum Soli-Preis: 30,- Euro · Großer Soli-Preis: 50,- Euro
Alle Preise inkl. Porto im Inland · Auslandsporto pro Heft: 3,70 Euro
Neu abgeschlossene Abonnements sind mit Frist von vier Wochen kündbar.

Inhalt

Abolitionismus – Impulse aus der Praxis

4 Warum Abolitionismus?

*Hannah Vögele, Lara Möller,
Rebecca Merdes*

17 Die Konsequenz ist Widerstand *Migrantifa Berlin*

*Außerhalb des
Schwerpunkts*

28 „Community schafft keine Sicherheit“

*Interview mit Bethi Ngari
von Women in Exile*

90 Die AfD an der Macht *Arne Semsrott*

99 Strafrecht statt Sozialarbeit *Norbert Pütter*

34 Praxis der Widersprüche *Criminals for Freedom*

109 Inland aktuell

40 Vom Berliner Flughafen zu EU-Grenzen *Eve M., Sophia D.*

113 Meldungen aus Europa

50 Alternative Sicherheit in Kurdistan *Cenî - Kurdisches Frauenbüro für Frieden*

117 Literatur

127 Mitarbeiter*innen dieser Ausgabe

58 Antisemitismus als Grenzmechanismus *Ma'ayan Ashash, Danna Marshall*

71 Alternativen lebbar machen *Ein Gespräch zu Abolitionismus in Europa*

86 Nachruf auf Biplab Basu *Lina Schmid, Gonca Sağlam für KOP Berlin*

Redaktionsmitteilung

Seit 1978 finden sich in Bürgerrechte & Polizei/CILIP wissenschaftliche, akademische, journalistische und aktivistische Texte. Seitdem wollte CILIP nicht nur selbst dokumentieren und analysieren, sondern auch eine Plattform für diejenigen sein, die Polizei – und die Geheimdienste – aus bürgerrechtlicher Sicht kritisieren. Mit dem Schwerpunkt dieser Ausgabe haben wir versucht, diesen Anspruch auf besondere Weise umzusetzen. Bereits mit Heft 125 (April 2021) mit dem Titel „Lieber ohne Polizei?“ hatten wir die Forderungen nach „defund the police“ aufgegriffen, die durch den gewaltsamen Tod von George Floyd in den USA auch in Deutschland viel Zuspruch fanden. Im Kontext der „Black Lives Matter“-Bewegung wurde nicht allein die Kürzung und Umverteilung der Mittel für die Polizei gefordert, sondern auch deren Abschaffung. „Abolish the police“ war für uns der Anlass, uns verstärkt mit dem Thema Abolitionismus auseinanderzusetzen. Dazu haben wir uns 2023 an dem Kongress „Abolitionismus Jetzt“ in Berlin beteiligt und haben dort Aktivist*innen von Ihr seid keine Sicherheit (ISKS) kennengelernt. Im Austausch reifte die Idee, ISKS als externe Redaktion für ein Heft zum Schwerpunkt Abolitionismus zu gewinnen. Die Idee trug Früchte; Ergebnis ist das vorliegende Heft. Diese Ausgabe ist also eine besondere: Die Inhalte wurden von ISKS redaktionell betreut und nehmen einen aktivistischen Blickwinkel ein. Es kommen Menschen zu Wort, die selbst von staatlichen Gewalten betroffen sind und aus dieser Perspektive schreiben. Uns freut dabei besonders, dass Gruppen und Einzelpersonen Texte zu Themen beigesteuert haben, die bislang auf Deutsch wenig verbreitet sind. Manche Texte stellen CILIP-Lesegewohnheiten in Frage und haben in der CILIP-Redaktion zu Kontroversen geführt. Wir hoffen, dass das Heft auch bei unserer Leser*innenschaft Diskussionen auslöst – das abolitionistische Projekt ist es wert.

Die kommende Ausgabe beschäftigt sich mit Polizei im Kolonialismus, mit besonderem Blick auf Deutschland.
(Cilip-Redaktion)

Vorwort

*Es war nicht einfach, dieses Heft zusammenzustellen. Während wir Beiträge sammeln und bearbeiten, erleben wir gleichzeitig einen repressiven und autoritären Staat wie schon lange nicht mehr. Genoss*innen werden täglich von der Polizei verprügelt, aus ihren Universitäten geschmissen, ihre Arbeitsstellen werden von einem Tag auf den anderen gekündigt.*

In diesem Kontext fundierte Texte zu schreiben scheint manchmal nebensächlich und oft unmöglich, das ist auch die Erfahrung vieler unserer Beitragenden, die aus der Bewegung kommen. Und doch sehen wir gerade jetzt eine große Bedeutung darin, Abolitionismus weiter zu fokussieren und auch praktische Perspektiven aus dem Deutschen, bzw. hier primär Berliner, Raum aufzuzeigen.

Wir sind von der Initiative Ihr seid keine Sicherheit (ISKS). Wir organisieren uns seit 2021 in Berlin für eine Welt ohne Polizei. Damit stellen wir uns in eine abolitionistische Tradition, die von verschiedenen Gruppen an vielen Orten und zu diversen Themenbereiche erarbeitet wurde und wird. Als Teil unserer politischen Arbeit versuchen wir immer wieder, Räume zu schaffen, in denen diese emanzipatorischen Kämpfe zusammenkommen und voneinander lernen können. In diesem Zusammenhang steht auch dieses Heft, das wir mit Vanessa Thompson und unseren Beitragenden für CILIP erstellt haben. Damit wollen wir Organisierung in Deutschland stärker sichtbar machen und Impulse für weitere Auseinandersetzungen mit Abolitionismus geben.

(Ihr seid keine Sicherheit)

Warum Abolitionismus?

Theorie und Praxis einer nicht neuen Bewegung

von Hannah Vögele, Lara Möller und Rebecca Merdes

In diesem einleitenden Text heben wir drei Aspekte hervor, die Abolitionismus so relevant machen. Abolitionismus als kritische historische und materialistische Theorie und Gesellschaftsanalyse, die viele der Probleme unserer Zeit grundlegend angehen kann; Abolitionismus als praktischer Organisierungsansatz, der gerade in den letzten Jahren global viel Zuspruch gefunden hat; und zuletzt Abolitionismus als Gegenwarts- und Zukunftsperspektive, die nicht in der Kritik verbleibt, sondern direkt Alternativen aufbaut und sichtbar macht.

Den Ursprung des Abolitionismus finden wir in dem Befreiungskampf versklavter Menschen. Entgegen der Vorstellung, dass es weiße Abolitionist*innen in den imperialen Zentren waren, die die formelle Abschaffung der Sklaverei auf Basis moralischer Argumente erreichten, war Abolitionismus eine Bewegung für die volle soziale, politische – und menschliche – Emanzipation von versklavten und enteigneten Menschen, die weit über legale Emanzipation hinausreichte.¹ Es ging, kurz gesagt, nicht nur um das Abschaffen der Plantagen und des Eigentums an Menschen, sondern um das Projekt der Abschaffung einer Gesellschaft, die diese Beziehungen überhaupt möglich und nötig macht; also das Abschaffen der sozialen Beziehungen und Struktur eines globalen Systems, das auf Versklavung, Kolonialismus, Gewalt und Ausbeutung basiert. Das Fortleben dieses Systems bedeutet, dass Abolitionismus als Projekt noch nicht vollendet ist,

¹ James, C. L. R.: *The Black Jacobins: Toussaint L’Ouverture and the San Domingo Revolution*, New York 1963; Du Bois, W. E. B.: *Black Reconstruction: An Essay Toward a History of the Part Which Black Folk Played in the Attempt to Reconstruct Democracy in America, 1860-1880*, New Brunswick 2012

und so kämpfen radikale Abolitionist*innen heute in dieser direkten Traditionslinie.²

Aus diesen historischen Kontinuitäten heraus geht es heute primär um die Überwindung von Strafregimen und staatlichen Gewaltinstitutionen, oft mit Hauptfokus auf Polizei, Gefängnis und Grenzsystem als Kristallisierungspunkte eines karzeralen Systems, das es als Ganzes aufzuheben gilt. Denn diese Institutionen dienen nicht dem Schutz der Menschen, sondern dem Schutz von Eigentum, der Kontrolle von Armut, Widerstand und Mobilität und der Erhaltung einer historisch gewachsenen rassistifizierten Ordnung auf nationaler sowie globaler Ebene.³

Sobald die Funktionen des Herrschaftserhalts und der Reproduktion der bestehenden Ordnung als zentral für staatliche Gewaltinstitutionen erkannt werden, enttarnen sich liberale Kritiken an bestimmten unmenschlichen Umständen oder individuellen rassistischen Praxen als mehr als unzureichend. Während aus liberaler Kritik beispielsweise für humanere Gefängnisse oder Antidiskriminierungstrainings für die Polizei argumentiert wird, die das System reformieren, doch nicht in seiner grundsätzlichen Funktion verändern, ist für radikale Abolitionist*innen klar: Was nicht kaputt ist, kann nicht repariert werden, es muss überwunden werden. Dabei geht es also weiterhin nicht nur um den Abriss physischer Gebäude wie etwa von Gefängnissen als solchen. Es geht um die Abschaffung der Bedingungen, die sie möglich machen und unvermeidlich erscheinen lassen.⁴

Diese abolitionistische Perspektive schützt vor fehlerhaften Analysen, Forderungen oder politischen Schritten. Zum einen wird deutlich, dass Reformen, die mehr Geld und Ressourcen in Gewaltinstitutionen stecken, diese nur verschlimmern und ihre Legitimation stärken. Neben Rassismusschulungen für eine inhärent rassistische Institution wie die Polizei, kann so auch die Ausstattung von Polizist*innen mit Tasern oder Bodycams nicht nur als Ressourcenverschwendug, sondern als gewalterhaltend erkannt werden. Aber auch Reformen wie die Verkürzung von Strafen, statt deren Abschaffung, wie zuletzt bei der Ersatzfreiheitsstrafe in

2 Loick, D.; Thompson, V. E. (Hg.): *Abolitionismus: ein Reader*, Berlin 2022 (2. Aufl.)

3 Gilmore, R.: *Golden Gulag: Prisons, Surplus, Crisis and Opposition in Globalizing California*, Berkeley 2007

4 Gilmore, R. W.; Murakawa, N.: Covid 19, Decarceration, and Abolition, www.youtube.com/watch?v=hf3f5i9vJNM

Berlin, die Armut kriminalisiert und damit gleichzeitig erhält und verschärft.⁵ Statt dieser „reformistischen“ Reformen, weist eine abolitionistische Analyse auf „nicht-reformistische“ Reformen hin. Ursprünglich im Kontext der sozialen Bewegungen der 1960er Jahre entwickelt, wird die Idee von Reformen, die Ausbeutungs- und Unterdrückungsstrukturen aufheben und nicht verstärken, heute von Abolitionist*innen zu Initiativen weiterentwickelt, die den Schaden des Strafsystems verringern und gleichzeitig Vorstellungen davon, dass Gefängnisse oder Polizeiarbeit reformiert werden könnten, entgegenwirken.⁶ Dies wird beispielsweise beim Kampf für die Abschaffung sogenannter „Kriminalitätsbelasteter Orte“ (KbOs) in Berlin versucht.⁷

Zum anderen ermöglicht diese Perspektive einen klaren Blick auf oft schnell vorgeschlagene „Alternativen“ zur Strafjustiz und Slogans wie „Care statt Cops“.⁸ Wenn mit „Care“ unhinterfragt Sozialarbeit, Psychiatrie oder Anstalten gemeint sind, dann kann Abolitionismus einfachen Verklärungen direkt entgegenwirken. Staatlich sanktionierte Gewalt findet nicht nur in hoch-militarisierten, bewaffneten oder eingezäunten Institutionen statt, sondern spiegelt sich auch in verwaltenden und vermeintlich sorgenden Institutionen wider.⁹ So agieren beispielsweise Jugendämter oft als verlängerter Arm der Polizei und sanktionieren insbesondere arme und migrantische Familien.¹⁰ Nach Jahrzehnten neoliberaler Sparpolitik nehmen die repressiven und kontrollierenden Aspekte dieser Arbeit zu. Auch in der sozialen Arbeit sitzen Streetworker vermehrt am runden Tisch der Polizeibehörden, um im Rahmen des Community Policing weniger eskalative, aber in ihrer politischen Funktion konsequente

5 <https://ersatzfreiheitsstrafe.de>

6 Gorz, A.: *Strategy for Labor: A Radical Proposal*, Boston 1967; Kaba, M.: *We Do This 'Til We Free Us: Abolitionist Organizing and Transforming Justice*, Chicago 2021

7 Keller, N.: Wer hat Angst vorm Kottbusser Tor? Zur Konstruktion „gefährlicher“ Orte, in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 115 (April 2018), S. 18-24 (18)

8 Petzen, J.: *Community Accountability: Möglichkeiten und Grenzen Sozialer Arbeit jenseits von karzeralen Tendenzen*, in: Prasad, N. (Hg.): *Methoden struktureller Veränderung in der Sozialen Arbeit*, Berlin 2023, S. 148-161

9 Wacquant, L.: *Crafting the Neoliberal State Workfare, Prisonfare and Social Insecurity*, in: *Sociologie Românească* 2010, H. 8, S. 5-23

10 Roberts, D.: *Torn Apart: How the Child Welfare System Destroys Black Families - and How Abolition Can Build a Safer World*, New York 2022; kitchen politics (Hg.): *Mehr Als Selbstbestimmung! Kämpfe Für Reproduktive Gerechtigkeit*, Münster 2021

„Sicherheitsmaßnahmen“ im Sinne einer rassistischen Versicherheitlichung der Stadt zu erwirken.¹¹

Diese Verbindung zu Stadtpolitik zeigt schon, dass die abolitionistische Perspektive nicht nur einen umfassenden Blick auf Polizieren in all seinen Formen ermöglicht, sondern auch das Verständnis von sozialen Kämpfen, die sich vorerst um andere Themen zu drehen scheinen, erweitert. So fallen beispielsweise Wohnungskrise und Debatten zu Öffentlicher Sicherheit zusammen, die eindeutige Verbindung wird jedoch zu selten hergestellt. Als beispielsweise Breonna Taylor kurz vor dem Mord an George Floyd 2020 in den USA in ihrer Wohnung von der Polizei erschossen wurde, ging dem eine städtische Aufwertung der Nachbarschaft ihres Ex-Freundes voraus.¹² Auch in Deutschland kann die Polizei zur Durchsetzung von Aufwertungs- und Verdrängungsdynamiken fungieren, etwa durch vergrößerte Polizeibefugnisse an „KbOs“ oder fortwährenden Shishabar-Razzien in migrantischen Berliner Kiezen.¹³ Legitimiert unter dem Aspekt der (Un-)Sicherheit, dem Generalverdacht „Clankriminalität“ und der sogenannten „organisierten Kriminalität“, werden bestimmte Lokalitäten seit Jahren von den Sicherheitsbehörden unter Druck gesetzt und kriminalisiert.¹⁴ So wird Platz gemacht für „produktivere und sauberere“ Gewerbe mit höheren Mieten, die wiederum den gesamten Stadtteil „aufwerten“.¹⁵ Eine abolitionistische Perspektive zeigt also auch: ein Kampf um die Stadt, inklusive bezahlbarem Wohnen, ist gleichzeitig ein Kampf gegen Polizei(gewalt) und umgekehrt: Wohnungspolitik ist Sicherheitspolitik.

Auch in der queeren Bewegung gibt es eine abolitionistische Tradition. Weitestgehend bekannt, hat sie ihren Ursprung im Widerstand gegen Polizeigewalt, auch wenn sie heute gerne davon losgelöst wird. Geschlecht und Sexualität werden aber weiterhin kriminalisiert und reguliert. Nicht zuletzt durch die sogenannten „Genderverbote“, doch auch über den Zugang zu medizinischer und reproduktiver Versorgung, dem

11 Vitale, A.: *The End of Policing*, London 2017

12 Roy, A.: *Undoing property: Feminist struggle in the time of abolition*, in: Society + Space 3.5.2021

13 Chahrour, M. A. u.a. (Hg.): *Generalverdacht: Wie mit dem Mythos Clankriminalität Politik gemacht wird*, Hamburg 2023

14 Rauls, F.: Der administrative Ansatz, in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 129 (August 2022), S. 13-21

15 www.linksfraktion-neukoelln.de/positionen/themen/shisha-bar-razzien; Flierl, L.: *The Long Shadow of the Repressive State: Militarized Policing and the Eviction Crisis*, in: Environment and Planning C: Politics and Space 6.7.2023

Familienrecht, Sexualstrafrecht, Asylrecht oder dem sogenannten Prostitutionsschutzgesetz. Die abolitionistische Perspektive macht dazu deutlich, dass Gesetze gegen Diskriminierungen oder Hassverbrechen gegen LGBTQI-Personen vielmehr oft die Macht von Institutionen verstärken, indem sie in den Strafapparat rückinvestieren und insbesondere nicht-weiße Menschen diesem aussetzen. Mehr (oder reformiertes) Strafrecht beseitigt nicht die Gewalt in administrativen Regimen, im Jugendstrafvollzug, in psychiatrischen Kliniken, in Einwanderungsgefängnissen oder Obdachlosenunterkünften – alles Orte, an denen rassifizierte geschlechtspezifische Normen kontinuierlich auferlegt werden.¹⁶ Deswegen setzt abolitionistische Organisierung dort an.

Organisierungsansatz

Insbesondere in den letzten Jahren organisieren sich immer mehr Menschen unter einem abolitionistischen Banner, nicht zuletzt, weil sich ein klarer Fokus auf die verschiedenen systemischen Gewaltverhältnisse ergibt, die die Krisen unserer Zeit befeuern. Die Aufstände nach dem Mord an George Floyd und die Bewegung für Schwarzes Leben seit 2020 haben die Forderung nach Abschaffung der Polizei weltweit populär gemacht; aus „ACAB“ wurde „Abolish the Police“. In Deutschland haben verschiedene Bewegungstraditionen den Weg für eine radikale abolitionistische Organisierung geebnet. Hier betrachten wir „neue“ abolitionistische Initiativen und zeichnen Beziehe zu abolitionistischen Praxen der 70er und 80er Jahre nach, um Abolitionismus als einen zentralen Organisierungsfokus in Deutschland zu unterstreichen.

Auch wenn die anhaltenden Proteste gegen Polizeigewalt der letzten Jahre zur Verbreitung abolitionistischer Analysen beigetragen haben, ging diesen Momenten kollektiver Wut und Trauer eine Bewegung gegen Rassismus und staatliche Gewalt voraus.¹⁷ Aus der Kritik an rechtsextremen Netzwerken in den Sicherheitsbehörden, die schon im Rahmen der Organisierung zur Aufklärung der NSU-Morde laut wurde, entstanden wichtige Grundsteine für heutige polizeikritische Arbeit, an die verschiedene Gruppen politisch anknüpfen. Nach den rechtsextremen Anschlägen in

¹⁶ Spade, D.: Normal Life: Administrative Violence, Critical Trans Politics & The Limits of Law, Durham 2015

¹⁷ Cremer-Schäfer, H.: Alternativen von Strafrecht und Polizei: Eine ernüchternde Geschichte, in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 125 (April 2021), S. 14-22

Halle und Hanau wird nicht nur das Versagen der staatlichen Sicherheitsinstitutionen deutlich, sondern auch die Rolle der Polizei in der strukturellen Produktion von Unsicherheit für migrantisches Leben insgesamt thematisiert.¹⁸ Hier setzt der Beitrag von Migrantifa Berlin in diesem Heft an und zeigt, warum dies nicht als Einzelfall, sondern als rassistische Methode des Kapitalismus verstanden werden muss.

Nicht zuletzt entspringt diese Analyse der Praxis von Gruppen, die sich heute und historisch in Deutschland für die Abschaffung von Polizei, Gefängnis und Grenzen sowie für Betroffene rassistischer Polizei- und Grenzgewalt einsetzen. Es gibt eine Vielzahl an Cop Watch-Gruppen und Initiativen, die Freunde und Familien von Menschen unterstützen, die von der Polizei getötet wurden, wie die Initiative Oury Jalloh, die Initiative Christy Schwundek in Frankfurt, der Solikreis Justice4Mouhamed in Dortmund, die Initiative 2. Mai in Mannheim oder zuletzt „Justice for Ibrahima“ in Mülheim an der Ruhr. Diesen Initiativen geht es nicht nur um konsequente Aufklärung und Konsequenzen für die Täter*innen, sondern auch um strukturelle Veränderungen der gesellschaftlichen Verhältnisse, die die vorzeitigen Tode rassifizierter und verärmer Menschen normalisieren und ermöglichen.¹⁹

Die Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) begleitet Betroffene und baut eine Brücke zu systemisch verankerten Rassismen der Justiz. In Berlin beschäftigen sich verschiedene Gruppen wie Justizwatch und kritische Jurist*innen damit, die Strafe als Instrument des rassistischen Kapitalismus zu überwinden. Das Justice Collective zeigt mit langfristiger Prozessbeobachtung, dass sogenannte „Massendelikte“ wie Diebstahl einen Großteil der täglichen Arbeit der Strafgerichte ausmachen und belegt damit, dass Strafe nicht als Instrument der Gerechtigkeit gedacht ist, sondern bestehende Ungleichheiten erhält und systematisch verschlimmert.²⁰

Im Zusammenhang der Produktion und Bestrafung von Armut stehen auch Erwerbsloseninitiativen wie BASTA, die sich gegen die willkürliche Gewalt des Job-Centers organisieren. Denn das Jobcenter, das für viele prekarisierte und verarmte Menschen zum Alltag gehört, hat nicht nur die

¹⁸ Zu viele betrachten diesen Anschlag als einen Einzelfall, www.zeit.de v. 19.2.2021.

¹⁹ Warum gibt es vor Gericht keine Gerechtigkeit?, www.justice4mouhamed.org v. 21.5.2024

²⁰ Wenn Armut strafbar wird, herrscht Klassenjustiz, www.jacobin.de v. 26.4.2022

Aufgabe, den Niedriglohnsektor mit billigen Arbeitskräften zu stabilisieren, sondern auch die Macht, willkürlich Sanktionen zu verhängen, die für die Betroffenen finanziell verheerend sein können und denen deshalb nicht selten Polizeigewalt bei Zwangsräumungen und Wohnungslosigkeit folgt.²¹

Die Gefangenengewerkschaft und die Gruppe „Criminals for Freedom“ kämpfen in Berlin solidarisch mit Gefangenen für eine Welt ohne Knäste. Sie beschreibt in ihrem Beitrag in diesem Heft, warum Gefängnisse nicht losgelöst von gesellschaftlichen Verhältnissen betrachtet werden können und zeigen auch die Schwierigkeiten abolitionistischer Arbeit und Unterstützungsarbeit auf.

Mit einer Verschärfung von innenpolitischer Law and Order Politik geht Militarisierung und Aufrüstung im Rahmen internationaler Sicherheitspolitik einher.²² Als Organisierungsansatz, der stark von Antimilitarismus, Internationalismus und Antiimperialismus geprägt ist, schließt eine abolitionistische Praxis neben der Abschaffung von Polizei und Gefängnis auch Kritik globaler und (neo)kolonialer Versicherheitlichungsstrukturen ein und zielt somit auf die Abschaffung von Grenzen, militärische Abrüstung und ein Ende militarisierter Besetzungen ab.²³ Diese Perspektive hat in den letzten Jahren zu einer Internationalisierung von polizeikritischen Organisierungen beigetragen und wichtige Verbindungen klar gemacht.

Nicht trotz, sondern wegen der realen Bedrohungen, die von internationale Militärregimen und Rüstungsinteressen ausgeht, formiert sich in diesen Kontexten Widerstand, in dem alternative Sicherheitsbegriffe sowie die Frage nach Selbstschutz zentral sind.²⁴ Das kurdische Frauenbüro für Frieden Cenî beleuchtet in ihrem Beitrag in diesem Heft die Notwendigkeit der kollektiven Organisierung alternativer Sicherheit jenseits von Nationalstaatlichkeit und der damit einhergehenden gewaltvollen Repression der kurdischen Bewegung. Ma’ayan Ashash und Danna Marshall zeigen in ihrem Beitrag auf, wie die vermeintliche Sicherheit jüdischer Men-

21 European Action Coalition for the Right to Housing and to the City, Resisting evictions across Europe, Brussels 2016

22 Besetzung für Gentrifizierung, www.artsoftheworkingclass.org v. 3.5.2023

23 Acheson, R.: Abolishing State Violence: A World Beyond Bombs, Borders, and Cages, Chicago 2022

24 Rodríguez, D.: Abolition as Praxis of Human Being: A Foreword, in: Harvard Law Review 2019, H. 6, S. 1575-1612

schen als Grenzmechanismus genutzt wird, um rassistische staatliche Gewalt in der Migrations- und Einbürgerungspolitik oder der Unterdrückung widerständiger Organisierung auszubauen. No-Border Gruppen wie Abolish Frontex oder Abschiebezentrum BER verhindern kritisieren heute rein humanitäre Forderungen nach offenen Grenzen oder Seenotrettung, durch die Verantwortung für die anhaltende Enteignung des sog. Globalen Südens als Ursache der Abschottung unangefochten bleibt, wie Eve M. und Sophia D. in ihrem Beitrag darlegen.

Durch die Externalisierung von Grenzen werden (neo-)imperiale Interessen des sogenannten globalen Nordens stabilisiert und gleichzeitig im rassistischen Kapitalismus überflüssig gemachte Menschen in Lagern und Abschiebeknästen verwahrt.²⁵ Die systemische Gewalt, die Menschen so erfahren, wirkt sich auch auf ihr Zusammenleben aus und trifft nicht alle gleich, wie Bethi Ngari in diesem Heft berichtet. Gruppen wie Women in Exile fordern deswegen schon seit Jahrzehnten, dass Geflüchtete nicht länger an einer selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gehindert werden dürfen. Die kollektive Organisierung geflüchteter Menschen äußert sich neben kollektivem Protest und Räumen (wie dem Oranienplatz in Berlin) auch in der Verweigerung der eigenen Abschiebbarkeit, durch Aufstände in Lagern und Abschiebeknästen sowie der Ablehnung paternalistischer Integrationsmaßnahmen.²⁶ Ihre Kämpfe zeigen, dass karzerale Methoden nicht nur zum „Schutz“ der Festung Europa an den Außengrenzen, sondern auch zum „Schutz“ der weißen bürgerlichen Gesellschaft in Deutschland eingesetzt werden.

Hier wird sichtbar, dass abolitionistische Organisierung in Deutschland schon lange existiert und für heutige Bewegungen von zentraler Bedeutung ist. Diese historische Perspektive widerlegt die Behauptung, dass Abolitionismus nur außerhalb Deutschlands und Europas verwurzelt sei.

Während sich viele der „neueren“ abolitionistischen Gruppen mit Polizei und Grenzen beschäftigen, wollen wir hier auf die Anti-Knast und Anti-Psychiatrie-Bewegungen in den 70er und 80er Jahren als abolitionistische Organisierungsformen hinweisen. Obwohl diese Bewegungen auch immer wieder damit zu kämpfen hatten, die spaltende Logik strafender

²⁵ Danewid, I.: „These Walls Must Fall“: The Black Mediterranean and the Politics of Abolition, in: Proglio, G. u.a. (Hg.): The Black Mediterranean: Bodies, Borders and Citizenship, Cham 2021, S. 145-166

²⁶ Carstensen, A. L. u.a.: Der Zwang zur Arbeit. Verwertungslogiken in den umkämpften Regimen der Anwerbe-, Flucht- und EU-Migration, Duisburg-Essen 2018

Institutionen ganzheitlich infrage zu stellen (beispielsweise in Diskursen um „politische“ und „soziale“ Gefangene), wurden hier radikale Forderungen für eine Gesellschaft ohne Knäste gestellt.²⁷ Spätestens die internationalistische Organisierung der RAF brachte das Thema auf die Tagesordnung linker Gruppen.²⁸ Dabei ist auch die Organisierung in den Knästen selbst ein wichtiger Bezugspunkt gelebter abolitionistischer Praxis, durch die solidarische Beziehungen zwischen Gefangenen verschiedener Einrichtungen und über soziale Positionierung hinweg entstanden. Hierzu zählen diverse Hungerstreiks und „Meutereien“, aber auch Arbeitsstreiks und Organisierung in Gefangenrenräten, die auch für die Organisierung „draußen“ von Bedeutung waren.²⁹ Im akademischen Bereich entwickelte sich zu dem Thema, entgegen der offiziellen Kriminologie, die Strafsysteme legitimierte,³⁰ die Kritische Kriminologie, die sich für Gefangene und gegen Gefängnisse einsetzte.³¹ Viele dieser gefängniskritischen Theoretiker*innen ordneten sich einer marxistischen Tradition zu.³²

Die Anti-Psychiatrie Bewegung in Deutschland prangerte gesellschaftliche Konstruktionen von Krankheit und gewaltvolle Institutionalisierung von krank gemachten Menschen an. Indem sie aufzeigten, dass psychische Krisen nicht durch Pathologien, sondern durch die Zwänge der kapitalistischen Gesellschaftsordnung verursacht werden, sprachen sie den geschlossenen Stationen des Maßregelvollzugs und den psychiatrischen Zwangsmaßnahmen ihre argumentative Daseinsberechtigung ab. Das Sozialistische Patientenkollektiv (SPK) setzte sich für die Abschaffung der Psychiatrie und der „pathogenen kapitalistisch-patriarchalischen

27 Malzahn, R. (Hg.): Strafe und Gefängnis: Theorie, Kritik, Alternativen. Eine Einführung, Stuttgart 2022

28 Schulz, J.-H.: Unbeugsam hinter Gittern: Die Hungerstreiks der RAF nach dem Deutschen Herbst, Frankfurt/Main 2019

29 Kollektiv Rote Hilfe München: Entwurf einer Magna Charta für alle Internierten in Gefängnissen, psychiatrischen Anstalten, Fürsorge- und Erziehungsheimen, München 1976

30 Cremer-Schäfer, H.; Steinert, H.: Soziale Ausschließung und Ausschließungs-Theorien: Schwierige Verhältnisse, in: Peters, H. (Hg.): Soziale Kontrolle: Zum Problem der Normkonformität in der Gesellschaft, Wiesbaden 2000, S. 43-64

31 Stehr, J.: Kritische Kriminologie als ideologiekritisches Projekt, in Anhorn, R. u.a (Hg.): Kritik der Sozialen Arbeit - kritische Soziale Arbeit, Wiesbaden 2012, S. 431-448

32 Steinert, H.: Marxsche Theorie und Abolitionismus. Aufforderung zu einer Diskussion“, in: Kriminalsoziologische Bibliografie 1987, H. 55/56, S. 131-158

Gesellschaft“ ein und machte die „Krankheit zur Waffe“.³³ Gleichzeitig entstanden auch emanzipatorische „Krüppelkollektive“, die sich gegen die Integration in vermeintlich „normale“ Gesellschaftsnormen stellten und die Verwahrung in Anstalten sowie Zwangarbeit in Werkstätten bekämpften³⁴. So schrieb die Krüppelzeitung schon 1979: „Wir wollen keine Almosen“ und forderte emanzipatorische Fürsorgestrukturen unabhängig von produktiv machenden und sanktionierenden Institutionen ein.³⁵

Diese und weitere Kämpfe (es fehlen hier u. a. Gruppen, die sich mit strafender Pädagogik und Jugend- oder Drogenknästen beschäftigt haben sowie die Rosa und Schwarzen Hilfen) haben analytische Verbindungen zwischen sozialen Krisen und der staatlichen Gewalt geschaffen, die diese Krisen verursacht und mit weiterer Gewalt beantwortet. In Form eines Runden Tisches haben wir Aktivist*innen verschiedener hier genannter Traditionslinien zusammengebracht, um die teilweise vergessenen Kämpfe mit den neueren Abolitionismen ins Gespräch zu bringen.

Gegenwarts- und Zukunftsperspektive

Abolitionismus ist nicht nur Kritik, sondern auch Aufbau alternativer Sicherheitsstrukturen, die vermeintlich alternativlosen gewaltvollen Institutionen entgegenstehen. Wir wollen auf einige dieser Praktiken aufmerksam machen, insbesondere mit Fokus auf die Bedingungen für grundlegende Sicherheit, dem Aufbau von Schutzräumen und Ansätzen transformativer Gerechtigkeit.

Nicht alle Gruppen, die für antikarzerale, soziale Sicherheit kämpfen, bezeichnen sich selbst als Abolitionist*innen, dennoch kann ihre Arbeit als integraler Bestandteil abolitionistischer Visionen und Kämpfe verstanden werden. Auf verschiedenen Ebenen arbeiten sie daran, dass an die Stelle von organisierter Vernachlässigung organisierte Fürsorge in Form einer wirklich sozialen Infrastruktur tritt: Wohnraum, universelle Gesundheitsversorgung, Schutzräume, Bildung, Versorgungssicherheit. Das bedeutet nicht nur die De-Privatisierung dieser Grundbedürfnisse, sondern auch

³³ Sozialistisches Patientenkollektiv: SPK – aus der Krankheit eine Waffe machen: Eine Agitationsschrift des Sozialistischen Patientenkollektivs an der Universität Heidelberg, München 1979 (4. Aufl.)

³⁴ Gerber, E. u.a. (Hg.): Behinderten-Emanzipation: Körperbehinderte in der Offensive, Basel 1984

³⁵ www.archiv-behindertenbewegung.org

das gemeinschaftliche Arbeiten an den Beziehungen, die die Bedingungen für ein sicheres und gutes tägliches Leben schaffen. Eine Organisierung in und Umfunktionierung von bestehenden Institutionen läuft also neben der Stärkung von unterstützenden Beziehungen, wie Mutual Aid oder Kiez-Netzwerken.³⁶

Beispielsweise ist bezahlbarer, zugänglicher und ausreichender Wohnraum ein Kern sozialer Sicherheit. Nur wo die Möglichkeit eines langfristigen Aufbaus von sozialen Netzen ein ständiges Bangen um Existenz ersetzt, kann in nachbarschaftlichen Strukturen nachhaltig Sicherheit entstehen. Dabei ist klar, dass der Aufbau solcher Strukturen nur durch den gleichzeitigen Abbau von Gewaltinstitutionen realisierbar ist, etwa indem Wohnraum für alle ein Ende der Polizei als Akteur urbaner Verdrängung bedeutet.

Solche Doppelbewegungen, die zeigen, wie Aufbau von sozialer Sicherheit die Gewalt staatlicher Institutionen ersetzt, erkennen wir z. B. auch mit Blick auf die universelle Gesundheitsversorgung.³⁷ Damit der Schutz von Leben dabei im Mittelpunkt steht, darf die Behandlung physischer und psychischer Krankheiten nicht einer Profitlogik, Eingliederung ins kapitalistische System oder der Sicherung öffentlicher Ordnung unterliegen. Es ist Ausdruck eines rassistischen Verwertungssystems, dass migrantische und insbesondere Schwarze Menschen in psychischen Krisensituierungen immer wieder von Polizist*innen getötet werden,³⁸ anstatt dass sie die eigentlich nötige Unterstützung und Versorgung erhalten. Abolitionist*innen bauen daher Strukturen eigener Gesundheitsversorgung auf. Insbesondere queere und Sexworker*innen-Kollektive spielen in dieser Tradition von Selbstorganisation für Sicherheit jenseits des Staates eine wichtige Rolle. Weltweit existieren Praxen und Gesundheitszentren, die das staatliche Gesundheitssystem umgehen und medizinische Versorgung als kollektive Aufgabe begreifen.³⁹ Solche Alternativen entstehen aufgrund einer konkreten Kriminalisierungserfahrung und der gleichzeitigen Verweigerung, lebensunwürdige Zustände einfach hinzunehmen.

In Zeiten gesellschaftlicher Faschisierung und damit zunehmender Gefahr für marginalisierte Gruppen sehen wir eine Verweigerung der Zustände und eine Rückeroberung in Form vorläufiger Schutzzäume auch

³⁶ Gilmore, R. W.: *Abolition Geography: Essays Towards Liberation*, London 2023

³⁷ Adler-Bolton, B.; Vierkant, A.: *Health Communism*, London, New York 2022

³⁸ s. hierzu <https://polizeischuesse.clip.de>

³⁹ Gleeson, J. J.; O'Rourke, E.: *Transgender Marxism*, London 2021, s. a.: www.frauenzentrum-schokofabrik.de/unterm-schokodach/casa-kua

bei Besetzungen und Protesten. Gerade dann, wenn Alternativlosigkeit propagierte wird, zeigt sich an diesen Orten, dass kollektive Fürsorge möglich ist. (Wald-)Besetzungen widersetzen sich der fortschreitenden Ausbeutung der Natur und Zerstörung von Lebensgrundlagen und bauen gleichzeitig Versorgungsstrukturen auf. Besetzungen von Universitäten widersetzen sich der anhaltenden Entmenschlichung palästinensischen Lebens und gestalten Räume für kollektive Bildung. Im Organisieren gegen tödliche Gewalt, wie dem Genozid in Palästina, aber auch Sudan und Kongo, werden kollektive Kämpfe für das Leben über Grenzen und Geographien hinweg erprobt.⁴⁰

In Bezug auf interpersonelle Gewalt stehen hier aus abolitionistischer Perspektive Themen der gemeinschaftlichen Verantwortungsübernahme, Wiedergutmachung sowie Ver- und Bearbeitung zwischenmenschlicher Gewalterfahrungen durch Prozesse transformativer Gerechtigkeit im Fokus.⁴¹ Konzepte transformativer Gerechtigkeit wurden zentral von Schwarzen und Indigenen Feminist*innen erdacht, die sich auf staatliche Sicherheit nicht verlassen konnten.⁴² In der für den deutschen Raum zentralen Veröffentlichung „Was macht uns wirklich sicher?“⁴³ wird dafür argumentiert, ein negatives Verständnis von Sicherheit zu überwinden, das sich vor allem zur Abwehr, Abstrafung und Abschottung von externen Gefahren bildet, während in einem positiven Verständnis versucht wird, kollektive Handlungsschritte zu finden und aufzubauen. Transformative Gerechtigkeit kann als ganzheitlicher Prozess verstanden werden, der neben der Frage nach unmittelbaren Folgen den Fokus auf die Wurzeln von Gewalt und Unrecht legt, um dauerhaft positive Veränderungen zu schaffen. Gegen den Strafrechtsfeminismus, der für den Umgang mit sexualisierter Gewalt mehr Polizei und eine erweiterte Strafgesetzgebung erwirkt, steht ein Fokus auf die Zwänge, die Gewalt beispielsweise in Famili-

40 hier zu erwähnen: „Maroon Abolitionist Knowledge“, z. B. in Ben-Moshe, L.: Dis-epistemologies of Abolition in: Critical Criminology 2018, S. 341-355

41 Rabe, B.: Alternativen zu Knast und Strafe, in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 125 (April 2021), S. 23-31

42 Diese Ansätze werden im deutschen Kontext vom Transformative Justice Kollektiv Berlin aufgenommen: Das Risiko wagen – Strategien für selbstorganisierte und kollektive Verantwortungsübernahme bei sexualisierter Gewalt, Berlin 2014 (Übersetzung eines der Gründungstexte der „Community Accountability“, ursprünglich verfasst von einem Kollektiv von Frauen of Color von „Communities Against Rape and Abuse (CARA)“ (2006).

43 Brazzel, M. (Hg.): Was macht uns wirklich sicher?, Münster 2019

lien systematisch ermöglichen, sowie direkte zivilgesellschaftliche Interventionsmöglichkeiten, Ressourcen und Schutzräume.

Es ist klar, dass diese Arbeit nicht einfach oder reibungslos ist. Dies kommt auch in einigen Beiträgen dieses Heftes zum Ausdruck. Daher analysieren Abolitionist*innen und Revolutionär*innen aus unterschiedlichen Traditionen nicht nur Geschichte und Funktion des rassifizierten Kapitalismus, sondern stellen sich Fragen von zwischenmenschlichem Umgang und der Bedeutung von Genoss*innenschaft.⁴⁴ Im Vordergrund steht so auch immer der Gedanke, dass der Aufbau einer Welt, die alles Leben schützt und wertschätzt, ein Prozess und eine Praxis ist, die uns auch als Individuen und Kollektive verändert.

⁴⁴ Beispielsweise das Prinzip der kurdischen (Selbst-)Kritik; mehr dazu bei Tekoşına Anarşist: Tekmil: A Tool For Collective Reflection, <https://theanarchistlibrary.org/library/tekosina-anarsist-tekmil-a-tool-for-collective-reflection> oder Brown, A. M.: We Will Not Cancel Us: And Other Dreams of Transformative Justice, Chico, Edinburgh 2022.

Die Konsequenz ist Widerstand

Antirassismus kontra deutsche Leitkultur

Migrantifa Berlin

Vier Jahre sind seit dem grausamen Attentat in Hanau vergangen, verändert hat sich in Deutschland nichts. Wir legen den Finger in die Wunden, die uns diese Gesellschaft seit jeher tagtäglich zufügt. Es ist längst überfällig, die Zusammenhänge eines Systems anzugehen, das seit Jahrhunderten Rassismus in seiner DNA trägt. Die Staatspolitik von Berlin-Neukölln bis nach Gaza zeigt: Rassifizierte Leben sind weniger wertvoll. Dagegen organisieren wir uns, denn Hanau war kein Einzelfall.

Der 19. Februar 2020 steht wie kaum ein anderes Datum für das „Versagen“ sogenannter staatlicher „Sicherheitsbehörden“. Bei einem rassistischen Terroranschlag ermordet ein Rechtsextremist nach vorheriger Ankündigung seiner Tat neun Personen: Gökhan Gültekin, Sedat Gürbüz, Said Nesar Hashemi, Mercedes Kierpacz, Hamza Kurtović, Vili Viorel Păun, Fatih Saracoğlu, Ferhat Unvar und Kaloyan Velkov. Diese Namen wurden durch die Arbeit von Hinterbliebenen und zahlreichen antifaschistischen und antirassistischen Gruppen deutschlandweit bekannt. Auch weil sich im ganzen Land vor allem junge migrantisierte Menschen, die unter dem vorherrschenden rassistischen System in Deutschland leiden, unter dem Label „Migrantifa“ zusammenschließen und sich für migrantisch-antifaschistischen Selbstschutz gegen rechte Strukturen und Polizei organisieren. Denn die Polizei, die sich zwar selbst als „Sicherheitsorgan“ versteht, konnte die Tat weder verhindern noch den Schaden begrenzen. In der Logik des Polizeiapparates lag das an sogenannten „Ermittlungspannen“¹. Dabei ist nicht erst seit der Arbeit der Hinterbliebe-

¹ Hierzu ausführlich: <https://19feb-hanau.org/wp-content/uploads/2021/02/Kette-des-Versagens-17-02-2021.pdf>

nen der Morde an Oury Jalloh oder durch die Opfer des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) bekannt, dass der Gefahrenherd Polizei – wie auch in Hanau – immer wieder eine zentrale Rolle in rassistischen Morden spielt. So verhinderte der verschlossene Notausgang, der ebenfalls auf polizeiliches Einwirken zurückgeht, die Flucht der Gäste der Arena-Bar vor dem Attentäter und nicht, wie angedacht, vor Razzien. Ähnlichen Motiven folgt die Berichterstattung über Hanau, die noch in derselben Tatnacht u.a. mit Bild-Livestreams und rassistischen Erzählungen von einer „Militärat“ für die „die Russen“ verantwortlich seien, beginnt. Schlagzeilen, die an die Morde des NSU erinnern, bei denen ebenso wenig ein rechts-extremer Tathintergrund in Betracht gezogen wurde. Die für die Dominanzgesellschaft einzig ersichtliche Möglichkeit: kriminelle Ausländer unter sich.

Stattdessen reiht sich das Attentat in die lange Tradition rechten Terrors in Deutschland ein, der nicht nur rassifizierte, sondern auch linke und besitzlose Menschen trifft. Antisemitische Vorfälle stiegen schon Ende der 50er wieder massiv an und erreichten 1970 mit dem Brandanschlag in München einen vorläufigen Höhepunkt. In der Folge kam es unter anderem zum Oktoberfestattentat 1980 und rassistischen Pogromen in Hoyerswerda 1991, Rostock-Lichtenhagen und Mölln 1992 oder Solingen 1993. Wirkliche Konsequenzen, wenn es beispielsweise um Aufarbeitung oder konsequenten Schutz geht, bleiben aus. Diese Geschichte setzt sich mit den Anschlägen von Halle 2019 und Hanau 2020 nahtlos fort. Erneut wird deutlich, was der Migrantifa vorhergehende Generationen in Deutschland bereits seit vielen Jahrzehnten erleben und diskutieren:² Das ineinandergreifen von fest in der Gesellschaft verankerter rechter Ideologie und staatlichen Behörden.³ Die deutsche Gesellschaft, hetzende Medien und die offen menschenverachtende neoliberalen Politik der letzten Jahrzehnte schufen den Nährboden für eine Tat, die sich jederzeit wieder ereignen kann und die mörderische Geschichte fortsetzt. Denn das sogenannte Behördenversagen ist keins – alles funktioniert genauso, wie es soll.⁴ Nur eben nicht für, sondern gegen uns. Alles ganz normal für einen rassistischen Status Quo, der am heftigsten diejenigen trifft,

2 Ertan, S.; Bilir-Meier, Z.; Bilir-Meier, C: Mein Name ist Ausländer: Gedichte, Münster 2020

3 ak wantok (Hg.): Antifa Gençlik: eine Dokumentation (1988-1994), Münster 2020

4 Keller, N.: Wer hat Angst vorm Kottbusser Tor? Zur Konstruktion „gefährlicher“ Orte. In: CILIP Bürgerrechte & Polizei (115) 2018

die arm oder links sind – oder beides. Dass das die einzige logische Konsequenz ist, erschließt sich, wenn wir Rassismus als ein materielles und strukturelles Verhältnis verstehen, das notwendig für kapitalistische Ausbeutung ist – entgegen aller liberalen Auffassungen, die Rassismus vor allen Dingen als individuelles Vorurteil begreifen.⁵

Rassismus als deutsche Staatsräson

Rassismus als pseudowissenschaftliches System entstand durch die koloniale Ausbeutung des globalen Südens und die Naturalisierung der Sklaverei.⁶ Kapitalistische Produktionsweisen spielten also eine zentrale Rolle in der Universalisierung von Rassismus.

Koloniale Enteignung ging Hand in Hand mit gewaltvoller Unterwerfung. Beispielhaft dafür steht der verübte Genozid Deutschlands an den Herero und Nama, der die repressive Antwort auf Aufstände gegen das Kolonialregime war⁷ und bis heute durch fehlende Aufarbeitung und Reparationen in Deutschlands Innen- und Außenpolitik offenliegt. Widerstand gegen kapitalistische Politik gab es also schon immer, ob in den ehemaligen Kolonien oder in kommunistischen Organisierungen, deren Kämpfe international vielfach verwoben waren.⁸ Nach der Shoah und dem Porajmos (NS-Genozid an Sinti*zze und Rom*nja) verändert sich Rassismus in Deutschland mit dem Mythos der Entnazifizierung. Ab Mitte der 1950er Jahre manifestiert sich Rassismus im Wiederaufbau der BRD vor allem durch die Überraumbeutung von Gastarbeitenden, die die nun fehlende Arbeitskraft der Zwangsarbeiter*innen im Dritten Reich ersetzen. Zu Deutschland gehören sie wegen ihrer „anderen“ Kultur aber trotzdem nicht. Was früher durch Rassen begründet wurde, ersetzen jetzt Differenzen, die entlang von Kultur- oder Migrationsfragen gezogen werden. Ausländer gelten als Gefahr, anstatt als schützenswerter Teil der Gesellschaft. Die Antwort auf diese Entmenschlichung sind immer wieder spontane Streiks der Arbeiter*innen.⁹ Den Soundtrack liefert Cem Karaca, Sänger

5 Kanak Attak: Der Kanak-Attak-Aha-Effekt und die Überwindung der antirassistischen Arbeitsteilung. Online 2001

6 Robinson, C.J.; Kelly, R.D.G.: Black Marxism: the making of the black radical tradition. Chapel Hill 2000

7 Forensic Architecture: Restituting evidence: Genocide and Reparations in German Colonial Namibia. Online 2022

8 Swagler, M.: Als der Kommunismus Schwarz wurde. Panafrikanismus und Antikolonialismus in der Kommunistischen Internationale, Online 2019

9 Cafaro, N; Hüttner, B; Tekin, C (Hg.): Gelingende und misslingende Solidarisierungen: Spontane Streiks in Westdeutschland um 1973, Berlin. Online 2023

der Band „Die Kanaken“ und singt 1984 über Gastarbeiter*innen: „es wurden Arbeiter gerufen, doch es kamen Menschen an“. Zum Dank für das „Wirtschaftswunder“ ist der deutsche Staat nur stiller Beobachter als Nazis Migrant*innen angreifen und rassistische Gewalt in den Folgejahren, spätestens aber in den 90ern völlig eskaliert. Die Polizei schützt eben nur das Eigentum derjenigen, die ohnehin von der kapitalistischen Produktionsweise und dem rassistischen Normalzustand profitieren.

Der Rest soll gehörig die Schwerstarbeit verrichten, für die man sich selbst zu schade ist – ob in der Kohle- oder Autoindustrie, als Pfleger*innen gegen den Fachkräftemangel, auf dem Bau oder in der Landwirtschaft – in Leiharbeit, als Tagelöhner oder komplett ohne offiziellen Arbeitsvertrag, geschweige denn ordentlichen Arbeitsschutz. So kommt es, dass Ausländer einfach „übersehen“ werden, sei es am Tatort oder, weil sie sich außer Sichtweite im Niedriglohnsektor zu Tode arbeiten.¹⁰ Migrant*innen sind, egal wie integriert, nie Teil der Gesellschaft und dürfen nie dieselbe Sicherheit genießen – egal ob auf der Arbeit oder auf der Straße.¹¹ Sei es bei der Bewerbung um Arbeitsplätze oder Wohnraum, beim Zugang zum Gesundheits- und Bildungssystem oder durch Kriminalisierung und Illegalisierung gesamter Existenzen und Gruppen durch Politiken der Stigmatisierung. Die organisierte Verwahrlosung¹² unserer Kieze wird durch die Haushalts- und Sparpolitik des Staates auf die Spitze getrieben, befeuert Armut und verunmöglicht ein (Über)Leben in Deutschland. Die deutsche Geschichte zeigt, dass Rassismus im Laufe der Zeit sich immer wieder dynamisch verändert, mal mehr, mal weniger offen auftritt, letztendlich aber immer im Interesse der Reichen und des Nationalstaates selbst funktioniert.¹³ Die Polizei prügelt diese Ordnung zu-recht und wird regelmäßig selbst zum Täter.¹⁴

10 Manolova, P.: 2Warum starb Refat Süleyman?”. Jacobin Magazine, Online 2022

11 Pan, J.C.; Johnson, C.G.: Police Exist to Manage and Contain the Surplus Population. An Interview with Cedric Johnson. Jacobin Magazine. Online 2023

12 Gilmore, R.W.: Golden Gulag. Prisons, Surplus, Crisis, and Opposition in Globalizing California, California 2007

13 Vgl. Sarbo, B. 2023: Rassismus und gesellschaftliche Produktionsverhältnisse. Ein materialistischer Rassismusbegriff. In: Roldán Mendívil, E.; Sarbo, B. (Hg.) a.a.O.

14 Mehr bei der Kampagne Death in Custody: Rassismus tötet. und Break the Silence-Initiative in Gedenken an Oury Jalloh

Yallah Migrantifa!

So lang wie Rassismus in der deutschen Geschichte existiert, so lang existiert der Widerstand dagegen und genau an diese Tradition wollen wir als Migrantifa Berlin anknüpfen. Wir sind eine eigenständige Gruppe und gleichzeitig Teil des Netzwerkes von lokalen Migrantifa-Gruppierungen im ganzen deutschsprachigen Raum. Anders als bei vielen migrantischen Selbstorganisierungen vor uns liegt unser Fokus auf den Kämpfen vor unserer Haustür. Diese können jedoch nicht getrennt von globalen Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnissen verstanden werden, da wir sonst der Komplexität des kapitalistischen Systems nicht gerecht werden, gegen das wir uns organisieren. Das, was vor unserer Haustür passiert, ist auch ein Spiegel der globalen Verhältnisse und die Fortsetzung imperialer Bestrebungen des Staates mit anderen Mitteln. Deshalb sehen wir uns in der Verantwortung internationalistische Kämpfe in Bezug zu den Verhältnissen hier vor Ort in Deutschland setzen, um im selben Zuge auch diese anzugehen und zu verändern.

Auch das unterscheidet Migrantifa von Antifa-Gruppen, da diese viel zu häufig nicht-weißen Perspektiven nicht die nötige Aufmerksamkeit einräumen. Wir nutzen unsere kollektiv geteilte Rassismuserfahrung produktiv für unsere materialistische Gesellschaftsanalyse, auf Basis derer wir langfristig essentialisierende Identitätskategorien überwinden wollen. Denn unser antirassistischer Kampf dreht sich nicht um Partikularinteressen, sondern ist ein universalistischer Kampf für die Emanzipation aller und die Abschaffung kapitalistischer Verhältnisse überall. Dieser beruht auf einer Analyse der spezifisch historisch gewachsenen Gesellschaftsform. Darunter fällt zum Beispiel auch ein Bewusstsein für (historische) Verhältnisse wie z.B. zu Osteuropa und der damit zusammenhängenden Ausbeutung von Migrant*innen im Niedriglohnsektor und folglich der Strukturierung des Arbeitsmarktes sowie der gesamten Gesellschaft.¹⁵

Staatlicher Kontrollwahn im migrantischen Berlin

Als Mittelpunkt unserer Organisierung sehen wir den Berliner Stadtteil Neukölln, welcher wie kein anderer Ort für die rassistische Stimmung in

¹⁵ Karakayali, S.; Tsianos, V.: Migrationsregimes in Almanya. Zum Verhältnis von Staatlichkeit und Rassismus. 1-24. 2002

Politik, Medien und Gesellschaft in Deutschland steht. Der wohl bekannteste Stadtteil der Bundesrepublik ist Projektionsfläche für die staatliche Unsicherheitspolitik, wobei diese sich vor allem rhetorisch an Neukölln abarbeitet, anstatt sich an den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort und den Bedürfnissen der Anwohnenden zu orientieren.¹⁶

So stellen Politiker*innen und Medien Community-Orte von migrantisierten Menschen wie Shisha-Bars durch den Komplex vermeintlicher „Clankriminalität“ unter rassistischen Generalverdacht und beschuldigen damit gesamte Bevölkerungsgruppen der Kriminalität.¹⁷ Das Allheilmittel dagegen: eine „Politik der tausend Nadelstiche“ (Martin Hikel, SPD-Bürgermeister Neukölln, Berlin) mit ständigen Durchsuchungen von bis an die Zähne bewaffneten Spezialeinsatzkommandos, gern in freundlicher Begleitung der Springer-Presse inklusive Live-Schalte. Für Hikel bedeutet in der zweiten Reihe Parken die Missachtung des Staates – und Zeit in Shisha-Bars verbringen ebenso.¹⁸ Systematisch weitergesponnen werden diese rassistischen Diskurse bei jeder Gelegenheit: Silvester-Krawalle, Massenschlägereien in Freibädern, Ausnahmezustände auf der Sonnenallee – alles verbunden mit den großen moralischen Paniken von „kriminellen Großfamilien“, „Parallelgesellschaften“ und „der Islamisierung Deutschlands“. Doch damit nicht genug: ob am Hermannplatz, am Kottbusser Tor oder in der Hermannstraße, die Polizei hat in den migrantischen Stadtteilen Berlins durch die Einstufung als kriminalitätsbelastete Orte (kbO) den Freifahrtschein zur Schikane rassifizierter Personen.¹⁹ Alles, um der Polizei großzügig außerordentliche Befugnisse einzuräumen und noch mehr Mittel für eine härtere Law & Order Politik zu rechtfertigen.²⁰ Weil das nicht ausreicht, soll der Görlitzer Park nun auch noch eingezäunt und nachts abgeschlossen werden.

Ob ein oder -ausgesperrt, der Knast ist längst nicht der einzige Ort, in dem Menschen hinter Gittern weggesperrt und tyrannisiert werden.

¹⁶ Stadtteilkomitees Berlin: Bürgerliche Feindmarkierung, Online, 4.9.2023

¹⁷ Chahrou et al. (Hg.): Generalverdacht: wie mit dem Mythos Clankriminalität Politik gemacht wird, Hamburg 2023

¹⁸ Bädorf, M.: Von Rückzugsorten, Razzien und Anschlägen. Shisha-Bars in Deutschland. Deutschlandfunk Kultur Online 2022

¹⁹ Identitätsfeststellungen und Durchsuchungen dürfen „verhaltensabhängig“ durchgeführt werden – sprich wann immer es der Polizei passt

²⁰ Ähnlich der Studie „Policing the Crisis“ von Stuart Hall im Bezug auf das britische Phänomen „Mugging“ (organisierte Überfälle von rassifizierten Jugendlichen), entbehren auch in Deutschland die genannten rassistischen Diskurse jeglicher statistischer Grundlage.

Selbst wenn Stacheldrahtzäune an den europäischen Außengrenzen überwunden werden und Menschen es anschließend aus den Lagern herauschaffen, der Kontroll- und Strafwahn des deutschen Staates geht weit über die Mauern von Gefängnissen hinaus und setzt sich im alltäglichen Leben von Rassifizierten fort. Sinnbild dessen: Der verschlossene Notausgang in Hanau.

Unsere Praxis für lokale Widerstandsfähigkeit

In unseren Kiezen wollen wir uns mit Strukturen, die sich an den real existierenden Lebensrealitäten und unseren Interessen orientieren, selbst unterstützen. Viele junge migrantische Menschen sind bereits geprägt durch ihre eigenen Erfahrungen beim Themenkomplex Rassismus durch staatliche Diskriminierung und Polizeigewalt. Sie wissen, dass Sicherheitsbehörden keine Sicherheit bringen, sondern die Polizei rufen oft mit weiteren Gefahren verbunden ist. Genau da knüpft unsere Gegenerzählung von Unterdrückung und Ausbeutung an und schafft ein gemeinsames Verständnis, das die Grundlage für kollektive Emanzipation ist. Im Kiez auf Kundgebungen oder Demonstrationen sowie auf Social Media verorten wir die Perspektiven junger migrantischer Menschen in einem größeren Kontext linksradikaler Politik, um uns mit der Nachbarschaft zu verbinden und zumindest ein erstes Gefühl der Zugehörigkeit zu einer größeren gegenhegemonialen Bewegung auf- und auszubauen. Denn wir müssen als Nachbarschaft sowie als Community zusammenwachsen und die Probleme unserer Nachbar*innen strukturell auch als unsere eigenen Anliegen begreifen, um sie kollektiv angehen zu können.

Durch den Austausch über Geschehnisse im Kiez und unsere eigenen Veranstaltungen mit Gewerbetreibenden und Anwohnenden auf Kiezspaziergängen, werden wir mittlerweile wiedererkannt und gefragt, wo wir so lange waren ohne vorbeizuschauen. Damit wir auch selbst erreichbar sind, organisieren wir unseren eigenen Anlaufpunkt und Begegnungsort für die Nachbarschaft gemeinsam mit dem Stadtteilkomitee Neukölln und dem kommunistischen Jugendbund im Stadtteilladen „Rote Lilly“. Mit regelmäßigen offenen Cafés, Rechtsberatungen und Events stärken wir die soziale Basis für kollektive und politische Selbstorganisierung. In der „Lilly“ finden regelmäßig auch Demo-Trainings für unseren eigenen Schutz auf Demonstrationen statt. Mit der Zeit konnten wir so einen kollektiven Lernprozess anstoßen, der auf der diesjährigen Demo anlässlich des ersten antirassistischen Kampftags zum vierten Jahrestag des Anschlags in

Hanau im Verhalten der Ordner*innen zum Ausdruck kam. Als die Polizei versuchte gezielt Einzelpersonen aus dem Demonstrationszug zu verhaften, hinderten die Ordner*innen und Teilnehmende die Polizei am Eingreifen, indem sie sich selbstständig kollektiv dazwischen stellten, beieinander einhakten und schützende Ketten bildeten, obwohl dies überhaupt nicht ihre Aufgabe war.

Genau wie die Ordner*innen wollen wir mit unserer Selbstorganisation der Gefahr von Vereinzelung entgegenwirken. Nur wenn wir aufeinander achten und einschreiten, wenn Cops, Nazis oder Kontrolleur*innen uns belästigen, können wir uns selbst schützen. Bewaffnete Cops, Grenzschutz und Waffenexporte werden niemals Probleme lösen, sondern heizen diese im Gegenteil nur weiter an. Daher gilt es nicht nur, unterdrückende Strukturen und deren Verstrickungen mit staatlicher Herrschaft, Strafen und gesellschaftlichem Ausschluss zu bekämpfen, sondern Alternativen aktiv gemeinsam zu organisieren und zu leben. Da unsere eigenen, wie auch alle anderen gesellschaftlichen Strukturen nicht frei von Macht- und Gewaltverhältnissen sind, versuchen wir uns Methoden von Kritik und Selbstkritik sowie Transformative Justice anzueignen und dadurch mit- und aneinander zu wachsen.

Unsere Stadtteilarbeit ist inspiriert von der Arbeit der Black Panther und der Stadtteilgewerkschaft „Solidarisch in Gröpelingen“. Wir müssen aber auch festhalten, dass über den Laden hinaus unsere Basisarbeit der letzten vier Jahre den gesellschaftlichen Verhältnissen sowie unseren Ansprüchen und Strukturen nicht gerecht werden konnte. Den aufwendigen Beziehungsaufbau bei Essensausgaben oder Hausaufgabenhilfen konnten wir nur selten in eine gemeinsame politische Praxis übersetzen.²¹ Trotzdem sind wir davon überzeugt, dass wir uns vor Ausbeutung und Unterdrückung nur selbst schützen können, wenn wir uns gemeinsam organisieren – in unseren Häusern, unseren Kiezen, unseren Arbeitsstätten. Nicht, um uns in das bestehende System zu integrieren oder einzeln aufzusteigen, sondern mit dem Ziel kollektive Gegenmacht für ein Gefühl der Sicherheit in unseren Kiezen und Handlungsfähigkeit zur Durchsetzung und Befriedigung unserer Interessen aufzubauen.

²¹ Ausführlicher dazu: Folge 23: Die Migrantifa am Anderen Davos. Klassenkenntnis. Podcast, 4.3.2023, Spotify

Politisierung von Hanau als abolitionistische Praxis

Der unermüdlichen Arbeit zum Trotz solidarisiert sich der Staat, wenn überhaupt, nur symbolisch mit Angehörigen rassistischer Anschläge. Was bleibt sind keine Konsequenzen, keine Gerechtigkeit. Als Migrantifa Berlin sind wir nie davon ausgegangen, dass das Appellieren an solch einen Unrechtsstaat Gerechtigkeit mit sich bringen wird und zudem verhindern kann, dass eine derartige Katastrophe sich wiederholt. Im Gegenteil: Der Staat hat überhaupt kein Interesse an strukturellen Veränderungen zur Lösung unserer Probleme und die Dominanzgesellschaft ist mitschuldig.

Wir sagen schon lange: Gedenken an die Opfer bedeutet Kämpfen für die (noch) Lebenden. Deshalb war es nur logisch den ersten antirassistischen Kampftag Deutschlands am vierten Jahrestag des Terroranschlags in Hanau auszurufen. Die ständige rassistische Gewalt vor unserer Haustür, die Illegalisierung von Geflüchteten, die Unterdrückung kritischer jüdischer Stimmen oder die Kriminalisierung der kurdischen oder Palästina-solidarischen Bewegung ist die Fortsetzung imperialistischer Profitinteressen und Kriegen auf der ganzen Welt. Deshalb müssen wir „Erinnerung, Aufklärung, Gerechtigkeit, Konsequenzen“ global verstehen. Wir kämpfen gegen Entmenschlichung hier und überall! Aktuell setzt sich insbesondere die Dehumanisierung in Palästina durch die aktive Kriminalisierung unserer Kieze fort, indem es die „Gefährder“ von dort auch hier markiert und so versucht für die Politik in beiden Kontexten eine sich gegenseitig begründende Legitimität zu konstruieren. Anstatt Menschen wegzusperren, zu verurteilen und unsichtbar zu machen, müssen die Ursachen also national und international bekämpft werden. Eine Demo, welche die Geschehnisse in Hanau nicht in den Kontext der aktuellen rassistischen Politik Deutschlands stellt, wäre der Situation in unseren Kiezen nicht gerecht geworden – vor allem nicht dem rassistischen Diskurs, der unseren palästinensischen Geschwistern das Recht auf Leben und Schutz abspricht, der alle von anti-muslimischem Rassismus Betroffenen mitmeint und den unverhältnismäßigen Repressionen gegenüber den Palästina-solidarischen Bewegungen.

In der ach so unabhängigen Presselandschaft, die die Staatsräson unkritisch mitträgt, war uns daher schlechte Presse bereits im Vorhinein sicher. Das eigentlich Wesentliche – Rassismus in Deutschland – spielte in der Berichterstattung kaum eine Rolle. Bereits Tage vor dem 19. Februar 2024 zerrissen Politiker*innen und Medien sich das Maul darüber, wie

das Gedenken an Hanau auszusehen hätte und welche Form des Gedenkens angemessen wäre. Ein gefundenes Fressen für die Institutionen der Politik, um von den eigenen Fehlern abzulenken.

Wer meint, Deutschland mache Fortschritte mit Diversity-Trainings, Antirassismus-Workshops und Kritischem Weißsein, der hat das eigentliche Problem nicht verstanden. Die Annahme, es würde reichen lediglich unser Verhalten und Denken zu verändern, um rassistische Verhältnisse effektiv bekämpfen zu können, ist der Versuch der Vereinnahmung von antirassistischem Protest, der sich in seinen Ursprüngen aber tatsächlich schon immer gegen das kapitalistische System richtete und es bis heute tut. Rassismuskritik, die gesamtgesellschaftliche Veränderung fordert, lässt sich nicht einfach so vereinnahmen und passt dementsprechend den mächtigen Reichen des Landes nicht.

Deren Angebote für Dialog und Mitbestimmung sind eine Illusion und nur Mittel zum Zweck, um Gewissen reinzuwaschen und die scheinbare Legitimität des rassistischen Status Quo durch Spaltung, Befriedung und Kontrolle von Bewegungen aufrechtzuerhalten. Versuche der Spaltung sind gezielte Angriffe mit dem Ziel radikale Forderungen zu diskreditieren. Konkret wird dabei eine Teilung von Protesten in gut und schlecht, legitim und illegitim, verhältnismäßig und unverhältnismäßig, gewaltfrei und gewaltvoll vorgenommen. Liberale Medieninstitutionen unterstützen diesen Prozess, indem sie u.a. die Polizei immer als legitime und rechtmäßige Information betrachten und Polizeiberichte als wahrheitsgemäße Abbildung der Geschehnisse unhinterfragt abdrucken. Ein derartiger Journalismus erscheint fast schon absurd, während die Polizei selbst durch unzählige rechte Chat-Gruppen und extreme Gewalt bis hin zu Morden immer wieder auffällt. Die eigentlichen Probleme und tatsächlichen Ursachen des Protests werden einfach ausgeblendet. Deshalb organisieren wir uns gegen das Herrschaftsinstrument der Spaltung und die Vereinnahmung unserer Gesellschaftskritik durch liberale, parteipolitische oder finanzielle Interessen. Es braucht eine Bewegung von unten, die zusammensteht und sich nicht voneinander distanziert. Dies gilt gerade im Kampf gegen Repressionen und Polizeigewalt, da diese zwar nur Einzelne direkt treffen, aber am Ende Auswirkungen auf die gesamte Bewegung haben.

Wir können es nicht oft genug sagen: Wir können uns nicht auf den Staat verlassen, wir können uns nur selbst helfen. Genau deshalb organisieren wir uns gemeinsam mit unseren weißen Geschwistern für eine antifaschistische, migrantisch angeführte Revolution. Dabei begreifen wir

Revolution nicht als einmaligen Anlass und abrupten Bruch, sondern als ständigen Prozess, in dem wir kontinuierlich an unseren Gemeinschaften arbeiten. Abolitionistisch sind dabei nicht nur die Forderungen nach einem befreiten Leben für alle und Organisierungsweisen für eine Transformation unserer gesellschaftlichen Institutionen, sondern vor allem unsere Analyse von Rassismus in Deutschland, die eben nicht ins System einzuhegen ist. Wir müssen die Grundzüge der kapitalistischen Gesellschaft ändern, um Rassismus effektiv zu bekämpfen. Deswegen ist für uns die Politisierung von Hanau abolitionistische Praxis, weil wir durch unsere Analyse von Hanau und dem dazugehörigen gesellschaftlichen Kontext die Verbundenheit rassistischer Politiken zu Gefängnissen, Grenzen, imperialen Kriegen und Ausbeutung auf der ganzen Welt erkennen: Yallah! Die Konsequenz ist Widerstand.

„Community schafft keine Sicherheit“

Ein Interview mit Bethi Ngari von Women* in Exile

Fünf Jahre hat Bethi Ngari in verschiedenen Geflüchtetenunterkünften, die sie nur Lager nennt, in Berlin und Brandenburg gelebt. Gemeinsam mit anderen Frauen*, die von der doppelten Diskriminierung als Frauen* und Migrantinnen* betroffen und über ihre Kinder vernetzt waren, wehrte sie sich gegen die Missstände der Lager. Im Jahr 2002 gründeten sie Women* in Exile, haben sich Wissen, Selbstbewusstsein und Räume angeeignet. Heute hält Women* in Exile Kontakt zu Frauen* in Lagern, gibt Workshops für geflüchtete Frauen*, spricht auf Demonstrationen und Konferenzen und ist Teil (inter-)nationaler Netzwerke. Im Interview beschreibt Bethi, wie die Lager Protest erschweren und selbst eine basale Sicherheitsproduktion durch Community, wie sie *Transformative Justice*- oder *Community Accountability*-Konzepte herbeisehnen, verunmöglich. Die Gruppe fordert daher abolitionistisch, Lager und rechtliche Restriktionen zum Wohnort abzuschaffen: Geflüchtete Frauen* sollen frei entscheiden können, wo sie wohnen.

Erstaufnahmeeinrichtung, Asylbewerberübergangsheim, Ankerzentrum, Flüchtlingsunterkunft: Es gibt so viele verwirrende Wörter für das, was ihr bewusst einheitlich Lager nennt. Warum verwendet ihr diesen Begriff?

Bethi: Wir haben uns dafür entschieden, um klarzumachen, dass wir an Orten untergebracht sind, die wir uns nicht ausgesucht haben. Als Geflüchtete*r wird man nicht gefragt, was man will oder wo man bleiben will. Viele, die neu in die Lager kommen, denken, dass sie nur vorübergehend dort untergebracht sind, bis eine bessere Unterkunft gefunden ist. Aber bald lernen auch sie Menschen kennen, die schon seit Jahren im Lager leben. Die Lager lassen die Menschen verzweifeln, sie fressen ihre Hoffnungen, Träume und Ambitionen. Menschen werden dort gelagert. Die Sachen mit den Lagern ist die: Man verstaut dort Dinge, damit man nicht mehr über sie nachdenken muss. Man weiß, wo sie sind, man weiß,

dass sie dort lange bleiben können, und man weiß, dass man sich nicht um sie kümmern muss.

Die Verwendung des Wortes Lager ist also ein Versuch, die Brutalität des deutschen Migrationssystems zu benennen?

B.: Wir wollen mit dem Begriff das System angreifen. Wir sind uns dessen bewusst, dass der Begriff Lager in Deutschland eine historische Bedeutung hat und deswegen in der öffentlichen Wahrnehmung funktioniert. Er hilft aber auch Geflüchteten dabei, zu erkennen, dass Lager ein System sind, unabhängig von der Unterkunft.

Besonders Frauen sind in Lagern von Gewalt betroffen. Ihr sagt, dass Frauen* in Lagern doppelt diskriminiert werden. Was meint ihr damit?*

B.: Frauen* und Kinder haben in den Lagern andere Probleme als Männer. Wer in einem Lager lebt, ist umgeben von Menschen in psychischen Krisen, die nur selten ärztlich behandelt werden. Die Zimmer und Etagen sind überfüllt, man teilt sich Toiletten, Duschen und Küchen. In den vielen Konflikten, die dadurch entstehen, sind die Schwächsten am meisten gefährdet. Frauen* sind in den Lagern, die obendrein oft mitten im Wald liegen, körperlicher und sexueller Gewalt ausgesetzt; auf den Gemeinschaftstoiletten mangelt es an Hygiene, weil sie sich zu viele Menschen teilen müssen; und es gibt z. B. Konflikte, weil lesbische Frauen zusammen mit anderen in einem Zimmer wohnen müssen, die Vorurteile ihnen gegenüber haben.

Deshalb hast du dich gemeinsam mit anderen Geflüchteten in der Flüchtlingsinitiative Brandenburg engagiert, einer selbstorganisierten Flüchtlingsgruppe. Zusammen habt ihr gegen Diskriminierung gekämpft – bis du und weitere Frauen nach drei Jahren beschlossen habt, eine autonome Frauen*gruppe zu gründen. Nicht nur, aber auch wegen des Machtgefälles in der Gruppe. Was ist dort passiert?*

B.: Mehrere Jahre haben wir vor allem gegen Gesetze angekämpft, die Flüchtlinge diskriminieren, wie etwa die Residenzpflicht. Irgendwann war für mehrere Frauen in der Gruppe klar, dass wir aufgrund der Gewalt in den Lagern auch für uns als Frauen* kämpfen mussten. Wir wurden aber ausgebremst.

Von wem?

B.: Nicht nur und nicht alle Männer, aber vor allem Männer wollten nicht,

dass wir über die Geschlechterungleichheit in den Lagern sprechen. Sie wollten in der Öffentlichkeit lieber Einigkeit als Geflüchtete zeigen.

Wie waren die Reaktionen in eurer Community auf die Gründung von Women in Exile als autonome Gruppe von geflüchteten Frauen*?*

B.: Viele der Männer in der Gruppe haben sich extrem angegriffen gefühlt, dass wir ihre Gruppe verlassen haben – auch, weil sie uns als ihre Repräsentantinnen* brauchten. Wir haben angeboten, weiterhin zusammenzuarbeiten, aber sie wollten nicht, dass wir Frauenthemen einbringen. Es fielen dann viele Schimpfworte, und wir wurden gefragt: Seid ihr Feministinnen* geworden? Ihr lauft den Lesben* hinterher? Das war ganz schön heftig. Die Reaktionen auf die Gründung von Women* in Exile haben aber auch gezeigt, dass die eigenständige Organisierung unumgänglich war. Inzwischen sind viele der Männer, die uns damals kritisiert haben, nicht mehr aktiv. Das ist oft so, wenn Geflüchtete einen gesicherten Aufenthaltsstatus bekommen, das Lager verlassen und arbeiten können. Trotz unseres Konflikts respektieren wir einander. Wir haben einige gemeinsame Interessen und müssen Wege finden, gemeinsam zu kämpfen, auch wenn uns das bisher nicht glückt ist.

Women in Exile gibt es mittlerweile schon seit mehr als 20 Jahren. Habt ihr das Gefühl, dass eure Arbeit in der Community etwas bewegt hat?*

B.: Ich denke schon. Schon allein, wenn man sich unsere Entwicklung ansieht. Heute sind wir in vielen Räumen präsent, halten Vorträge und machen Workshops. Anfangs hatten wir diese Bühne noch nicht. Aber wir haben sie uns genommen. Wir Frauen* sind selbstbewusster geworden, wir sprechen über die Missstände, unter denen wir leiden, und wir glauben an unsere Fähigkeiten. Durch unsere *peer to peer education* können wir viele Frauen* empowern und gemeinsam viel erreichen.

Das heißt, euer Fokus bei der Communityarbeit liegt auf den Frauen, die Haltung der Männer verändert ihr indirekt, aber das ist nicht Euer Fokus?*

B.: Wir arbeiten mit den Männern zusammen, wenn es um Gesetzesänderungen geht. Aber unsere Empowerment-Arbeit ist nur für Frauen*, auch wenn das natürlich für Männer auch wichtig sein kann.

Kürzlich hat Women in Exile das Buch „Breaking Borders to Build Bridges“ beim Assemblage-Verlag veröffentlicht, in dem du die Geschichte von deiner Ankunft in Deutschland bis heute erzählst. In deinem Beitrag bin ich*

immer wieder über zwei Begriffe gestolpert: Community und Autonomie. Ich erkenne sie auch in eurem Slogan: Keine Lager für Flüchtlingsfrauen und Kinder. Abolish all Lagers. Wie kommen Community und Rechte besonders Diskriminierter darin zusammen?*

B.: Wir verorten uns sowohl in der feministischen als auch in der Flüchtlingsbewegung. Wie die Reaktionen auf die Gründung von Women* in Exile gezeigt haben, trennt die Bewegungen etwas. Wir möchten eine Brücke sein zwischen den Kämpfen. Für uns geht das aber nur, indem wir zuerst sicherstellen, dass Frauen* unserer Community selbst entscheiden können, was sie wo, wann und wie tun möchten. Entscheidungsfreiheit bedeutet, ein Leben in Würde führen zu können.

Nachdem ihr euch zehn Jahre ausschließlich als geflüchtete Frauen organisiert habt, habt ihr euch unter dem Titel „Women in Exile & Friends“ 2011 für Frauen* ohne Fluchthintergrund geöffnet. Welche Befürchtungen und Hoffnungen waren damit verbunden? Habt ihr dadurch an Autonomie verloren?*

B.: Die Freundinnen* sind Frauen*, die uns lange Zeit unterstützt haben. Sie sind diejenigen, die für uns übersetzen und die Dokumentation übernehmen, und mit denen wir gemeinsam Aktionen planen. Sie waren immer da. Irgendwann haben wir uns entschieden, sie zu integrieren. Sie sollten sich als Teil der Gruppe fühlen und nicht nur Unterstützerinnen* sein. Natürlich hatten wir Angst, von Frauen* ohne Fluchthintergrund dominiert zu werden. Deswegen haben wir klar gesagt, dass wir die Ausrichtung von Women* in Exile nicht verändern werden. Wir möchten auch weiter für uns sprechen und möchten nicht, dass das andere in unserem Namen tun.

*Ihr habt euch nicht nur für die Freund*innen geöffnet, sondern in der Vergangenheit auch viel mit anderen linken Gruppen zusammengearbeitet. Du hast erzählt, dass ihr euch teilweise instrumentalisiert gefühlt habt. Kannst du beschreiben, welche Erfahrungen ihr gemacht und was ihr gelernt habt?*

B.: Es ist immer komplex, wenn man mit anderen Gruppen zusammenarbeitet. Jede Gruppe hat ihre eigenen Ideologien und Arbeitsweisen. Als wir bekannter wurden, wurden wir teils auch von Gruppen eingeladen, die sich nicht wirklich für unsere Arbeit interessierten. Gerade in den Anfangsjahren haben wir uns viel Mühe gegeben, sind oft über mehrere Stunden aus dem Lager angereist und wurden auf dem Weg noch von der Polizei kontrolliert. Die geringe Wertschätzung, die wir mancherorts

erlebt haben, hat uns das Gefühl gegeben, als wären wir das hübsche Kleid für das Foto: Seht her, wir arbeiten mit Geflüchteten, wir sind divers! Das ist aber nicht nur ein Problem von linken Gruppen. Wir haben auch oft bei Mainstream-Netzwerken, die sich für die Integration von Geflüchteten einsetzen, Vorträge gehalten. Aber was hilft das Reden, wenn keine Taten folgen, und wir keine Unterstützung spüren?

Wie geht ihr mit diesen Gruppen um?

B.: Wir versuchen, mit den Beteiligten offen über die Probleme zu sprechen, die wir in der Zusammenarbeit sehen. Wir haben gelernt, dass es nicht immer an politischem Bewusstsein mangelt, sondern häufig die Routinen der Gruppen im Wege stehen. Wenn man darüber reden kann, ist meist schon viel gewonnen.

Euer Aktivismus ist in extrem bedrohliche Bedingungen eingebettet. Einen traurigen Höhepunkt fand die Gewalt, die Frauen* in und um Lager erleben, in dem Tod eurer Schwester Rita, die 2021 in der Nähe eines Lagers ermordet wurde. Wie denkst du über Sicherheit nach? Sind Polizei und Staat verzichtbar, wenn es darum geht, Leben zu schützen?

B.: Puh, das ist eine schwierige Frage. Wie soll die Polizei Sicherheit garantieren, wenn sie gewaltsam Abschiebungen durchführt, Leute nachts aus ihren Betten reißt und in Flugzeuge steckt und auf der Straße *racial profiling* betreibt? In diesen Momenten schützt uns die Polizei nicht, sondern wir sind ihr schutzlos ausgeliefert. Ich habe aber auch schon Frauen* zur Polizei begleitet, um sexuelle Belästigung anzusegnen und für Gerechtigkeit zu kämpfen. Doch Polizist*innen sollten uns nicht nur schützen, wenn wir Anzeigen aufgeben, sondern auch z. B. in unserer Unterkunft, und dort sehe ich sie als Gewalttäter*innen. Daher kann ich diese Frage nicht eindeutig beantworten.

Du kennst viele Lager in Berlin und Brandenburg. Hast du mitbekommen, dass Geflüchtete sich in Lagern als Communities organisiert haben und ihre Sicherheit oder ihr Sicherheitsgefühl auf diese Weise steigern konnten?

B.: In Lagern gibt es so etwas wie Sicherheit nicht. Du hast Rita erwähnt. Rita hat vor ihrem Tod die Leitung des Lagers darauf hingewiesen, dass sie in Gefahr ist und ein Mitbewohner sie belästigte. Geholfen hat es ihr nicht. Ich glaube auch nicht, dass eine Community Sicherheit innerhalb des Lagers schaffen kann. Das Personal wird immer einen Grund finden, um die Menschen, die sich politisch engagieren, zu bestrafen. Und es ist

nicht schwer, Menschen einzuschüchtern, die um ihren Aufenthaltstitel fürchten. Der Protest in den Lagern ist leicht zu brechen. Wenn z. B. jemand abgeschoben werden soll, kann die Person zu anderen ins Zimmer gehen, das schafft schon eine Art Community, aber die Polizei weiß von der Lagerleitung, wo sie dann an die Tür klopfen muss. Es ist wichtig, sich als Teil einer Community zu fühlen – um sich stark zu fühlen. Wenn ich aber die Situation in den Lagern betrachte, glaube ich, dass es mit Blick auf die reale Sicherheit der Menschen keinen Unterschied macht, ob die Leute sich als Teil einer Community fühlen oder nicht.

Du hattest sexualisierte Gewalt erwähnt – gibt es diesbezüglich Ansätze innerhalb des Lagers, die Situation wenigstens ein bisschen abzumildern? Unterstützen sich z. B. Frauen untereinander? Und was ist bei diesem Thema die – positive oder negative – Rolle der Lagerleitung oder Sicherheitsdienste?*

B.: Wir Frauen* unterstützen einander sehr, auch z. B. wenn Frauen* Kinder haben, passen sie gegenseitig auf diese auf. Zum Teil gibt es auch Unterstützung seitens des Lagers, z. B. Sozialarbeiter*innen, die zumindest einzelnen Personen helfen. Aber das Sicherheitspersonal schafft keine Sicherheit. Sie sind wie Gefängniswärter*innen. Sie dealen Drogen, belästigen Frauen* sexuell, und kommen z. B. ohne anzuklopfen in die Zimmer, auch wenn wir nackt sind.

Stelle dir vor, alle Lager sind abgeschafft. Wie sieht deine Vision für unsere Gesellschaft aus? Wie können Menschen dann wohnen, einzeln oder – dann ohne Zwang – vielleicht trotzdem kollektiv zusammenleben?

B.: Wie Menschen zusammenleben wollen, kann ich nicht beantworten. Die Frage, auf die unsere Gesellschaft aber eine Antwort finden muss, ist: Wie können wir Frauen* ein Leben in Würde und der Freiheit ermöglichen, zu entscheiden, wo, wie und mit wem sie leben möchten. Es geht um Selbstbestimmung. Die Frauen sollen entscheiden können. Wenn sie in einer Wohngemeinschaft wohnen wollen, können sie das tun, aber sie sollen entscheiden können.

(Das Interview führten Jenny Künkel und Malte von „Ihr seid keine Sicherheit“ auf Englisch.)

Praxis der Widersprüche

Knastkritik zwischen radikalen Idealen und Pragmatismus

von Criminals for Freedom

Radikale Kritik am Knastsystem und solidarische Gefangenearbeit stehen in einem Spannungsverhältnis. Forderungen nach kleinen Verbesserungen im Knastalltag lassen das Ziel, Knäste abzuschaffen, in den Hintergrund treten. Wir wollen in diesem Text darstellen, wie wir uns als Gruppe entwickelt haben und wie wir in diesem Spannungsverhältnis agieren.

Etwa 45.000 Menschen sitzen laut Statistischem Bundesamt in deutschen Knästen. Weil sie anderen Menschen Schaden zugefügt haben, weil sie verletzt haben. Weil sie gestohlen haben oder betrogen haben. Weil sie Drogen verkauft haben. Weil sie ohne Ticket gefahren sind. Was die vielen Delikte eint: Die Menschen wurden ihrer Freiheit beraubt und von der Gesellschaft isoliert, weil sie sich nicht der bürgerlichen Norm entsprechend verhalten haben.

Knast kann nicht losgelöst von den Verhältnissen „draußen“ gesehen werden. Von den Individuen erwartet die bürgerliche Gesellschaft, strebende Arbeiter*innen zu sein, die sich am öffentlichen Leben durch individuellen Konsum beteiligen, eine überschaubare Menge an Eigentum anhäufen und das Eigentum anderer respektieren. Alle, die diesen Glaubenssatz durch abweichendes Verhalten angreifen, müssen diszipliniert werden. Wer nicht diszipliniert werden kann, wird dauerhaft ausgeschlossen. Im Kapitalismus kommt diese Rolle dem Knast zu. Er ist ein fundamentales Element des Staates zur Kontrolle der Bevölkerung.

Was heißt es also, kriminell zu sein? Juristisch bedeutet kriminell zu sein, gegen Gesetze verstößen zu haben. Kriminell zu sein kann zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedlich aussehen und unterschiedliche Konsequenzen haben. Bis 1997 waren in Deutschland Vergewaltigungen in der Ehe kein Verbrechen. Bis zum 1. April 2024 war Kiffen in Deutschland

illegal. Dass Milliardäre in Deutschland einer kürzlich erschienenen Studie von Oxfam zufolge nur rund 25 Prozent Steuern zahlen, fast halb so viel wie der Spitensteuersatz, ist bis heute legal.

Gesetze sollen die Grenze zwischen „Gut“ und „Böse“ festlegen. Wer sich der bürgerlichen Norm entsprechend verhält, ist gut. Wer nicht, ist böse. Dieser Normsetzung wollen wir uns nicht unterordnen. In einem System, das auf Herrschaft, Ausbeutung und gewaltvoller Unterdrückung basiert, kann Kriminalität ein Ausdruck des Widerstands sein. Denn wer sich gegen das System wehrt, wird schnell kriminalisiert und landet im Knast. Dort wird den Gefangenen eine engmaschige und starre, bürgerliche Tagesstruktur aufgezwungen. Die Gefangenen stehen früh auf, um zu arbeiten, haben dann Hofgang und Umschluss, also die Möglichkeit, Mitgefahrene zu treffen, und gehen anschließend früh schlafen. Zwar kann diese Routine variieren, Selbstbestimmung ist in ihr aber nicht vorgesehen. Isoliert von ihrem sozialen Umfeld, von Freund*innen und Familie, sind die Gefangenen außerdem der Willkür der Schließer*innen und der Vollzugsanstalten ausgesetzt. Knast ist der Versuch des Staates, den Widerstand von Menschen gegen ein bürgerliches Leben mit aller Gewalt zu brechen. Den Motivationen, aus denen heraus Menschen stehlen, betrügen und vielleicht sogar verletzen, stellt sich Knast nicht. Knast soll keine sozialen Probleme lösen. Er soll „die Bösen“ disziplinieren, stigmatisieren und setzt sie Gewalt aus.

Anstatt uns also von den „bösen“ Kriminellen zu distanzieren, solidarisieren wir uns mit ihnen. Wir, Criminals for Freedom, sind ein Zusammenschluss von Menschen, die sich gegen Knäste und die Knastgesellschaft organisieren. Uns eint, dass wir auf verschiedene Arten und Weisen in unserem Leben mit Knast in Berührung gekommen sind. Meist durch Freund*innen, Gefährt*innen oder Genoss*innen, die sitzen mussten. Die Gewalt und die systemerhaltende Funktion, die mit Knast einhergehen, haben uns geprägt und tun dies auch heute. Deswegen können und wollen wir das Thema Knast nicht loslassen und verdrängen.

Unsere Geschichte – von Soligruppe GG/BO zu C4F

Bis März 2020 haben wir unter dem Namen „Soligruppe Berlin der GG/BO (Gefangen-Gewerkschaft / Bundesweite Organisation)“ agiert. Die GG/BO hat sich im Mai 2014 im Knast Tegel als Selbstorganisierung von Gefangenen gegründet, um die starke Spaltung zwischen den Gefangenen

zu durchbrechen und sich mithilfe von gemeinsam formulierten Minimalforderungen (Mindestlohn, Einbezug in die Sozialversicherungen, Tariffähigkeit) gegen die ausbeuterischen Verhältnisse hinter Gittern zu wehren. Der Lohn für Gefangene variiert, beträgt aber bis heute meist zwischen 1€ und 3€ die Stunde. Als Soligruppe haben wir versucht, von „draußen“ diese Forderungen zu unterstützen.

In der Anfangszeit stieß die GG/BO in deutschen Knästen auf viel Resonanz. Immer mehr Gefangene wollten aktiv werden, zeitweise zählte die Gewerkschaft mehr als 1.000 Mitglieder, also in etwa 2% der Gefangenen in Deutschland. Sechs Jahre nach der Gründung mussten wir uns aber eingestehen, dass das Konzept der GG/BO nicht mehr griff. Wir verloren mehr und mehr den Kontakt zu den Gefangenen und unterstützten weniger gewerkschaftliche Gruppen als die Einzelkämpfe individueller Gefangener, beispielsweise gegen die Schikanen einzelner Wärter*innen oder für die Behandlung gesundheitlicher Probleme. Von einer gemeinschaftlichen Organisierung konnte keine Rede mehr sein.

Wie ist es dazu gekommen? Innerhalb der GG/BO sind viele Gefangene oft bei den Minimalzielen geblieben oder forderten „mehr Aufschluss“, eine „bessere medizinische Versorgung“ oder „geringere Einkaufspreise“ im Knast. Diese Ziele, die auf eine Verbesserung der Lebensverhältnisse der Gefangenen abzielen, greifen den Staat erst einmal nicht an. Gefährlicher erscheint hingegen aus staatlicher Perspektive, dass die Gefangenen nicht mehr isoliert kämpfen, sondern drinnen wie draußen Verbündete suchen und finden – dazu noch mit Anti-Knast-Gruppen oft solche, die sich gegen die staatliche Ordnung positionieren. Entsprechend war auch die GG/BO seit ihrer Gründung mit Repressionen konfrontiert. Als wir als Soligruppe stärker unsere Anti-Knast-Perspektive in die Öffentlichkeit trugen, verstärkten sich die Repressionen gegen die Gefangenen. Das führte zu Grundsatzdiskussionen unter den Soligruppen draußen. Wir mussten uns entscheiden: Springen wir auf den reformistischen Zug auf, halten wir in bestimmten Punkten die Klappe? Wird dann die Repression geringer und die GG/BO vielleicht wieder größer? Oder wollen wir uns nicht einschüchtern lassen, gemeinsam gefährlich, rebellisch und unseren Prinzipien treu bleiben? Wir entschieden uns für Letzteres.

Unsere Arbeit in der Praxis

Auch heute richtet sich unsere Praxis vor allem entlang der pragmatischen Bedürfnisse und Lebensrealitäten der Gefangenen aus, die wir in ihren Einzelkämpfen unterstützen. Damit sind wir nicht alleine. Immer wieder gründen sich Soligruppen, die einzelne Gefangene solidarisch begleiten und für ihre Freilassung kämpfen. Ist das gelungen, lösen sich die meisten Soligruppen wieder auf. Nur ein kleiner Teil der Anti-Knast-Bewegung, die sich vor allem in den 1980er Jahren formierte, ist heute noch aktiv.

Als Criminals for Freedom wollen wir kontinuierlich arbeiten. Das ist ein langwieriger Prozess, der oft keine sichtbaren Ergebnisse oder Erfolge bringt. Einen Großteil unserer Arbeit macht aus, Briefkontakt zu Gefangenen aufzubauen und zu halten. Wenn wir die Adressen von Gefangenen bekommen, schreiben wir sie an. Manchmal werden wir auch selbst angeschrieben. Von Gefangenem*er zu Gefangenem*er kann der Kontakt sehr unterschiedlich aussehen, mehr oder weniger persönlich, emotional oder regelmäßig. Oft werden uns der Haftalltag und konkrete Probleme geschildert. Immer wieder wird uns zurückgemeldet, dass es alleine schon bestärkend ist, dass es Interesse von und Kontakt nach draußen gibt.

In dem Kontakt und der konkreten Unterstützung ist uns besonders wichtig, dass Gefangene selbstbestimmt handeln. Ob und wenn, dann wie sie sich gegen Missstände und Repressionen wehren wollen, bestimmen sie selbst. Wir bieten ihnen dafür unsere Unterstützung in dem für uns möglichen Rahmen an. Diese kann konkret so aussehen, dass wir einen gemeinsam abgestimmten Text zu einer konkreten Situation veröffentlichen, dass wir Kontakt zu Angehörigen aufnehmen oder versuchen, draußen zu vernetzen und Aktionen wie Kundgebungen zu organisieren. Es kommt auch vor, dass wir als Sprachrohr für die Gefangenen mit Abgeordneten, Journalist*innen oder Staatsbeamten*innen in Kontakt treten. Manche wollen auch, dass wir uns mit Sozialarbeiter*innen oder „gemeinnützigen Vereinen“ auseinandersetzen, in der Hoffnung, dass sich im Knast dadurch etwas verbessert.

Für uns steht nicht zur Diskussion, dass wir für alle Gefangenen da sein wollen, ob sie kämpfen oder nicht. Sie müssen auch nicht unsere Kritik an Staat und Kapitalismus teilen. Uns ist wichtig, Konstruktionen von „gut“ und „böse“, „schuldig“ und „unschuldig“, nicht zu reproduzieren und keine Richter*innenposition einzunehmen.

Gleichzeitig haben wir ein Selbstverständnis gegen Herrschaft und Unterdrückung, welches wir den Gefangenen mitteilen. Konkret bedeutet

das, dass Gefangene, die unsere Ansichten nicht teilen, seltener Lust haben, mit uns zu arbeiten. Das trifft zum Beispiel auf Gefangene mit menschenfeindlichen Weltbildern zu. Wir haben aber auch Kontakt zu Gefangenen, die sich im (Knast-)Alltag etwa sexistisch äußern. In solchen Fällen ist uns eine Auseinandersetzung mit dem Individuum anhand unseres eigenen Selbstverständnisses wichtig. Jede*r von uns entscheidet für sich selbst, ob wir den Kontakt weiterhin halten wollen oder nicht. Wichtig ist: Kontakt heißt nicht direkte Unterstützung.

Wir fordern die generelle Abschaffung von Knästen. Wir fordern nicht neue Knäste für unsere Feind*innen. Trotzdem unterstützen wir nicht alle Gefangenen gleichermaßen. Einem überzeugten Nazi würden wir zum Beispiel kein Geld für Telefonate zukommen lassen. Wir würden auch nicht zu einer solidarischen Prozessbegleitung in einem Fall von sexualisierter Gewalt aufrufen.

Wenn allerdings die Knasttüren offenstehen, würden wir sie für niemanden schließen. Die Auseinandersetzung mit unseren Feind*innen gestaltet sich, davon sind wir überzeugt, nicht durch Knäste, sondern auf der Straße, in den Städten und Dörfern. Kurz: Dort, wo wir leben und leben wollen. Wir haben es bis heute nicht geschafft, die Orte, an denen wir leben wollen, zu entnazifizieren. Knast ist nicht die Lösung für gesellschaftliche und politische Probleme. Knast verschärft Konflikte, anstatt sie zu lösen.

Uns ist bewusst, dass unsere ablehnende Haltung gegen den Staat und all seine Träger*innen manchmal im Widerspruch zu unserer Praxis steht. Allerdings ist es uns wichtig, in erster Linie die Belange der Gefangenen zu unterstützen und mit ihnen Kontakt zu halten – unsere Haltung werfen wir dabei nicht über Bord, stellen sie aber auch nicht in den Vordergrund.

Praxis der Widersprüche

Abolitionismus bedeutet für uns, Knast, Staat und Kapitalismus überwinden zu wollen. In unserer Praxis unterstützen wir aber jede Form des Widerstands von Gefangenen, egal ob individuell oder kollektiv, ob konstruktiv oder destruktiv, ob legal oder illegal. Wir unterstützen Reformen, wenn sie nicht der Konsolidierung und Transformation, sondern dem Abbau des Gefängnisses dienen. Wir stehen hinter Reformen, die dem System Knast, der Überwachung und Kontrolle, Macht entziehen, wie die Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe. Die Einführung der elektronischen

Fußfessel, die den Einflussraum des Knasts auf den privaten Wohn- und Lebensraum von Menschen ausweitet, lehnen wir ab.

Wider unseren eigenen Positionen veröffentlichen wir als Teil unserer Soliararbeit aber auch Briefe von Gefangenen, in denen sie mehr Einstellungen von Schliesser*innen fordern, um den negativen Konsequenzen des Personalmangels, wie weniger Freizeitprogrammen, weniger Hofgang, krasserer Isolation, keinem Ausgang und weniger Aufschluss entgegenzuwirken.

Auch unser Blick auf sogenannte Resozialisierungsmaßnahmen ist ambivalent. Der offene Vollzug als Vorbereitung für eine Entlassung kann etwa eine Verbesserung der Lebensrealität von Gefangenen darstellen, deswegen unterstützen wir sie für einzelne Gefangene. Dem Narrativ des Staats, dass Inhaftierungen der Resozialisierung dienen würden, werden wir aber immer entgegentreten. Die Arbeit mit Gefangenen bleibt für uns ein Feld voller Widersprüche, die wir nicht auflösen können. Das ist jedoch auch nicht unser Ziel. Politische Arbeit verläuft nie geradlinig, sondern ist ein Feld von Aushandlungen und Debatten, in dem wir gemeinsam an Herausforderungen wachsen und voneinander lernen, immer wieder auch scheitern. Außerdem müssen wir realistisch bleiben. Die Abschaffung aller Knäste ist zwar unsere Grundlinie, jedoch ist uns klar, dass dies kein Ziel ist, das in naher Zukunft erreicht wird. Deshalb bleibt unser Credo: Weiter kämpfen, gemeinsam rebellisch, gemeinsam gefährlich.

Vom Berliner Flughafen zu EU-Grenzen

Jenseits des Humanitarismus zum Grenz-Abolitionismus

von Eve M. und Sophia D.

Da Grenzen von der Polizei gesichert und durch Gefängnisse innerhalb und außerhalb der physischen Grenzen des Nationalstaates aufrechterhalten werden, ist der Kampf dagegen abolitionistisch. Abolitionismus eine anti-polizeiliche Praxis, die das Ende schädlicher karzeraler Systeme und ihrer Ursachen anstrebt und gleichzeitig reparative Alternativen in gemeinschaftlicher Verantwortung aufbaut. Dieser Artikel befasst sich mit den Initiativen Abolish Frontex und Abolish Deportation Prisons BER, um für die Abschaffung der Grenzen zu plädieren und unsere Organisierung in langfristiger Widerstandskraft zu verankern.

Die Organizerin Harsha Walia entwickelte den Begriff des „Grenzimperialismus“, um zu verdeutlichen, dass das Grenzregime ein wesentlicher Ort der Intensivierung neoliberaler Praktiken des Imperialismus ist.¹ Grenzen sind keine gefestigten territorialen Linien, sondern vielfältige Beziehungen regulierender Kontrolle, die den „racial capitalism“ und den Imperialismus aufrechterhalten und ausweiten. Das gegenwärtige Grenzregime ist also nicht an einzelne Staaten gebunden, sondern materialisiert ein globales System von Macht und Unterdrückung, das seine Ursprünge in jahrhundertelanger rassistischer Fremdmarkierung, Siedler-Kolonialismus und Versklavung hat. Die Abschaffung von Grenzen verstehen wir demzufolge und im starken Gegensatz zu humanitären Konzepten zur „Rettung“ von Einzelpersonen oder der Aufrechterhaltung der „Ideale“ der europäischen liberalen Demokratie, die auf einer ungleichen Unterscheidung zwischen Bürger*innen und Nichtbürger*innen aufbaut, als alltägliche Organisierungspraxis, die sich, selbst wenn sie auf spezifische

¹ Walia, H.: Undoing Border Imperialism, Oakland 2013

Orte oder Strukturen abzielt, grundsätzlich mit globalen materiellen Infrastrukturen der Unterdrückung befasst. Die Zahl derer, die von Grenzen betroffen sind, nimmt stetig zu: Asylsuchende, Menschen ohne Aufenthaltsstatus, durch Umweltzerstörung vertriebene Migrant*innen, Haushalts- und saisonale Agrarindustriearbeiter*innen, internationale Studierende, Aktivist*innen und Dissident*innen, die sich gegen die staatliche Gewalt stellen, und viele mehr. Angela Davis' Aussage aus dem Jahr 2015 – dass der Kampf für migrantische Gerechtigkeit „die Bewegung des 21. Jahrhunderts“ ist – bleibt jetzt und in absehbarer Zukunft bestehen und überschneidet sich mit unseren Kämpfen für Antirassismus, Geschlechter-, Klassen- und Klimagerechtigkeit.²

Frontex ist das Symptom

Ein großer Teil der direkten Gewalt, die von den Grenzen ausgeht, findet bewusst „aus den Augen, aus dem Sinn“ statt, indem die Grenzkontrollmethoden der EU nach außen verlagert werden. Seit mehr als drei Jahrzehnten treibt die EU das globale paradigmatische Bestreben voran, ihre Migrationskontrolle über ihr physisches Territorium hinaus in Nicht-EU-Staaten zu verlagern, sei es durch transnationale Abkommen mit Herkunfts- oder Transitländern in Südwestasien und Nordafrika oder wegen der Fluchtwege durch Südosteuropa mit den Balkanstaaten. Seit 2004 ist Frontex, die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache, der wichtigste Akteur bei der Koordinierung von Aktivitäten im Zusammenhang mit der durch die Externalisierung der Grenzen verursachten Migration. Der dramatische Ausbau ihrer finanziellen Mittel³ entspricht der immer höheren Zahl von Migrant*innen, die durch das europäische Grenzregime sterben.⁴ Um unsere Genoss*innen vom International Women* Space während einer Demonstration auf dem Oranienplatz in Berlin zu zitieren: „Frontex ist die rassistische Miliz der EU, die abgeschafft werden muss.“

Der Start der internationalen Kampagne „Abolish Frontex“ (AF) erfolgte in Form einer Website und enthielt neun Forderungen, die von über 135 Gruppen unterzeichnet wurden.⁵ Das Netzwerk ist keine völlig neue

² www.youtube.com/watch?v=H1m3w2lKnE8

³ Kilpatrick, J.: Mehr Macht, keine Verantwortung? Der Mega-Agentur Frontex fehlt eine wirkliche Kontrolle, in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 128 (März 2022), S. 14-21

⁴ www.statista.com/statistics/973052/annual-budget-frontex-eu

⁵ <https://abolishfrontex.org/how>

Initiative, sondern stützt sich auf seit langem bestehende Verbindungen zwischen politisch selbstorganisierten Kollektiven innerhalb und außerhalb Europas, die die Abschaffung von Frontex fordern. Die Initiative würdigt und verankert deren Existenz in einem generationenübergreifenden und internationalen Kampf gegen Grenzen und deren karzerale Folgen. Sie kann als transnationale Bewegung von unten betrachtet werden, die die Ungerechtigkeit karzeraler Anti-Migrationsregime aufdeckt, stört und dagegen Widerstand leistet. Der Aufbau dieses Netzwerks über verschiedene Regionen und Kontexte hinweg sprengt buchstäblich die begrenzte Logik der Nationalstaaten und reagiert gleichzeitig auf globale Verflechtungen (zwischen Profiteur*innen, Unternehmen, Staaten, Technologien und Politik), die die Festung Europa ausmachen.

Auf der Grundlage abolitionistischer Bezugnahme, die strukturelle Ursachen des kolonialen Kapitalismus berücksichtigt, versteht das Netzwerk Frontex vor allem als ein Symptom des übergreifenden karzeralen Grenzregimes. Formen der Grenzgewalt wie Immobilisierung, Inhaftierung, Vertreibung und Beschränkung des Zugangs zu lebenswichtigen Ressourcen sind auf die Existenz des Grenzregimes selbst zurückzuführen, ein System der Bestrafung, das ganze Gruppen als unerwünscht und nicht zugehörig ansieht. Unter Verwendung eines „Eisberg“-Analysemodells betrachtet AF Frontex lediglich als einen Arm des „industriellen Grenzkomplexes“: In Anspielung auf den „industriellen Gefängniskomplex“ und den „militärisch-industriellen Komplex“, zwei von Abolitionist*innen und Antiimperialist*innen seit Jahrzehnten verwendeten Konzepten, bezeichnet dieser Begriff sich gegenseitig verstärkenden Institutionen, Akteure und Ideologien, die die Bewegungsfreiheit einschränken.

Im Mittelpunkt des Netzwerks steht die Forderung nach Gerechtigkeit für Migrant*innen, die über den humanitären Rahmen hinausgeht, der die europäischen Medien und die Zivilgesellschaft seit der „Willkommenskultur“-Ära von 2015 dominiert. Mit der Erkenntnis, dass „Europa auf einer Geschichte des Kolonialismus, der Sklaverei, des Imperialismus, des Extraktivismus und der Ausbeutung aufgebaut ist, die bis heute andauert“, verkompliziert AF eine festgefahrenen Definition der Kategorie „Geflüchteter“, um direkt die Kräfte zu belangen, die Massenvertreibungen überhaupt erst verursachen.⁶ Diese Analyse macht die materielle Mit-

⁶ <https://abolishfrontex.org/how/freedom-of-movement-for-all>

verantwortung deutlich, die jede*r von uns in diesem globalen Segregations- und Apartheidsystem entlang rassistischer Trennlinien trägt⁷ und stützt sich nicht auf ein Wohlfahrtsmodell zur „Unterstützung“ der Menschen „on the move“, sondern auf ihre Befreiung.

So versteht das Netzwerk beispielsweise den Internationale Tag der Migrant*innen am 18. Dezember als Anlass zur Abrechnung mit den anhaltenden Verletzungen des Grenzregimes und der Mitschuld der EU an der Vertreibung – anstatt sich den Assimilations- und Integrationsnarrativen zu beugen. Der Jahrestag des Tarajal-Massakers am 6. Februar in der spanischen Exklave Ceuta, bei dem über 200 Menschen schwimmend versuchten, den Strand von Tarajal zu erreichen, und 15 von ihnen von Sicherheitskräften getötet wurden, soll Wut und Trauer als transformative Kräfte mobilisieren, indem man sich weigert, staatlich sanktionierte Morde zu normalisieren, die Vermissten und Verschwundenen ehrt und Resilienz neu ausrichtet.

Die Massaker an den EU-Außengrenzen offenbaren den kolonialen Charakter der von der EU konzipierten und von ihren Mitgliedstaaten und unterbeauftragten Drittstaaten umgesetzten Migrationspolitik, die darauf zielt, die Mobilität aus dem globalen Süden in den globalen Norden durch Inhaftierung, Kriminalisierung oder Tod zu verhindern. Wir könnten jedoch der gewalttätigen Abschreckungsdoktrin der EU den Protestslogan gegenüberstellen, den Migrant*innen selbst verwenden: „Wir sind hier, weil ihr dort seid“. Die Vertreibung steht in engem Zusammenhang mit der Ausdehnung des Imperialismus in Kolonien, mit der Ausbeutung von Land und Leben aus Profitgründen, die die zunehmenden Kriege und die Klimakrise vorantreibt, die große Teile der Erde unbewohnbar machen.

In diesem Sinne besteht Robin Maynard darauf, dass Abolitionismus nicht mit „anhaltendem Imperialismus“ einhergehen kann: Wenn Abolition eine Praxis ist, die darauf abzielt, Schaden zu beenden und ihn nicht nur über nationale Grenzen hinweg zu verdrängen, dann muss unsere Arbeit transnational sein.⁸ Im August 2023 organisierte die im Senegal ansässige Gruppe „Boza Fii“, die Mitglied von AF ist, eine 72-stündige Protestaktion mit dem Titel „Push Back Frontex“, bei der die Forderungen der Kampagne im Kontext des westafrikanischen Landes unterstrichen wurden. So formierte sich Widerstand gegen die laufenden Verhandlun-

7 Loyd, J.: Carceral Citizenship in an Age of Global Apartheid, in: Occasion 2015, S. 1-15

8 Abolition as a Transnational, Anti-colonial Struggle, The Forge v. 7.9.2023

gen über Abkommen zwischen dem Senegal und der EU, die die Entsendung von Frontex in den Senegal ermöglichen würden. Neben der Unterstützung von Einzelpersonen und Netzwerken gegenseitiger Hilfe gegen die Abschiebung machen die Genoss*innen im Senegal die robuste Ansage, dass sie bis zur „endgültigen Auflösung der Agentur“ jedes Jahr eine solche Veranstaltung organisieren werden.⁹

Angesichts der Notwendigkeit, neokoloniale Beziehungen durch Migrationspolitik und Polizeikräfte deutlich anzuprangern, beschloss das internationale Netzwerk, den Schwerpunkt der Kampagne 2024 auf #FrontexOutofAfrica zu legen und den Kampf gegen Kooperationen im Senegal, in Mauretanien, Libyen, Tunesien, Ägypten und anderen Ländern zu verstärken. Frontex hat unterschiedliche Kooperationen, die von Statusvereinbarungen, Arbeitsvereinbarungen, laufenden Verhandlungen oder informellen Engagements in verschiedenen Projekten zur Stärkung der Abschreckung von Migration in die EU reichen.

Trotz formaler Unterschiede dehnen alle diese Kooperationen die Kontrolle der EU-Außenpolitik auf die Innenpolitik in Ländern des globalen Südens aus und setzen die Verflechtung des Neokolonialismus fort. Wie AF betont, verstärken diese Abkommen die Militarisierung von Grenzen, die ursprünglich von „Kolonialmächten gezogen wurden, um die Reichtümer des Kontinents auszuschöpfen.“¹⁰ Grenzen sind dazu da, uns zu isolieren und voneinander zu trennen, um den Reichtum des globalen Nordens auf Kosten des Lebens und durch Enteignung der großen Mehrheit der rassifizierten Welt auszubauen. Indem wir solidarische transnationale Netzwerke und koalitionsübergreifende Bündnisse schmieden, lehnen wir diese isolationistische und karzerale Logik ab und nehmen ernst, dass Migration keine „Krise“ ist, sondern eine Forderung nach Wiedergutmachung für die wirkliche Krise des kolonialen Kapitalismus: „Die Freiheit zu bleiben und die Freiheit sich zu bewegen, die Abschaffung von Grenzen, ist eine längst überfällige Forderung nach Wiedergutmachung und Umverteilung.“¹¹

9 „PUSH BACK FRONTEX”: campaign in Senegal targets deployment of EU border agency, www.statewatch.org v. 10.7.2023

10 <https://abolishfrontex.org/blog/2023/10/31/frontex-in-africa>

11 www.youtube.com/watch?v=TGO7wrYsZd8

Ein Abschiebezentrum ist kein Ort, sondern eine Strategie

Die Externalisierung der EU-Grenzen spiegelt sich wiederum in nationalen Regelungen wider, die Bewegungsfreiheit kontrollieren und einschränken. Bereits 2018 legte der damalige Innenminister Horst Seehofer seinen Plan für eine „Asylwende“ in Deutschland vor, in dem er sich für „Transitzentren“ an deutschen Grenzen und „Gewahrsamseinrichtungen“ an zentralen Flughäfen aussprach, um die Durchführung von Charterabschiebungen zu „erleichtern“.¹² Im Einklang mit den Richtlinien der deutschen Regierung und der EU für eine aggressivere Grenzschutzpolitik wurde seine Vision von Brandenburgs Regierung durch die Zusammenarbeit beim Bau einer neuen Abschiebeeinrichtung am Flughafen BER aufgegriffen.¹³ Diese von Politiker*innen und Sprecher*innen als „Ein- und Ausreisezentrum“ geschönte Einrichtung soll „ein Vorzeigeprojekt von internationaler Bedeutung und von höchster Priorität auf Bundes- und auf Landesebene“ sein.¹⁴ Die geplante Einrichtung, eine Kooperation zwischen Land, Bund und einem privaten Investor, vereint alle für die Bearbeitung von Asylanträgen notwendigen Akteure und Behörden unter einem Dach, um eine schnellere, intensivere und unauffällige Bearbeitung von Neueinreisenden an der Flughafengrenze sowie die Inhaftierung von Personen, die abgeschoben werden sollen, zu ermöglichen.¹⁵

Trotz des Beharrens einiger Politiker*innen, dass es sich bei dem Zentrum nicht um ein Gefängnis per se handle, weigern sich die Aktivist*innen der Initiative „Abolish Deportation Prison BER“ auf solche semantischen Verschleierungen der grausamen Realität derartiger Einrichtungen einzugehen. Der Initiative, die sich zusammengefunden hat, um den Bau des Abschiebezentrums zu stoppen, ist klar: „Was hier gebaut wird, ist ein Knast.“¹⁶ Jeder Ort, an dem Menschen ihrer Bewegungsfreiheit beraubt und gegen ihren Willen festgehalten werden, ist ein Gefängnis, das abgeschafft werden muss. Mit dem Widerstand gegen das Abschiebegefängnis plädiert die Initiative nicht für eine „humanere“ Asylpolitik, sondern fordert deren vollständige Abschaffung, die in der Ablehnung der Grenzen selbst begründet ist.

12 Eine Wende? Wo denn?, Süddeutsche Zeitung v. 11.7.2018

13 Warum ein Investor das Abschiebezentrum am BER bauen soll, rbb24.de v. 3.8.2022

14 Bebauungsplan südlicher Dorfkern Schönefeld v. 24.3.2012, <https://fragdenstaat.de/dokumente/181733-bebauungsplan-suedlicher-dorfkern-schoenefeld-der-gemeinde-schoenefeld>

15 www.abschiebezentrumverhindern.noblogs.org/hintergrundinfos/recherche

16 Ausdruck einer rassistischen Migrationspolitik, graswurzel revolution v. 26.11.2022

Die jüngste Umbenennung der Initiative in „Abschaffung des Abschiebegefängnisses BER“ spiegelt diesen grenzabschaffenden Horizont ebenfalls wider. Die Aufforderung „abschaffen“ und die Bezeichnung des „Zentrums“ als Abschiebegefängnis stellt die Idee einer karzeralen Einrichtung, die Menschen auf der Flucht festhält, in Frage. Für die Initiative ist der geplante Komplex mehr als ein kommunales Projekt – er ist eine Strategie und ein Indikator für die aktuelle Entwicklung des Grenzregimes und ein „Symbol für die breitere gewalttätige, rassistische und neokoloniale Praxis von Abschiebungen und für das Migrationssystem im Allgemeinen“.¹⁷ Die Initiative bezeichnet es auch als „Abschiebedrehkreuz“, um seine Bedeutung für eine breitere transnationale Konstellation der EU-Grenzinfrastruktur zu verdeutlichen, die auch von seinen Architekt*innen hervorgehoben wird, welche es als „europaweit einmalige Einrichtung, die neue Maßstäbe für eine zügige, vernetzte Bearbeitung von Ein- und Ausreiseverfahren direkt am Hauptstadtflughafen setzt“, anpreisen.¹⁸

Um das Projekt zu stoppen, hat die Initiative eine Vielzahl von Taktiken gewählt: Sie hat Kundgebungen vor dem Brandenburger Landtag und in Schönefeld organisiert, sympathisierende Gemeindemitglieder, Lokalpolitiker*innen und Journalist*innen aktiviert, in der Nachbarschaft des Flughafens geworben und Flugblätter verteilt, um die Anwohner*innen über die Pläne zu informieren, detaillierte Recherchen über den Bauprozess durchgeführt, eine gezielte Kampagne gegen den dubiosen Investor geführt, Info-Veranstaltungen gemacht, um Widerstand zu mobilisieren.

Vor der Verabschiedung des Haushalts 2023/24 rief die Initiative zu einer Aktionswoche auf, die sich sowohl an die Politiker*innen und Parteien der brandenburgischen Landesregierung richtete, die den Bau befürworteten, als auch an diejenigen, die ihren politischen Einfluss nicht wahrnahmen, um ihn zu verhindern. Mit dieser Kampagne sollte insbesondere Druck auf die Grünen ausgeübt werden, die trotz ihrer liberalen Rhetorik, eine „humane“ Behandlung in der Einrichtung sicherstellen zu wollen, nichts gegen die Pläne unternahmen, die vom brandenburgischen Innenminister Michael Stübgen (CDU) vehement befürwortet wurden. Trotz zahlreicher Proteste, medialer Berichterstattung und der Aktionswoche stimmte der Landtag Brandenburg dafür, das Projekt im Dezember 2022 in den Haushalt aufzunehmen, und verpflichtete sich damit offiziell

17 ebd.

18 Bebauungsplan a.a.O. (Fn. 14)

zur Finanzierung des Projekts.¹⁹ Der Vertrag mit dem Investor Harder wurde im August 2023 unterzeichnet, der Bau ist für 2026 geplant.

Die fehlende Opposition der liberalen Parteien im Landtag ist symptomatisch für eine breitere Entwicklung, die wir als wachsenden „Grenzfascismus“ in Deutschland und Europa insgesamt diagnostizieren. Ausdruck dessen ist eine zunehmende Akzeptanz und Normalisierung migrationsfeindlicher Rhetorik und der Vorstoß für eine strengere und effizientere Grenzdurchsetzung quer durch das politische Spektrum. Dies spiegelt sich in den jüngsten Asylrechtsreformen der EU (GEAS-Reformen) und der Angriffe der Ampel auf die Palästina-Solidarität zur Durchsetzung strengerer und härterer Migrationsbeschränkungen für bestimmte Gruppen wider.²⁰ Der Schock und die liberale Empörung über solche Entwicklungen sind zwar zweifellos ein aktivierendes Gefühl, fußen aber auf einem unangebrachten Optimismus bzw. einer falschen Hoffnung in die liberale Demokratie, die grundlegend ins Wanken gerät, wenn wir sehen, dass der deutsche Staat selbst nur durch Rassismus und Grenzgewalt, durch die Konstruktion der Staatsbürger*in bzw. Nicht-Staatsbürger*in zustande kommt.²¹ Wie Schwarze, migrantische, Indigene, nomadische und jüdische Menschen seit langem betonen, gibt es „eine unterschiedliche Erfahrung und Sichtbarkeit von Faschismus und Demokratie“ für diejenigen, die am Rande des weißen, bürgerlichen Lebens stehen.²² In diesem Sinne ist die zunehmend normalisierte Akzeptanz extremer Maßnahmen der Grenzdurchsetzung (einschließlich z. B. der Freiheitsberaubung von zur Abschiebung bestimmter Migrant*innen oder der „notwendigen“ Erhöhung des Umfangs und der Anzahl von Sammelabschiebungen), die das Abschiebegefängnis ermöglichen soll, keine „schockierende“ neue Entwicklung, sondern die logische Schlussfolgerung und Vollendung eines Grenzregimes, das die eigentliche Bedingung für die Existenz des deutschen Staates und weiß-bürgerlichen deutschen Lebens ist.

Im Sommer 2023 organisierten die Mitglieder der Initiative gemeinsam mit anderen lokalen Aktivist*innen das „Stop Deportation! Protestcamp“, das ein breites Spektrum von Gruppen und Einzelpersonen für

¹⁹ Brandenburger Landtag beschließt Haushalt – Abschiebezentrum nicht zu stoppen, taz v. 13.12.2022

²⁰ Thompson, V. E.; Tuzcu, P.: Policing Palestine Solidarity. Moral Urban Panics and Authoritarian Specters in Germany, Antipode Online v. 15.5.2024

²¹ De Genova, N.: Introduction, in: De Genova, N. (Hg.): The Borders of „Europe“. Autonomy of Migration, Tactics of Bordering, Durham 2017

²² Toscano, A.: Late Fascism: Race, Capitalism, and the Politics of Crisis, New York 2023; s. a: Hope, J. u.a.: The Black Antifascist Tradition, Chicago 2024

eine Woche zusammenbrachte, um Kontakte zu knüpfen, Erfahrungen auszutauschen und den Kampf gegen Abschiebungen in Europa zu vertiefen. Der Standort des Camps in der Nähe des Flughafengeländes wurde bewusst gewählt, um Präsenz in Schönefeld zu zeigen, Druck auf die Gemeinde, das Bundesland Brandenburg und die Bundesregierung auszuüben und gipfelte in einem Protestmarsch, der die Umrisse der geplanten Anlage des Abschiebegefängnisses nachzeichnete. Diese Praxis der „Schaffung von Räumen“ (place-making) ist von zentraler Bedeutung für die abolitionistische Überzeugung, dass „Freiheit ein Lebensraum ist“:²³ indem sie den Raum, der für die todbringenden Infrastrukturen des deutschen Staates vorgesehen ist, absichtlich zurückerobert und ihn stattdessen als Ort des aktiven Kampfes und der abolitionistischen Visionen markiert. Wie bei der Besetzung des Oranienplatzes durch Geflüchtete in den Jahren 2012-2014 führt diese absichtliche Rückeroberung des öffentlichen Raums zu einer Präsenz des Widerstands, wo sonst Inhaftierung verheißen wird, und unterstreicht die Sichtbarkeit der immer größer werdenden Graswurzelbewegungen gegenüber der von Grenzen erzwungenen Unsichtbarmachung ganzer Communities.

Eine Schwierigkeit, mit der sich die Aktivist*innen der Initiative konfrontiert sahen, war die Kluft zwischen dem großstädtisch subversiven Berlin und dem ruhigen, vorstädtischen Brandenburg: Alle Mitglieder der Initiative waren in der linksradikalen „Szene“ Berlins beheimatet und vernetzt, während die meisten Anwohner*innen, mit denen die Initiative gesprochen hatte, entweder noch gar nichts von den Plänen gehört hatten oder nicht automatisch gegen die Idee waren. Innerhalb der Initiative gab es unterschiedliche Auffassungen darüber, wie mit diesem Problem umgegangen werden sollte, die nie vollständig geklärt werden konnten, da viele Mitglieder nur ungern „mit Liberalen rumargumentieren“ oder mit konservativen Einwohner*innen über menschenverachtende Abschiebepolitik diskutieren wollten. Letztendlich bildeten diejenigen, die es für wichtig hielten, mit der lokalen Gemeinschaft in Kontakt zu treten, eine Untergruppe für „Outreach“, während andere beschlossen, sich mehr auf die Organisation von Info-Veranstaltungen in Berlin zu konzentrieren oder ihre Energie in die Vorbereitung des Camps zu stecken. Das Outreach-Team plante einen regelmäßigen Stand im Stadtzentrum mit Informationsmaterial, bereitete Gesprächspunkte vor, um mit liberalen und konservativen Einwohner*innen ins Gespräch zu kommen, und beabsichtigte,

²³ Gilmore, R. W.: Abolition Geography, New York 2022, S. 92-106

eine Reihe von Veranstaltungen und Filmvorführungen in der örtlichen Kirche durchzuführen. Aufgrund mangelnder Kapazitäten innerhalb der Gruppe und bei den Vorbereitungen für das Camp wurde diese Art der Organisation jedoch nicht als vorrangig eingestuft.

Die grundsatzorientierte, grenz-abolitionistische Haltung der Gruppe ist nach wie vor von entscheidender Bedeutung für ihren Widerstand. Doch die mangelnde Bereitschaft, sich über Differenzen hinweg zu organisieren, birgt die Gefahr eines Ausschlusses von dem, was Ruth Wilson Gilmore als „Graswurzelplanung“ und die Bildung „regionaler Koalitionen mit einem gemeinsamen Ziel“ bezeichnet, die sich in der Vergangenheit als wirksam erwiesen haben, um solche Projekte zu verhindern.²⁴ Angesichts der Tatsache, dass die Aussicht, die Pläne zu stoppen, mit der Unterzeichnung des Bauvertrags in weite Ferne gerückt ist, wenden sich viele Mitglieder der Initiative anderen Formen des Widerstands und dem Aufbau materieller Infrastrukturen für von Abschiebungen bedrohten Menschen zu.

Fazit

In beiden Beispielen sehen wir, dass ein abolitionistischer Ansatz in Bezug auf Grenzen bedeutet, die karzerale Gewalt, rassistischen Hierarchien und sozialen Kontrollen des Grenzregimes abzulehnen. Was die Abschaffung der Grenzen erfordert, ist die Erkenntnis, dass das fragile Gefühl der Freiheit im imperialen Kern mit der Unfreiheit der anderen eng verbunden ist. Von hier aus gesehen ist der Kampf für eine Welt ohne Grenzen etwas ganz anderes als das Eintreten für eine „Integration“ von Migrant*innen in einen „großzügigen“, „barmherzigen“ deutschen Staat und die deutsche Gesellschaft. Um den Grenzen als zentrale Kraft der karzeralen Gewalt, die unser Leben und die Festung Europa insgesamt prägt, entgegenzutreten, müssen wir uns von einer humanitären Politik der Wohlfahrt lösen und zu einer horizontalen Solidarität übergehen, die berücksichtigt, wie wir alle materiell mit der Freiheit anderer verflochten sind. Wie unvollkommen der Weg auch sein mag, es ist unsere kollektive Pflicht, die Logik der Isolation und Bestrafung, der Hierarchisierung und Entmenschlichung, der Kriminalisierung und des Todes zu durchbrechen und mit jeder Hand, eine von vielen im Kampf, eine neue Gegenwart und Zukunft echter, ganzheitlicher und kollektiver Sicherheit aufzubauen.

²⁴ ebd., S. 38

Alternative Sicherheit in Kurdistan

Wie funktioniert selbstorganisierter Schutz in Rojava?

von Cenî - Kurdisches Frauenbüro für Frieden

Die alternativen Sicherheitsstrukturen in der Selbstorganisierung der kurdischen Bewegung unterscheiden sich von klassischen staatlichen Armeen und Polizeien. Diese Entwicklung vollzog sich, nachdem die Arbeiterpartei Kurdistans das Ziel der Gründung eines eigenen Staates Kurdistan aufgab und einen Demokratischen Konföderalismus entwickelte. Dieser wird heute etwa in der Autonomen Administration von Nord- und Ostsyrien (AANES), auch Rojava genannt, in die Praxis umgesetzt. In diesem Text werden die Sicherheitsstrukturen dargestellt und Herausforderungen, Kritikpunkte und Probleme behandelt.

Kritik am Staat und Institutionen wie Gefängnissen, Polizei und Militär und der Widerstand dagegen waren schon immer Teil des Kampfes der kurdischen Freiheitsbewegung. Als „Volk ohne Staat“ sind Kurd*innen in den verschiedenen Teilen Kurdistans staatlicher Gewalt und Repressionen ausgesetzt. Das letzte Jahrhundert kurdischer Geschichte war geprägt von Krieg, Assimilation, Vertreibung, Inhaftierungen, Massakern, Hinrichtungen und der Zerstörung ganzer Dörfer durch die Staaten Türkei, Syrien, Irak und Iran. In Anbetracht dessen scheint es nicht überraschend, dass der Kampf der kurdischen Freiheitsbewegung sich heute explizit gegen den Staat und staatliche Kontrolle richtet und ein Modell der gesellschaftlichen Selbstorganisierung zum Ziel hat, das die aktive Partizipation aller Teile der Gesellschaft an politischen Entscheidungen und Prozessen fördert und anstrebt.

Die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) gründete sich 1978 als nationale Befreiungsbewegung mit dem Ziel eines sozialistischen Staates Kurdistan und der Befreiung vom Imperialismus, Kapitalismus und Kolonialismus. Ihr Kampf und ihre Analyse beschränkten sich jedoch von Beginn an nie

nur auf die nationale Frage. In den 1980er- und 90er-Jahren gab es intensive Diskussionen, bei denen sich die Partei mit ihrem eigenen politischen Programm, aber auch mit politischen Entwicklungen wie dem Zusammenbruch des Realsozialismus (selbst)kritisch auseinandersetzte.¹ Ausgehend von der Schlussfolgerung, dass ein (National-)Staat nicht Befreiung, sondern weitere Repressionen und Unterdrückung hervorbringen würde, wurde schließlich das Ziel der Gründung eines eigenen Staates aufgegeben. Diese Zeit war auch die Phase, in der Frauen in der Bewegung begannen, sich in autonomen Strukturen zu organisieren. Sie prägten maßgeblich die Diskussionen um die Neustrukturierung der Partei.

Demokratischer Konföderalismus und Rojava

Stattdessen trat die Frage in den Vordergrund, wie vom Staat und Kapitalismus übernommene Mentalitäten und Strukturen (etwa Individualismus und Materialismus) überwunden werden können und wie die Gesellschaft lernen kann, sich auf allen Ebenen selbst zu verwalten und aktiv am politischen Leben teilzunehmen.² Anstatt erst auf die Revolution und Abschaffung repressiver Systeme und Institutionen zu warten, sollen schon jetzt eigene Strukturen errichtet werden für alle gesellschaftlichen Bereiche wie Bildung, Kultur, Wirtschaft und Sicherheit. Die Mittel, die zur Selbstverwaltung und Organisierung der Gesellschaft benötigt werden, sollen schrittweise vom Staat zurückeroberiert werden, weil sie als wichtige Verteidigungsmechanismen der Gesellschaft gegen Abhängigkeit und Fremdbestimmung verstanden werden.³ Durch den Aufbau selbstorganisierter Strukturen soll schließlich die Abhängigkeit der Gesellschaft vom Staat gebrochen werden. Gleichzeitig ist Selbstorganisierung eine Art Notwendigkeit im Widerstand gegen Kriminalisierung in Kurdistan wie auch in der Diaspora. Wo staatliche Repressionen und Un-

1 Teil dieser (Selbst-)Kritik war unter anderem der verstärkte Fokus auf Frauenbefreiung und die Erkenntnis, dass der Sozialismus nicht auf Grundlage von Staaten und Herrschaft errichtet werden könne, s. Öcalan, A.: Demokratische Nation, Neuss 2018, S. 10f.

2 Tatort Kurdistan (Hg.): Mit dem Paradigma der PKK den Sozialismus erneuern – Die Revolution in Rojava als Raum der Freiheit für die weltweiten sozialistischen Bewegungen, Hamburg 2019, S. 39-41

3 Üstündag, N.: Thinking about Abolition & Self-Defense, www.worldwithoutprisons.org/2021/07/01/thinking-about-abolition-self-defense

terdrückung isolieren und den Widerstand brechen, ist die Selbstorganisation ein Mechanismus, um die Gemeinschaft zu stärken und kollektives Handeln zu ermöglichen.

Das 2005 durch Abdullah Öcalan⁴ vorgestellte und später durch die PKK deklarierte Ziel ist der Aufbau des Demokratischen Konföderalismus – ein System, das er als „nichtstaatliche politische Administration“ oder als „Demokratie ohne Staat“⁵ bezeichnet. Anders als bei Staaten, die sich auf Macht und Zwang gründen, so Öcalan, sind kollektiver Konsens, Feminismus und Ökologie die zentralen Pfeiler des Demokratischen Konföderalismus. Anhand dieser Prinzipien reorganisierten sich die Partei und die kurdische Bewegung, sowohl in Kurdistan als auch in der Diaspora. Dies geschah durch den Aufbau von Rätestrukturen auf allen Ebenen.⁶

Die Selbstverwaltung in Rojava, die nun seit über zehn Jahren besteht, ist der Versuch einer praktischen Umsetzung des Demokratischen Konföderalismus. Das bedeutet, dass die Bevölkerung, die sich in Form von Räten, Komitees und eigenen Strukturen für Sicherheit, Kultur, Bildung, Infrastruktur etc. selbst organisiert, aktiv an politischen Prozessen und an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens in Rojava teilnimmt. Frauen nehmen dabei auf allen Ebenen gleichrangig teil und haben zudem eigene autonome Strukturen, in denen sie sich organisieren und austauschen. Dazu gehören etwa Frauenkooperativen und Frauenzentren (Malê Jinê), aber auch eigene Sicherheitskräfte. Die Revolution in Rojava/Nordsyrien im Jahr 2012, bei der die Kräfte des syrischen Regimes vertrieben wurden und die Selbstverwaltung ausgerufen wurde, ist also nicht plötzlich entstanden. Ihr ging ein jahrzehntelanger Prozess voraus.

Die Sicherheitskräfte YPG/YPJ, HPC und Asayîş

Im Jahr 2015 wurden die Frauenverteidigungseinheiten YPJ (Yekîneyên Parastina Jin) durch ihren Kampf gegen den „Islamischen Staat“ (IS) nach deren Überfall auf Kobanê in Nordostsyrien weltweit bekannt. Ohne ihren und den Widerstand der Volksverteidigungseinheiten YPG (Yekîneyên Parastina Gel) wäre der IS in Syrien kaum besiegt worden. Heute spielen

4 Der seit 1999 auf der Gefängnisinsel İmralı inhaftierte Vorsitzende der PKK.

5 Öcalan, A.: Demokratischer Konföderalismus, Neuss 2021, S. 21

6 Tatort Kurdistan (Hrsg.): Demokratische Autonomie in Nordkurdistan. Rätebewegung, Geschlechterbefreiung und Ökologie in der Praxis. Eine Erkundungsreise in den Südosten der Türkei, Münster 2012, S. 11ff.

diese militärischen Einheiten, zivile Verteidigungseinheiten und die Sicherheitskräfte Asayîş weiterhin eine wichtige Rolle in AANES, da die Selbstverwaltung sowohl von innen (z. B. durch Angriffe von IS-Schläferzellen) als auch von außen (Drohnen-, Luft- und Bodenangriffe der türkischen Armee) permanent bedroht ist.

Als Teil der Demokratischen Kräfte Syriens (SDF/QSD) kämpfen die YPG und YPJ gemeinsam im Bündnis mit anderen Gruppen gegen IS-Mitglieder, die in Syrien derzeit versuchen, wieder aktiv zu werden. Aufgrund vergangener Kämpfe gibt es derzeit tausende IS-Gefangene in Rojava. Gefängnisse und Lager wie das Camp Hol nahe der irakisch-syrischen Grenze gelten als IS-„Brutstätten“, in denen potenzieller Nachwuchs mit islamistischen Ideologien radikaliert wird.⁷ Aus den Gefängnissen heraus gibt es immer wieder Versuche von IS-Funktionären, sich zu reorganisieren und den IS wieder erstarken zu lassen.

Die Lager und Gefängnisse zu verwalten und der dortigen Gefahrenlage entgegenzuwirken, stellt eine große Herausforderung für die Selbstverwaltung dar, die dafür keine ausreichenden Kapazitäten hat. Appelle der Selbstverwaltung an die Herkunftsstaaten der IS-Kämpfer, diese zurückzuholen und vor Gericht zu stellen, bleiben vielfach unbeantwortet. Unter den IS-Kämpfern sind auch viele deutsche Staatsbürger. Hinzu kommen die permanenten Angriffe der türkischen Armee, die die Zivilbevölkerung, aber auch die Sicherheitskräfte treffen, die dort gegen den IS vorgehen. Es gibt also eine Reihe von Bedrohungen, die die Existenz von Verteidigungseinheiten aktuell unverzichtbar machen, weil die Region andernfalls – wie im Fall des im Zuge des türkischen Angriffskrieges 2018 besetzten Afrîn⁸ – weiter in die Hände der Türkei und ihrer islamistischen Verbündeten geraten würde. Dies hätte weitere Vertreibung, Femizid, Assimilierung, Zwangsislamisierung und Gewalt zur Folge.

Die militärischen und zivilen Verteidigungseinheiten sowie die Sicherheitskräfte Asayîş, die auf den ersten Blick scheinbar klassische Armee- bzw. Polizeifunktionen übernehmen, verstehen sich ausdrücklich

7 Angst vor einem Comeback des IS, www.tagesschau.de v. 2.3.2023

8 Der völkerrechtswidrige Angriff auf Afrîn in Nordsyrien, von der Türkei als „Operation Olivenzweig“ bezeichnet, begann am 20. Januar 2018 und dauerte rund zwei Monate. Am 18. März wurde die Stadt von den türkischen Truppen und ihren dschihadistischen Verbündeten eingenommen. Die Besetzung Afrîns hat bis heute eine Zunahme sexualisierter Gewalt, Entführungen und Gewalt gegen Minderheiten zur Folge, s. Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV): Nordsyrien - der völkerrechtswidrige Angriffskrieg der Türkei gegen Afrîn, Göttingen 2018, www.gfbv.de/fileadmin/redaktion/Reporte_Memoranden/2018/2018-05_Memorandum_Afrin_GfbV.pdf.

nicht als solche. Im Gegensatz zu herkömmlichen Soldat*innen und Polizist*innen, die im Dienste des Staates stehen, sehen sie sich als Sicherheitsstrukturen, die ausschließlich für die Verteidigung und den Schutz der Gesellschaft vorgesehen sind.

Die Asayîş sind für die innere Sicherheit zuständig, etwa im Kampf gegen IS-Schläferzellen, sie werden aber auch bei alltäglichen zwischenmenschlichen Konflikten herangezogen, sofern diese nicht von den beteiligten Personen selbst oder durch die Räte gelöst werden können. Das gilt insbesondere, wenn es sich um Fälle von Gewalt und Übergriffen handelt. Für den Umgang mit patriarchaler Gewalt stehen die Frauenstrukturen als Anlaufstelle zur Verfügung, welche auch in engem Kontakt mit den Frauensicherheitskräften der Asayîş, genannt Asayîşa Jin, stehen.⁹

Ein entscheidender Unterschied zwischen Asayîş und Polizist*innen ist, dass sie der Kritik, Kontrolle und dem Willen der Gesellschaft unterliegen. Bei Fehlverhalten und Machtmissbrauch können Mitglieder der Asayîş von der Bevölkerung zur Verantwortung gezogen und durch sie auch wieder abgesetzt werden.¹⁰ In solchen Fällen sind sie üblicherweise dazu verpflichtet, Selbstkritik abzugeben und eine entsprechende Schulung zu durchlaufen. Bildung und (Selbst-)Kritik, um patriarchale und kapitalistische Verhaltensweisen zu überwinden, ist davon abgesehen fester Bestandteil aller Strukturen, einschließlich der Sicherheitsstrukturen. Bei den Asayîş beginnt das bereits bei der Ausbildung, wo sie in Themen wie Frauenbefreiung und Demokratie geschult werden.¹¹ Das dient dazu, das Sicherheitssystem so gut es geht den Bedürfnissen der Gesellschaft anzupassen und auf kollektives Wohlergehen statt auf Repression und Gewalt auszurichten. So ist es ein Anspruch, sich bei Konflikten auf Versöhnung und Vermittlung zu konzentrieren, statt auf Bestrafung und Gewalt. Konfliktlösung findet in enger Zusammenarbeit mit den Räten und den Beteiligten und Betroffenen statt. Die Asayîş sind nicht von den Räten entkoppelt. Ihre Mitglieder sind entweder selbst in den Volks- und Frauenräten der Selbstverwaltung organisiert oder stehen mit diesen in engem Aus-

⁹ Ayboga, E. u.a.: Revolution in Rojava. Frauenbewegung und Kommunalismus zwischen Krieg und Embargo, Hamburg 2018, S. 213ff.

¹⁰ Azeez, H.: Abschaffung der Polizei und andere revolutionäre Lehren aus Rojava, in: Kurdistan Report 210 (Juli/August 2020), S. 39-42, www.kurdistan-report.de/index.php/archiv/2020/80-kr-210-juli-august2021/997-abschaffung-der-polizei-und-andere-revolutionaere-lehren-aus-rojava

¹¹ Dirik, D.: The Kurdish Women's Movement – History, Theory, Practice, London 2020, S. 237

tausch. Dadurch werden das Bewusstsein und die Verbindlichkeit der Einhaltung gemeinsamer freiheitlicher Prinzipien und Werte gestärkt.

Zusätzlich zu den Asayîş gibt es die Hêzên Parastina Civakî (HPC, Gesellschaftliche Verteidigungseinheiten). Das sind zivile Einheiten, die sich 2015 gründeten, um vor allem im Hintergrund die Kämpfer*innen und die Verteidigung Rojavas zu unterstützen. Die HPC setzen sich ausschließlich aus zivilen Freiwilligen zusammen, die direkt aus der rätedemokratischen Organisierung der Selbstverwaltung kommen. Sie patrouillieren abwechselnd in ihren eigenen Nachbarschaften, nach einem Dienstplan, an dem sich jede Person beteiligen kann. Hinter den HPC steht der Grundsatz, dass die Gesellschaft nur durch die Gesellschaft selbst verteidigt werden kann und die Verteidigung und der Schutz der Gesellschaft nie vollständig delegiert werden dürfen. Sie schützen „diejenigen, mit denen sie in der Nachbarschaft leben und mit denen sie täglich interagieren. Diese Nähe stellt sicher, dass Verstöße nur selten vorkommen. Wenn sie doch vorkommen, aktivieren die Nachbarschaftsgemeinden sofort gesellschaftliche Mechanismen zur Wiederherstellung von Gerechtigkeit.“¹²

Die Nähe zwischen den HPC und der Gesellschaft besteht jedoch nicht nur, weil die Mitglieder in ihren eigenen Nachbarschaften abwechselnd patrouillieren und täglich mit den Menschen in Kontakt sind, die sie schützen sollen. Sie wird auch dadurch hergestellt, dass sie sich an den Frauen- und Volksräten beteiligen und direkt aus der lokalen Zivilbevölkerung kommen. In den letzten Jahren haben sich die HPC vermehrt auch am Kampf gegen die türkischen Angriffe beteiligt. Daneben organisieren sie sich auch im Bereich gesellschaftlicher und ökologischer Probleme – so sind sie beispielsweise auch am Aufbau von Schutzmechanismen bei Naturkatastrophen oder Bränden beteiligt. Auch hier gibt es eine entsprechende autonome Frauenorganisierung, die HPC-Jin.

Gefängnisse

Die kurdische Bewegung musste besonders in den 1980er- und 90er-Jahren einen großen Teil ihres Widerstands aus den Gefängnissen herausleisten. Festnahmen, Isolationshaft und Folter in den Gefängnissen als andauernde Repressionsmechanismen stehen in der Geschichte der Kurd*innen symbolisch für die Gewalt des kapitalistischen National-

¹² ebd.

staats, weshalb die kurdische Bewegung der Institution Gefängnis grundsätzlich kritisch gegenübersteht. Verstärkt wird dies durch die Situation von Öcalan, dessen Haftbedingungen auf der Gefängnisinsel Imrali das Antifolterkomitee des Europarats als „inakzeptabel“ beschreibt.¹³

Dennoch gibt es heute auch in Rojava mehrere Gefängnisse, die in der aktuellen Sicherheitslage nicht aufgelöst werden können. In den meisten von ihnen sitzen IS-Gefangene. Angesichts der immensen Gefahr, die der IS für die Sicherheit, insbesondere für Frauen und ethnische und religiöse Minderheiten, darstellt, ist es derzeit keine Option, diese Gefängnisse aufzulösen. Dennoch wird auf gute Haftbedingungen und die Rechte der Gefangenen Wert gelegt. Zum mindesten in der Theorie ist der Anspruch, die Gefangenen wenn möglich in die Gesellschaft einzugliedern und Lösungen zu finden, statt auszugrenzen und zu bestrafen.¹⁴ Es gibt in einigen Gefängnissen Versuche, freiwillige Angebote für Bildung und Austausch für die Gefangenen bereitzustellen, um diesen Prozess zu erleichtern. Es gehört jedoch auch zum Verständnis der Selbstverwaltung, dass diese Gefängnisse im Idealfall nicht existieren sollten und müssten.¹⁵

Herausforderungen und Widersprüche

Krieg und Bedrohungen durch den IS und die türkische Armee sowie ökonomische Abhängigkeiten sind derzeit die größten Hindernisse für das Fortschreiten des politischen Systems in Rojava und die Diskussionen um die weitere Entwicklung und Umsetzung der Werte und Utopien, die die Selbstverwaltung anstrebt.

Neben externen Faktoren kommt hinzu, dass auch die Bevölkerung Rojavas noch dabei ist, sich entlang revolutionärer Prinzipien weiterzuentwickeln und zu reflektieren, um ein Zurückfallen in altbekannte Muster, Ungerechtigkeit sowie Missbrauch von Macht zu verhindern. Eine der größten Herausforderungen im revolutionären Prozess seien beispielsweise vom Assad-Regime hinterlassene Vorstellungen von Polizieren und Herrschaft sowie die „autoritäre Persönlichkeit“ zu überwinden, erklärt

13 Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT): Report to the Turkish Government on the visit to Turkey ..., Bericht vom 5. August 2020, <https://rm.coe.int/16809f20a1>

14 Ayboga u.a. a.a.O. (Fn. 9), S. 213

15 vgl. Khaled, A.: Rojava's prisional systems in: Revista Periferias, Dezember 2022, <https://revistaperiferias.org/en/materia/rojavas-prisional-systems>

Kînem, eine Sprecherin der Asayîş-Akademie in Rimelan. Sowohl Zivilist*innen als auch Mitglieder der Asayîş kämpften demnach mit der Vorstellung, dass Sicherheitskräfte nicht gewalttätig, repressiv und einschüchternd sein müssen.¹⁶

Es ist noch ein langer Weg, bis sich ein System entwickelt, das vollständig im Sinne der radikalen Befreiung der Gesellschaft und der Abschaffung von Institutionen wie Gefängnissen ist. Ähnliches gilt für die Sicherheitskräfte. Das System in Rojava, wie es derzeit existiert, ist nicht als das Endprodukt der Revolution zu verstehen, sondern als ein revolutionärer Prozess und Versuch, irgendwann in einem System anzukommen, in dem Gefängnisse und bewaffnete Strukturen nicht länger gebraucht werden. Dazu setzt die Selbstverwaltung auf die radikale Veränderung der Gesellschaft, die darin besteht, zu lernen und zu erproben, wie Selbstorganisierung funktionieren kann und wie durch die Befreiung der Gesellschaft von ineinander greifenden Systemen wie Kapitalismus, Nationalismus und Patriarchat auch Fälle von Gewalt, Krieg und Massaker abnehmen – und damit auch die Notwendigkeit für bewaffnete Kräfte oder Gefängnisse.

Rojava braucht angesichts der Probleme und Herausforderungen, denen die Bevölkerung noch immer gegenübersteht, vor allem Solidarität und Unterstützung im Kampf gegen Kriminalisierung und Waffenlieferungen; es muss dafür nicht romantisiert und idealisiert werden. Der Alltag, der von Krieg und Angriffen auf die Zivilbevölkerung sowie der permanenten Bedrohung durch den IS geprägt ist, darf nicht außer Acht gelassen werden, wenn Lücken und Herausforderungen diskutiert werden.

Es gibt einen Bedarf an revolutionärer (Selbst-)Kritik, internationaler Solidarität sowie politischer und wirtschaftlicher Stabilität, damit Rojava eine langfristige Alternative bleiben und sich weiter in Richtung Freiheit und Selbstorganisierung entwickeln kann. Bis wir da ankommen, wo Gefängnisse und dazugehöriges Polizieren abgeschafft werden können, kann die Selbstverwaltung womöglich nicht mehr tun als fortzufahren mit der Beseitigung der Umstände und Bedingungen, die überhaupt zu Sicherheitsproblemen führen und einen bewaffneten Kampf erforderlich machen. Das bedeutet letztendlich, dass der Kampf gegen Besatzung, staatliche Gewalt und Kapitalismus weitergehen und sich über Grenzen hinaus erstrecken muss, damit ein selbstverwaltetes Projekt wie in Rojava überleben und gedeihen kann.

¹⁶ Dirik a.a.O. (Fn. 11), S. 237f.

Antisemitismus als Grenzmechanismus

Die Instrumentalisierung von „jüdischer Sicherheit“¹

Ma'ayan Ashash und Danna Marshall

Übersetzt von Charlie Ebert

Spätestens seit 2015 wird in Deutschland immer öfter die vermeintliche Sicherheit von Jüd*innen diskutiert, insbesondere in der Migrationspolitik und bei der Einschränkung der Rechte von Minderheiten. In diesem Artikel zeigen wir, wie Antisemitismus als Grenzmechanismus dazu dient, rassistische Grenzpolitik und Versichertheitlichkeit zu fördern und bestehende Machtverhältnisse zu verteidigen. Da dies alle rassifizierten Minderheiten, einschließlich Jüd*innen gefährdet, muss eine abolitionistische Praxis auf die Abschaffung der Grenzregime und aller Formen des Rassismus – einschließlich des Antisemitismus – abzielen.

Mit dem Begriff „Grenzmechanismus“ knüpfen wir an wichtige Arbeiten der kritischen Grenz- und Migrationsforschung an. In ihrer Theorie der *Grenze als Methode* (2013) argumentieren Mezzadra und Nielson, dass es hinderlich sein kann, von der „Festung Europa“ zu sprechen, um strukturell gewalttätige Migrationsregime zu kritisieren.² Da dem Kapital „jede Grenze als ein zu überwindendes Hindernis“³ erscheint, ist ein Verständnis von Grenzen, das sie auf physische Hindernisse – Zäune, Mauern und andere territoriale Abgrenzungen – reduziert, unzureichend. Die Techniken, die Nationalstaaten zur Steuerung der menschlichen Mobilität einsetzen, sind in ihrer Funktionsweise vielfältiger und raffinierter geworden. Sie zielen nicht nur darauf ab, Migration zu behindern, sondern sind

1 Dieser Text ist ein übersetztes Excerpt eines längeren auf Englisch verfassten Textes; Zitate sind aus dem Englischen übersetzt.

2 Mezzadra, S.; Neilson, B.: *Border as Method, or, the Multiplication of Labor*, Durham 2013, S. 165

3 Marx, zitiert in ebd., S. 157

Teil einer kontinuierlich kalibrierten Maschinerie, die Bewegung konfiguriert und fein abstimmt. Grenzen sind in dieser Hinsicht Räume, in denen Macht sowohl artikuliert als auch ausgeübt wird.

Die Isolierung einer einzigen Funktion der Grenze ermöglicht es uns nicht, die Flexibilität dieser Institution zu verstehen. Sie erleichtert auch nicht das Verständnis für die Ausdehnung von Praktiken und Techniken der Grenzkontrolle innerhalb territorial begrenzter Räume der Staatsbürgerschaft und ihrer Arbeitsmärkte.⁴

Diese Ausdehnung, so erklären sie, sorgt für sich verschiebende und schwer fassbare Grenzlandschaften, die vielfältige „Widerstände, Herausforderungen und Gegenforderungen, ... hervorrufen.“⁵ Solche Grenzlandschaften wirken sich auf jeden Aspekt des sozialen Lebens, der gesellschaftlichen Verhältnisse usw. aus – weit über den Moment des tatsächlichen Überschreitens einer internationalen Grenze hinaus. Harsha Walia beschreibt das prägnant:

Xenophobie gegen Migrant*innen, Vollzug von Einwanderungsgesetzen, Haftanstalten, Migrationskontrollen und Grenzsicherung sind letztlich die Tentakel eines viel größeren ideologischen Monsters: die Herrschaft rassistischer, nationalistischer Grenzen. ... [D]ie Grenzen von heute sind vollständig mit der Gewalt von Enteignung, Akkumulation, Ausbeutung und ihren Verflechtungen mit Rasse, Kaste, Geschlecht, Sexualität und Fähigkeiten verbunden. Wie das Regime des Privateigentums sind Grenzen nicht einfach Linien, die das Territorium markieren; sie sind das Produkt gesellschaftlicher Verhältnisse und produzieren diese. Von diesen gesellschaftlichen Verhältnissen müssen wir uns emanzipieren.⁶

Diesem Verständnis von Grenzen folgen wir, wenn wir den Diskurs vom (angeblichen) jüdischen Schutz und daran anschließende Politiken als Grenzmechanismus identifizieren. Das ideologische Monster, das Walia beschreibt, kann hier in Aktion gesehen werden. Wenn Antisemitismus als Grenzmechanismus eingesetzt wird, werden die beschriebenen Gewaltstrukturen gesellschaftlicher Verhältnisse nutzbar gemacht. Diesen Prozess zu verstehen ist notwendig, um ihn zu bekämpfen.

In Deutschland wird die vermeintliche Sicherheit von Jüd*innen seit mindestens 2015 als Grenzmechanismus genutzt. Sie tritt im Zusammen-

4 ebd., S. 7

5 ebd.

6 Walia, H.: *Border and Rule: Global Migration, Capitalism, and the Rise of Racist Nationalism*, Chicago 2021, S. 213

hang mit Vorstellungen von nationaler Zugehörigkeit auf und manifestiert sich im Staatsbürgerschafts- und Migrationsrecht. Damit verbunden ist die (gewaltsame) Unterdrückung der Organisierung von Migrant*innen, vor allem, wenn diese Solidarität mit Palästinenser*innen beinhaltet. Verflechtungen, die wir im Folgenden kurz nachzeichnen.

Antisemitismus als Grenzmechanismus in Praxis

Im Januar 2015 löste CDU-Generalsekretär Peter Tauber eine Debatte aus, indem er ein neues Einwanderungsgesetz forderte.⁷ Dies geschah vor dem Hintergrund der so genannten „Flüchtlingskrise“ und wiederholten Vorschlägen der führenden deutschen Parteien, die grundlegenden Kriterien für die Einwanderung nach Deutschland zu ändern. Noch im Januar 2015 wählten die Bundesregierung und der Bundestag zehn Sachverständige für einen „Unabhängigen Expertenkreis Antisemitismus“ (UEA) aus. Ihr Bericht⁸ wurde 2017 veröffentlicht. Zu den Themen, die bereits im Bericht des ersten UEA von 2011 behandelt wurden, kamen „erste Erkenntnisse zu einem möglichen Antisemitismus bei Geflüchteten“ hinzu.⁹ Im Fazit warnte der Bericht jedoch davor, „mit dem Verweis auf Antisemitismus unter Muslimen explizit jenen im Rechtsextremismus, aber auch in der gesellschaftlichen und politischen Mitte zu vernachlässigen oder gar implizit zu verharmlosen“.¹⁰ Während des gesamten Jahres brachten Medien und Politiker*innen Menschen, die aus mehrheitlich muslimischen Ländern flohen, mit Antisemitismus in Verbindung. Quer durch die politische Landschaft griffen Kommentator*innen das Thema „importierter Antisemitismus“ auf. Gleichzeitig wurde über die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit von Asylsuchenden in Deutschland verhandelt.¹¹ Antisemitismus wurde fast ausschließlich so verstanden, als wären „Judenhass“ und Feindseligkeit gegenüber Israel ein und dasselbe.

Im Januar 2018 beschloss der Bundestag auf Initiative von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen in einem Antrag mit dem Titel

7 Braucht Deutschland ein „Einwanderungsgesetz“, Mediendienst Integration v. 3.3.2015

8 BT-Drs. 18/11970 v. 7.4.2017

9 Ebd. S. 280

10 Ebd. S. 280

11 z. B. Antisemitismus in Deutschland: „Integrationsfähigkeit hat Grenzen“, taz v.

4.10.2015; Was wird aus dem Judenhass der Flüchtlinge?, WELT v. 14.12.2015; Importierter Judenhass, Spiegel v. 1.12.2015

„Antisemitismus entschlossen bekämpfen“ die Bestellung eines Antisemitismusbeauftragten.¹² In dem Antrag werden die Bundesländer aufgefordert, dafür zu sorgen, dass § 54 Abs. 1 Nr. 5 des Aufenthaltsgesetzes, der die Ausweisung von Ausländer*innen wegen Volksverhetzung erzwingt, konsequenter auf Personen anzuwenden, die zum antisemitischen Hass anstacheln. Stephan Harbarth, seinerzeit Unionsfraktionsvize und heute Präsident des Bundesverfassungsgerichts, kommentierte: „Wir müssen dem Antisemitismus von Migrant*innen mit arabischem Hintergrund und aus afrikanischen Ländern entschieden entgegentreten“ und betonte, dass es zur Bekämpfung des importierten Antisemitismus entscheidend sei, „dass alle Mittel der Repression bis hin zu den Möglichkeiten des Ausweisungsrechts konsequent genutzt werden.“¹³

Während Politiker*innen weiterhin (bestimmte) migrantisierte Gruppen mit Antisemitismus assoziierten, stieg die Bedrohung durch antisemitische und rassistische Gewalt in der (deutschen) Rechten: Der Verfassungsschutzbericht vom Juli 2019 zeigte einen alarmierenden Anstieg der Zahl der Rechtsextremist*innen in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um ein Drittel.¹⁴ Aufgrund des Berichts warnten deutsche Behörden offiziell vor der konkreten Bedrohung durch rassistische Gewalt. Im selben Jahr wurde der Anschlag in Halle am 9. Oktober, kurze Zeit später der Anschlag in Hanau am 19. Februar 2020 verübt.

Im Jahr nach dem Anschlag in Hanau bildeten sich bundesweit zahlreiche politische Gruppen und zivilgesellschaftliche Initiativen, um der rechten Bedrohung und der organisierten Vernachlässigung durch den Staat entgegenzutreten. Eine dieser Gruppen war Migrantifa Berlin, die Anfang 2021 damit begann, zur 1. Mai-Demonstration zu mobilisieren. Die Mobilisierung wurde von einem Bündnis von Migrant*innen und Minderheiten getragen, einschließlich des neu gegründeten Jüdischen Antifaschistischen Bundes. Die vertretenen Gruppen stellten die Positionen von Migrant*innen und Minderheiten im Klassenkampf in den Vordergrund. Der Demonstrationszug am 1. Mai löste die traditionelle Demonstration in Kreuzberg ab und brachte Tausende nach Neukölln. Der erste Block

12 BT-Drs. 19/444 v. 17.1.2018

13 Antisemitismus entschlossen bekämpfen, FRAKTIONdirekt. Monatsmagazin
CDU/CSU-Bundestagfraktion v. Februar 2018

14 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hg.): Verfassungsschutzbericht
2019, Berlin

bestand aus Gruppen und Einzelpersonen aus verschiedenen Communities, die ihre miteinander verflochtenen Kämpfe hervorhoben. Mit thematisiert wurde die anhaltende Vertreibung von Palästinenser*innen aus Dörfern, Städten und Vierteln im gesamten Palästina.¹⁵ Die Demonstration wurde von der Polizei unterbrochen, da diese Sprechchöre mit dem Begriff „Apartheid“ in Bezug auf den israelischen Staat oder mit dem Slogan „Vom Fluss bis zum Meer ...“ als antisemitisch einstufte.

Dieses Narrativ wurde in den darauffolgenden Tagen und Wochen auf zahlreichen Medienplattformen von Vertreter*innen des gesamten politischen und zivilgesellschaftlichen Spektrums wiederholt.¹⁶ Am 15. Mai, dem internationalen Nakba-Gedenktag, protestierten Massen auf der ganzen Welt in Solidarität mit der palästinensischen Bevölkerung, die seit Wochen Gewalt und Repression in Jerusalem, Haifa, Lydda und darüber hinaus erlebte. Bei den Protesten in Berlin nahmen so viele Menschen teil wie nie zuvor. Begleitet wurde die Demonstration durch rassistische Kommentare deutscher Medien, die die Öffentlichkeit bereits im Vorfeld vor einer drohenden Gefahr durch Migranten aus dem Nahen Osten warneten.¹⁷ Die Berliner Verwaltung reagierte auf die große Mobilisierung im Jahr 2021 mit dem Verbot von Demonstrationen am Nakba-Tag in den darauffolgenden Jahren.¹⁸

Die Idee, eine israelbezogene Komponente in die Einbürgerungsvo-raussetzungen aufzunehmen, kursiert seit Jahren. Im Juni 2021 erklärte die große Koalition beispielsweise ihre Absicht, den Zugang zur deutschen Staatsbürgerschaft für Personen zu beschränken, die des Antisemitismus beschuldigt worden sind. Sie verwies dabei auf verschiedene Kundgebungen und Demonstrationen gegen Israel, die im Mai stattgefunden hatten – einige davon in der Nähe von Synagogen.¹⁹ Unter anderem wurde die mögliche Maßnahme diskutiert, die Bejahung des „Existenzrechts Is-

15 Ashash, M. Z.: Forced Removals, Historical Dispossessions and the Ongoing Nakba. The Cases of Sheikh Jarrah and Jaffa, in: The economy of inclusion, and exclusion, REMESO, 2021, S. 40-42

16 z. B. 1. Mai in Berlin: Politiker debattieren über Krawalle, Berliner Morgenpost v. 2.5.2021; Gegen jeden Antisemitismus!, SPD v. 20.5.2021; Fraktionen verurteilen antisemitische Ausfälle in Deutschland scharf, www.bundestag.de v. 19.5.2021

17 z. B. die Bedrohungskonstruktion im Titel: Der Nahe Osten rückt näher, taz v. 13.5.2021

18 Berlin Bans Nakba Day Demonstrations: Undue Interference with Rights to Free Expression and Assembly, www.hrw.org v. 20.5.2022

19 Antisemitismus in Deutschland: Synagogen als Ziel, taz v. 13.5.2021

raels“ als Kernkriterium in den Einbürgerungstest aufzunehmen. Varianten dieser Idee tauchen seither immer wieder auf, z. B. im März 2023 von der FDP, die einen separaten „Antisemitismustest“ als Ergänzung zum bestehenden Test vorschlug.²⁰ Sachsen-Anhalt machte im Dezember 2023 die Einbürgerung offiziell vom Bekenntnis zum Existenzrecht des Staates Israel abhängig.²¹ Ende März 2024 kündigte die Bundesinnenministerin Nancy Faeser an, dass Fragen über Israel, das Judentum und die Bedeutung des Holocausts für die deutsche Geschichte in Einbürgerungstests aufgenommen werden sollen.²²

Gleichzeitig steigen antisemitische Einstellungen und Übergriffe tatsächlich, wobei die überwältigende Mehrheit der Täter*innen der deutschen extremen Rechten angehört. Laut einem Bericht des Verfassungsschutzes zum Antisemitismus in Deutschland aus dem Jahr 2022 wurden von den 2.351 im Jahr 2020 registrierten antisemitischen Straftaten – die höchste Zahl seit mindestens zwei Jahrzehnten – 2.224 mit der Rechten in Verbindung gebracht, während unter der Kategorie „ausländische Ideologie“ im gleichen Zeitraum nur 40 Übergriffe registriert wurden; weitere 31 wurden als „religiöse Ideologie“ eingestuft; weitere 10 waren mit der Linken verbunden. Dennoch widmet der Bericht der Analyse der drei letztgenannten Kategorien fast ebenso viele Seiten wie der ersten.²³

Seit dem 7. Oktober 2023 sind schnell konkrete Gesetzesentwürfe aufgetaucht, die vorsehen, „antisemitischen Ausländern“ das Recht auf Aufenthalt bzw. Einbürgerung zu verweigern oder zu entziehen. Bereits am 20. Oktober kündigte Olaf Scholz die Absicht an, „im großen Stil“ abzuschieben, nachdem er im selben Interview die Verpflichtung erklärte, alles tun zu wollen „um jüdisches Leben in Deutschland zu schützen“.²⁴ Die rechtliche Grundlage für die von Scholz anvisierten Maßnahmen folgte unmittelbar: Am 18. Januar wurde das sogenannte Rückführungsverbesserungsgesetz beschlossen, in dessen Rahmen Abschiebehaft und Abschiebegewahrsam verschärft und Abschiebungen erleichtert werden.

²⁰ Änderung an Staatsangehörigkeitsgesetz: Keine Einbürgerung für Antisemiten, taz v. 21.6.2021

²¹ Sachsen-Anhalt knüpft Einbürgerung an Bekenntnis zum Existenzrecht des Staates Israel, mdr.de v. 6.12.2023

²² Künftig Fragen zu Israel und Judentum in Einbürgerungstests, FAZ v. 26.3.2024

²³ Bundesamt für Verfassungsschutz: Lagebild Antisemitismus 2020/21, Köln 2022

²⁴ Wir müssen endlich im großen Stil abschieben, Der Spiegel v. 20.10.2023

In der Stellungnahme des Bundesrates wurden die Änderungen unter anderem mit dem „Hintergrund des Nahostkonflikts sowie antisemitischer Ausschreitungen und Aktionen von Personen in Deutschland“²⁵ begründet. Am 19. Januar 2024 verabschiedete der Bundestag eine Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes, das von Einbürgerungswilligen zukünftig ein Bekenntnis „zum Schutz jüdischen Lebens“ verlangt. „Antisemitische Handlungen“ sollen vom Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ausschließen.²⁶

Insgesamt werden also seit Jahren die Zuwanderung und die Rechte von Minderheiten in Deutschland sowohl im öffentlichen Diskurs als auch in konkreten politischen Maßnahmen an „jüdische Sicherheit“ gebunden. Dies wird zu einem Grenzmechanismus: zu einem Instrument des Staates, das dazu dient, Migration zu kontrollieren, und damit zu einem Teil der eingangs beschriebenen Grenzlandschaften. Die Bedrohung jüdischer Menschen durch rechte Gewalt wird dabei nicht nur ignoriert, sondern durch rassistische Politik weiter geschürt.

Die Instrumentalisierung von „jüdischer Sicherheit“

Jüd*innen zur Verteidigung der Interessen von Staat und Kapital und gegen Migrant*innen, Minderheiten und antikolonialen Klassenkampf zu benutzen, ist weder neu noch einzigartig für Deutschland. In einem 2018 erschienenen Text mit dem Titel „Philosemitism is the New Antisemitism: How Jews Are (Still) Used to Manage Exploitation“, reflektiert Mendi Medem diesen Trend in der britischen Politik. Dabei zieht Medem historische Verbindungen bis ins zaristischen Russland: Damals stellten die herrschenden Klassen jiddisch sprechende Jüd*innen als die Kräfte hinter der Gewalt der kapitalistischen Transformation dar, um den Zorn des Volkes abzuwehren. Medem argumentiert, dass heute weiterhin „die Juden“ benutzt werden, um die Unterdrückung anderer Gruppen zu erklären und zu rechtfertigen – auch wenn diese Praxis heute mit Wohlwollen getarnt wird.²⁷

Auch im heutigen Deutschland ist diese Art der Ablenkung normalisiert: Im Jahr 2019 etwa nahm die Kampagne „Deutsche Wohnen & Co enteignen“ an Fahrt auf, die die Zustände auf dem Berliner Wohnungsmarkt anprangerte und die Enteignung und Vergesellschaftung von

²⁵ BT-Drs. 20/9042 v. 6.12.2023

²⁶ BT-Drs. 20/9044 v. 1.11.2023, BT-Drs. 20/10093 v. 19.1.2024

²⁷ Philosemitism is the New Antisemitism, jewdas.org v. 15.10.2018

Wohnraum forderte. Der damalige Bürgermeister von Berlin, Michael Müller, sprach sich gegen die Kampagne aus, da wenn dies geschehe, „jüdische Eigentümer in Deutschland zum zweiten Mal enteignet [werden].“²⁸ In diesem Beispiel kombiniert Müller eine klassische antisemitische Trope von Jüd*innen als reiche und mächtige Eigentümer*innen mit der scheinbaren Sorge um deren Wohlergehen. Was als Sorge um die Sicherheit der Jüd*innen ausgegeben wird, ist in Wirklichkeit ein rhetorisches Mittel, das dazu dient, den Status quo zu schützen: die Position der herrschenden Klasse. Weiße Vorherrschaft im kapitalistisch-imperialistischen Kern wird so bewahrt und gleichzeitig neu verpackt und der Öffentlichkeit in Form einer progressiven liberalen Agenda serviert. In derartigen Manövern bleibt der Begriff der „jüdischen Sicherheit“ stets vage und flexibel genug, um sich an verschiedene Erzählungen anzupassen und von tatsächlichen Machtverhältnissen abzulenken.

Diese Instrumentalisierung zeigt sich in Deutschland stark im Zusammenhang mit nationaler Sicherheits- und Identitätspolitik, worauf hier nur kurz hingewiesen werden kann.

Anna-Esther Younes hat untersucht, wie das Bild des „Juden“ im Kontrast zum „gefährlichen Muslim“ im deutschen Diskurs verwendet wird.²⁹ Indem sie muslimische Migrant*innen als Sicherheitsbedrohung darstellen, legitimierten Regierungsverantwortliche außergewöhnliche Maßnahmen, die politische oder rechtliche Normen umgehen und strukturelle Ungerechtigkeiten wie wirtschaftliche Ungleichheit und koloniales Erbe aufrechterhalten. Younes zeigt, dass der „Krieg gegen den Antisemitismus“ die Rhetorik des „Krieges gegen Drogen“ und des „Krieges gegen den Terror“ widerspiegelt, mit denen imperialistische Politik und die polizeiliche Überwachung von Muslim*innen, Schwarzen Menschen und Latinx in den USA gerechtfertigt wurden. Sie argumentiert, dass dieser Diskurs als Vorwand für die deutschen Sicherheitsmaßnahmen dient, um die nicht-weiße Migration in einem überwiegend weiß-dominierten Europa zu steuern.

Ein wiederkehrendes Element in diesen Sicherheitsdiskursen ist die Wahrnehmung von Jüd*innen als „Andere“, die sowohl von internen als auch externen Gruppen der deutschen Körperpolitik bedroht sind.³⁰

28 Berliner Wohnungsmarkt, Tagesspiegel v. 25.3.2019

29 Younes, A.-E.: Fighting Anti-Semitism in Contemporary Germany, in: Islamophobia Studies Journal 2020, H. 5, S 249-266 (250)

30 Dekel, I.: Philosemitism in contemporary German media, in: Media, Culture & Society 2022, H. 4, S. 746-763 (751)

Jüd*innen als schutzbedürftige Subjekte darzustellen, fixiert sie in der Rolle der Jüd*innen als ständige Opfer. Überspannt man diese Logik noch ein wenig, kommt man zu einer weiteren Schlussfolgerung: Wenn Jüd*innen in der Rolle des Opfers verankert sind, muss es auch eine*n permanente*n Täter*in geben. Cengiz Barskanmaz spricht hier vom „deutschen Exzptionalismus“: Es wird darauf beharrt, dass Deutschlands völkermörderische Verbrechen sich einzigartig und eindeutig von allen anderen unterscheiden und dass der deutsche Rassismus – ein Phänomen, dessen konstitutives Moment und wichtigster Bezugspunkt der Holocaust ist – ein „bösertiges und außergewöhnliches Phänomen ist, das mit keiner anderen rassistischen Formierung vergleichbar ist.“³¹ Barskanmaz argumentiert, dass durch die Fixierung des Holocausts als einzigmem Bezugspunkt, zu dem jede andere Gewalt/Ungerechtigkeit relativ ist, nur eine begrenzte Kritik des Rassismus möglich sei. Mehr noch:

Der deutsche Exzptionalismus ist die Konsequenz und der Ausgangspunkt eines weißen nationalistischen Narrativs, das die deutsche Nation historisch, epistemologisch und ideologisch als weiß reproduziert, oft kondensiert im „wegen unserer Vergangenheit“. Barskanmaz beschreibt dies mit „Das Wir ist das weiße Subjekt. Das weiße Subjekt: die ewigen Täter; die ewigen Nazi-Enkelkinder.“³²

Auf diese Weise werden muslimische, arabische oder rassifizierte Anderen in der deutschen Gesellschaft klar abgegrenzt und heraus definiert. Gleichzeitig werden explizit rassistische Definitionen umgangen, die mit den proklamierten liberalen Werten der zeitgenössischen kapitalistischen Nationen unvereinbar sind. Die Mobilisierung der Trope des israelbezogenen Antisemitismus und die Dämonisierung der Palästina-Solidarität in all ihren Formen ermöglichen eine Haltung moralischer Überlegenheit. So wird kulturelle Hegemonie aufrechterhalten, während Antisemitismus und Rassismus entweder zur Vergangenheit erklärt werden oder zu etwas, das nur am Rande der deutschen Gesellschaft existiert.

Verantwortung für Antisemitismus aus der Mitte der christlich-weißen Dominanzgesellschaft zu rassifizierten, migrantisierten Anderen zu verschieben, lenkt ab von der Bedrohung durch Rechtsextreme, die die überwältigende Mehrheit der antisemitischen Straftaten in Deutschland

31 Barskanmaz, C.: Vortrag beim Critical Race Theory Europe Symposium, 2012,
<https://vimeo.com/66955298>, 00:49-01:05

32 ebd. 04:35-05:15

verüben. Es lenkt ab vom Antisemitismus, der tief in staatlichen und sozialen Strukturen verwurzelt ist.

Der Weg zur Befreiung von Jüd*innen ist abolitionistisch

Der Mythos der „jüdischen Sicherheit“ trägt nichts zum Schutz von Jüd*innen bei und sichert stattdessen den Status quo weißer Vorherrschaft und Klassengesellschaft ab. Karzerale Strukturen, die unter dem Vorwand des angeblichen Schutzes von Jüd*innen Gewalt gegen rassifizierte Migrant*innen verstärken, bewirken das Gegenteil von Schutz: Die Instrumentalisierung der Sorge um die Sicherheit von Jüd*innen zugunsten rassistischer Politik macht das Leben von Jüd*innen gefährlicher. Denn sie entleert den Antisemitismus, der eine reale Bedrohung ist, seines Inhalts und nimmt uns wirksame Instrumente, um zwischen realen und vermeintlichen Bedrohungen zu unterscheiden. Außerdem werden Jüd*innen weiter isoliert, da sie gegen andere Minderheiten ausgespielt werden – insbesondere gegen solche, die rassifiziert und prekarisiert sind.

Es gilt, sich der zugrundeliegenden Vorstellung von Sicherheit als individuell oder gruppenspezifisch, die die materiellen Bedingungen von Emanzipation nicht thematisiert, zu widersetzen. Ebenso müssen wir uns gegen ein Nullsummenspiel wenden, bei dem die Sicherheit einer Gruppe auf Kosten der Sicherheit anderer gehen muss.

Selbst wenn der Versuch ernst gemeint ist, Antisemitismus durch Kriminalisierung und Abschiebung zu bekämpfen und mehr Sicherheit in der Gesellschaft zu erreichen, so ist er zum Scheitern verurteilt. Wie wir aus abolitionistischer Kritik wissen, setzt Bestrafung nicht bei den Ursachen eines Problems an und ist daher auch selten wirksam. Durch den Einsatz strafender Zwangsmaßnahmen wird der Kreislauf von Gewalt und Unterdrückung fortgesetzt. Die karzerale Herangehensweise an Antisemitismus verstärkt die Unterscheidung zwischen unschuldigen, schützenswerten Menschen und Schuldigen, die „in Käfige gehören“,³³ oder in unserem Fall, abgeschoben werden sollten. Ein karzeraler Anti-Antisemitismus, der dieser Logik folgt, führt zwangsläufig zu einer Verschärfung des Rassismus (einschließlich des Antisemitismus): Er reagiert auf zugefügten Schaden oder Ängste, indem er menschliches Leben weiter einhegt, kontrolliert und unterdrückt, anstatt die zugrundeliegenden gesellschaftli-

³³ Gilmore, R. W.: Abolition Geography and the Problem of Innocence, in: Gaye, T.; Lubin, A. (Hg.): Futures of Black Radicalism, London 2018, S. 225-240 (234)

chen Verhältnisse zu verändern. Eine abolitionistische Perspektive bedeutet hier, zu verstehen, dass „echte Sicherheit nicht aus der Beseitigung von Bedrohungen resultiert, sondern „aus kollektivem Wohlergehen“ und aus der Fähigkeit, „die sozialen und ökologischen Beziehungen zu fördern, die für ein Leben in Würde notwendig sind.“³⁴ Dies wäre eine Sicherheit, die „nicht auf Dominanz, sondern auf Solidarität beruht“.³⁵

Dem strafenden Projekt der Versichertheitlichung jüdischer Existenz und seiner karzeralen Logik der Kriminalisierung, Ausgrenzung und Abschiebung auf abolitionistische Weise zu begegnen, erfordert eine positive Praxis: Diese muss sich mit der „organisierten Vernachlässigung“³⁶ und den Bedürfnissen, die sie unbefriedigt lässt (wie Sicherheit), befassen. Teil davon sind Aktionen, die Faranak Miraftab „aufständische Planung“ („insurgent planning“) nennt.³⁷ Miraftabs Theorie baut auf der Analyse von Basisinitiativen in den Schwarzen Townships Südafrikas nach dem Ende der Apartheid auf und verbindet diese mit Gramscis Konzept des Stellungskriegs. Insurgent Planning bezeichnet Praktiken, die durch imaginative Transgression versuchen, hegemoniale Verhältnisse zu destabilisieren. Miraftab unterscheidet „erfundene Räume“ („invented spaces“) von „eingeladenen Räumen“ („invited spaces“). Letzteres sind Räume der Partizipation in liberal-inklusiver Governance. Erfundene Räume sind solche, die „von der Basis besetzt und durch ihr kollektives Handeln beansprucht werden, ... in direkter Konfrontation mit den Behörden und dem Status quo“.³⁸ Wir legen eine solche Aktion kurz dar.

Inmitten der Verbote von Veranstaltungen und Aktionen rund um den Nakba-Tag 2023 wurden mehrere Versuche, eine Demonstration anzumelden, von der Berliner Polizei vereitelt. Die einzige Demonstration, die am 20. Mai 2023 stattfinden durfte, stand unter dem Titel „Jüdische Berliner*innen fordern das Recht auf Erinnerung – auch für Palästinenser*innen“ und wurde gemeinsam von Palästinenser*innen und Jüd*innen sowie anderen Aktivist*innen organisiert und besucht. Für uns ist es klar Teil einer Spaltungstaktik, dass die Polizei unter den angemeldeten

³⁴ Kundnani, A.: The racial constitution of neoliberalism, in: Race & Class 2021, H. 1, S. 51-69

³⁵ ebd.

³⁶ Gilmore, R. W.: Abolition geography: Essays towards liberation, London 2022, S. 29 u. S. 131

³⁷ Miraftab, F.: Invited and Invented Spaces of Participation: Neoliberal Citizenship and Feminists' Expanded Notion of Politics, in: Wagadu: A Journal of Transnational Women's & Gender Studies 2004, H. 1, S. 1-7

³⁸ ebd.

Nakba-bezogenen Kundgebungen gerade diejenige genehmigte, die im Titel trug, von Jüd*innen geleitet zu sein. „Teile und Herrsche“ wurde als Taktik auch während der gesamten Versammlung auf dem Oranienplatz angewendet: Die Polizei verlangte von den Organisator*innen, bestimmte Gruppen von der Kundgebung auszuschließen. Diese aber weigerten sich, die Teilnehmenden in legitime und illegitime Gruppen aufzuteilen. In Reaktion auf den wachsenden Druck durch die Polizei entschieden die Organisator*innen letztendlich, die Veranstaltung zur Sicherheit aller offiziell zu beenden. Die Polizei erlaubte den Teilnehmenden jedoch nicht zu gehen, und ging mit brutaler Gewalt gegen sie vor. Wie üblich waren die meisten der Verhafteten rassifizierte Menschen aus allen unseren Communities. Die Medien stellten die gemeinsam organisierte Veranstaltung fälschlicherweise als eine jüdische Kundgebung dar, die von pro-palästinensischen Aktivist*innen gestört worden sei.³⁹

Wir lesen diese kollektive Aktion als einen erfundenen Raum, in dem der Staat und seine ausführenden Organe aktiv daran gehindert wurden, die Bedingungen für das Miteinander der sozialen Akteur*innen zu diktionieren. Die Aktivist*innen bestanden darauf, Spannungen und Widersprüche auf der Versammlung, soweit dies möglich war, intern und kollektiv zu lösen, anstatt staatliche Einmischung zuzulassen. In diesem Vorgehen spiegelt sich folgende Erkenntnis wider:

Die Politik der Eindämmung funktioniert durch die Einführung einer Reihe von Binaritäten – eingeladen versus erfunden, Anführerin versus Masse –, um Projekte der Autonomie der Basis zu identifizieren und zu unterdrücken. Für die Behörden stellt sich die Frage, wie sie mit der Kraft des Gesetzes diese Räume, Zeiten und Körper rechtlich lesbar machen können. Für aufständische Akteure stellt sich die Frage, wie man diese Schwelle der Unlesbarkeit lange genug aufrechterhalten kann, um die bestehenden Modalitäten des Gesetzes, der staatlichen Macht und der Kapitalakkumulation zu frustrieren und zu ersticken.⁴⁰

Erfundene Räume gehen aus Praktiken hervor, die falsche Gegensätze überwinden und Bedingungen der Teilhabe selbstbestimmen. Damit nutzen sie „die widersprüchliche Natur des neoliberalen Kapitalismus und decken die Kluft zwischen Inklusion und Umverteilung auf.“⁴¹

Es ist diese Kluft, die jüdische Abolitionist*innen in Frage stellen: Wir

³⁹ z. B. Antisemitismus in Kreuzberg: 100 Palästinenser-Anhänger stören jüdische Kundgebung, Berliner Zeitung v. 22.5.2023

⁴⁰ Miraftab a.a.O. (Fn. 37)

⁴¹ ebd.

lehen falsche Antagonismen ab, in denen „Juden“ als ein sozial homogenes Ganzes mit inhärent unterschiedlichen materiellen Interessen konstruiert werden als andere rassifizierte Gruppen und unterdrückte Klassen. Diese falsche Konstruktion möchte uns weismachen, dass die Möglichkeit unserer Sicherheit in diametralem Gegensatz zu den Rechten und der Sicherheit anderer Minderheiten steht. Wir fechten die Rollen an, die Jüd*innen vom deutschen Staat und der Dominanzgesellschaft zugewiesen werden. Wir entziehen uns ihrer Politik der selektiven Anerkennung historischen Unrechts, die von Rassismus durchdrungen und von geopolitischen Interessen bestimmt ist. Von Ruth Gilmore lernen wir, dass Freiheit ein Ort ist, der durch die Verbindung von „Menschen, Land, anderen Ressourcen und unserer sozialen Fähigkeit“ erschaffen wird.⁴² Sie betont, dass abolitionistische Kritik Beziehungen der Unfreiheit beschreibt, aber nicht zum Zweck der Elendsdokumentation. Neben dem Aufzeigen zentraler Widersprüche in Regimen der Enteignung gehe es darum, zu zeigen, „wie sich *radikales Bewusstsein in Aktion in befreite Lebensweisen verwandelt, wie vorläufig auch immer*, in der Gegenwart und in der Vergangenheit.“⁴³ Gilmores Appell, „Alternativen zu dem verzweifelten Gefühl zu finden, dass so viele Veränderungen im Rückblick immer nur die Verdrängung und Umverteilung menschlicher Opfer gewesen zu sein scheinen,“⁴⁴ ist keine abstrakte moralische Aufforderung. Sie ruft dazu auf, auf eine Weise zu handeln, die auf kollektive Befreiung ausgerichtet ist: Wir müssen sicherstellen, dass „Nie wieder“ für alle gilt.

42 Gilmore a.a.O. (Fn. 36), S. 323

43 ebd., Hervorhebung hinzugefügt

44 ebd.

Alternativen lebbar machen

Ein Gespräch zu Abolitionismus in Europa

Bei Abolitionismus denken viele zuerst an den US-, oder teilweise angloamerikanischen, Raum. Dabei gibt es auch in Europa und Deutschland eine längere abolitionistische Tradition. In diesem Gespräch, das im März 2024 geführt wurde, wird der Blick auf diese Tradition gerichtet. Klaus Jünschke, Udo Sierck, Cuso Ehrich und Andrea Brock berichten von ihren persönlichen und politischen Bezügen, reflektieren über historische Bewegungen in Deutschland und jahrzehntelange transnationale Kämpfe und diskutieren Kritiken und verkürzte Blicke auf Abolitionismus – unter anderem (aber nicht nur) aus den Blickwinkeln Gefängnis, Anstalt, Klima, Polizei.

Was sind eure historischen und theoretischen Bezugspunkte zur Tradition des Abolitionismus, insbesondere in Deutschland?

Klaus Jünschke: Ich habe 1968 angefangen, Psychologie zu studieren, und war dann über die Basisgruppe „Politische Psychologie“, die wir vom SDS aus initiiert hatten, mit dem Sozialistischen Patientenkollektiv (SPK) in Kontakt gekommen. Dadurch haben wir uns mit Antipsychiatrie und der Abschaffung der Psychiatrie beschäftigt, wichtig dabei waren z. B. Autor*innen wie Franco Basaglia, R. D. Laing, David Cooper, Thomas Szasz. Ich bin dann durch die RAF ins Gefängnis gekommen, war 16 Jahre in Haft und habe mich in dieser Zeit mit „der Zelle“ auseinandergesetzt. Diese Unterbringungsform für Gefangene gibt es seit den ersten Zellengefängnissen wie dem Eastern State Penitentiary in Philadelphia Anfang des 19. Jahrhunderts. Im Gefängnis habe ich auch die kritische Kriminologie kennengelernt, etwa von Fritz Sack, Sebastian Scheerer, Helga Cremer-Schäfer, Heinz Steinert, Gerlinda Smaus.

Seit meiner Entlassung 1988 und bis meine Frau 2018 pflegebedürftig wurde, habe ich mich beim Kölner Appell gegen Rassismus engagiert. Im Rahmen dieses Vereins habe ich eine Gesprächsgruppe mit Jugendlichen

in Haft initiiert und mehrere Bücher zum Thema Abschaffung der Jugendgefängnisse geschrieben. 2008 war ich in London beim Internationalen Kongress von ICOPA (International Conference on Penal Abolition). Ich war der Einzige aus der Bundesrepublik, auch wenn US-Abolitionist*innen aus Deutschland, wie Mechthild Nagel, auch da waren. In dieser Zeit habe ich auch die Ausstellung „Menschen statt Mauern – Für ein Europa ohne Jugendgefängnisse“ organisiert. Damit sind wir hauptsächlich durch Jugendzentren, Schulen und Gemeinden in NRW gewandert und haben Veranstaltungen organisiert. Insbesondere das Thema der Überrepräsentation in Gefängnissen beschäftigt mich über die Jahre, ich war 1999 bis 2001 an einem Forschungsprojekt zur Überrepräsentation von Migranten beteiligt und heute beschäftigt mich mit der Situation der Obdachlosen.

Auch die Isolationshaft habe ich all die Jahre thematisiert. Ich war selbst sieben Jahre in Isolationshaft. Gerade habe ich eine Presseerklärung herausgegeben zur Amnestie für Daniela Klette, weil ich die These habe, dass es ohne die Isolationshaft gar keine sogenannte zweite oder dritte Generation der RAF gegeben hätte. Das wird jetzt ein bisschen diskutiert, aber es gibt keine offizielle Auseinandersetzung in der Bundesrepublik über diese Zeit der Isolationshaft, und mir ist es ein Anliegen, dass das endlich geschieht.

Wichtig ist mir auch, dass wir es ja bei den Gefängnissen in Deutschland noch mit Männerinstitutionen zu tun haben, 94% aller Inhaftierten sind Männer. Damit wird in der Öffentlichkeit nicht umgegangen. Es heißt, im Gefängnis sind die Armen unter sich, aber allein mit der Bekämpfung von Armut ist das Gefängnis nicht zu überwinden, weil dieses Geschlechterverhältnis zeigt, dass es patriarchale Strukturen gibt, zu denen das Gefängnis funktional ist und die abgebaut werden müssen. Ich habe dabei viel von dem Soziologen Christian Sigrist gelernt, der zur Geschichte von Patriarchat und Pariagruppen forschte.

Udo Sierck: Ich habe die Erfahrung gemacht in der Sonderschule, was es heißt, ausgegrenzt zu sein. Und wir hatten die Perspektive: Nach der Sonderschule kommt die Werkstatt für Behinderte, dann kommt die Anstalt oder das Wohnheim und dann der Sonderfriedhof. Das heißt, wir hatten eine Karriere vor Augen, die jenseits aller gesellschaftlichen Zusammenhänge existiert. Das war ein Anfang für meine Arbeit, die Erfahrung und die Perspektive, die ich und andere hatten. Wenn man sich die Situation

heute anguckt, hat sich daran nicht wesentlich viel verändert. Es gibt Vorzeigeprojekte in der Schule, aber dann hört es eigentlich auf. Die Ausgrenzung mit Bezug auf das Thema Arbeit ist sogar gravierender geworden als vor 45, 50 Jahren. Der zweite Punkt: Ich habe in meiner Jugend noch offen auf der Straße Sätze gehört, wie „Den hätten sie unter Hitler vergast“. Da beschäftigt man sich zwangsläufig mit der Zeit des Nationalsozialismus und den medizinischen Verbrechen. Ein Aspekt, den wir daraus gezogen haben, war, dass diese Verbrechen nur stattfinden konnten, weil wir vorher als Behinderte ausgegrenzt waren und die Öffentlichkeit die Augen zugemacht hat.

Wesentlich für meine Arbeit war, dass ich zunächst schnell herausgefunden habe, dass die gesamte Behindertenfürsorge von Täter*innen aus der NS-Zeit wiederaufgebaut worden ist und wir uns daher nicht wundern mussten, dass diese Systeme sich nicht verändert haben. In Italien gab es die Idee, die Psychiatrie und die Anstalten abzuschaffen. Daraus haben wir geschlossen, wenn das in Italien möglich ist, warum nicht in Westdeutschland? Diese Idee haben wir aufgegriffen und stark gemacht gegen die Separierung in den Anstalten.

Wenn man das heute betrachtet, haben wir teils Erfolg gehabt, teils nicht. Und was wichtig ist: Wir haben die Ideen der Autonomie in eigene Zentren des selbstbestimmten Lebens einfließen lassen, also Beratungsstellen, die unabhängig von Wissenschaft und Expert*innen gehandelt haben und noch handeln. Wir haben das auch im internationalen Vergleich beobachtet und gesehen, die Erfahrungen – abgesehen von Medizinverbrechen der NS-Zeit – sind fast überall die gleichen, egal ob man in Frankreich, Großbritannien oder den USA guckt. Was uns ermutigt hat war, dass überall in verschiedenen europäischen oder auch außereuropäischen Ländern Personen aufgestanden sind und gesagt haben: „Nicht mehr mit uns, Ausgrenzung war gestern und heute haben wir eine andere Perspektive.“ Das ist eine Idee, die mich seit 1975 beeinflusst und die ich auch noch in den nächsten zehn Jahren, vermutlich, vor mir haben werde.

Cuso Ehrich: Mein Einstieg in das Thema Abolitionismus war es, zusammen mit den Gruppen Refugees4Change, ab 2013 auch mit Women In Exile, eine Break-Isolation-Kampagne zu unterstützen. Weit über klassische Kampagnenarbeit hinaus ging es dabei konkret darum, die Menschen in Lagern zu unterstützen, zwischen Lagern hin und herzufahren und zu politischen Demonstrationen, um, wie das Motto „Break Isolation“ beschreibt, Menschen zu vernetzen. Meine ersten Erfahrungen kommen also

aus der konkreten politischen Arbeit, da hatte ich noch nie irgendwas über Grenzabolitionismus und auch nicht viel politische oder soziologische Theorie gelesen

Seit dem Studium beschäftige ich mich auch auf einer theoretischen Ebene mit diesen Themen. Mit Foucault habe ich verstanden, dass das Gefängnis als System etwas mit unser aller Leben und Umgang zu tun hat, auch wenn wir nicht hinter Gittern eingesperrt sind. Die Texte des Black Radicalism, aus dem Seminar 2018 bei dir, Vanessa, zur Haitianischen Revolution, von C.L.R. James, W.E.B. Du Bois' Schwarze Rekonstruktion lassen mich bis heute nicht los, wenn ich über Gesellschaft, Macht, Strafe und Isolation nachdenke. Wichtig sind dann vor allem schwarze feministische Theoretiker*innen wie Ruth Wilson Gilmore, Keeanga-Yamahtta Taylor, Angela Davis, auch Hasha Walia, die letztes Jahr auf der Konferenz in Hamburg war. Das sind extrem wichtige Referenzpunkte der letzten Jahre dafür, wie ich und die Menschen in den politischen Kollektiven um mich herum über die Welt nachdenken.

Dann haben wir Ende 2022 hier in Köln Abolitionismus zum Thema gemacht. Wir sind größtenteils im linksradikalen Spektrum organisiert und haben uns Gedanken gemacht zur Fragmentierung der Kämpfe. Abolitionismus war ein wichtiger Referenzpunkt um Kämpfe zusammenzuführen. Während wir die Konferenz vorbereiteten, hatten wir mit ISKS die *Abolition Now*-Konferenz in Berlin, die *Racial Capitalism*-Konferenz in Hamburg, sodass wir uns schon fragten, warum noch eine Konferenz in Köln? Aber es gab so viele wichtige Punkte, einen intergenerationalen Austausch und super bewegungsübergreifende Orga. Um ein Beispiel aus dem Konferenzslot „Was bedroht uns?“ zu geben: Gruppen, die aktiv in Lützerath waren, andere, die zur Kameraüberwachung arbeiten oder die Ungleichverteilung medizinischer Versorgung in den Vierteln Kölns thematisieren, Exil-Linke Organisationen, Migrant*innen-Support Strukturen in der Stadt und weitere Gruppen haben diskutiert, worin sie vor Ort Bedrohungen sehen. Daraus ist eine lokale Übersicht entstanden. Sie zeigt, wo die Krisen vor Ort sichtbar sind, aber auch welche solidarische Akteur*innen sich dem entgegenstellen. Daraus haben wir gelernt, dass wir mehr voneinander wissen müssen, uns stärker personell unterstützen, aber auch, dass die jeweilige Arbeit der Gruppen sich stärker aufeinander beziehen sollte. Sprich: Wir können die Kameraüberwachung in Köln-Kalk nicht losgelöst von mehr Abschiebescheiden und weniger medizinischer Versorgung im Viertel sehen. Vor allem haben wir gemerkt, es ist ein Hoffnungsschimmer, sich abolitionistisch zu organisieren, und bietet

Alternativen zu einem liberalen Antirassismus oder Klassenreduktionismus.

Andrea Brock: Ich komme zum Thema Abolitionismus durch die Kritik am Polizieren, nicht nur durch die Polizei, sondern auch durch andere Akteur*innen wie private Sicherheitsfirmen, Militär, Institutionen des Wohlfahrtsstaats, das Recht, aber auch durch self-policing, also wie wir in unseren Bewegungen und auch individuell unser eigenes Verhalten selbst polizieren und dadurch die Arbeit des Staates wesentlich einfacher machen. Zur grundsätzlichen Kritik an Karzeralität komme ich durch die politische Ökologie, also durch meine Arbeit zu Repression und Kriminalisierung von Umweltaktivist*innen oder Environmental Defenders (ich bin kein Fan vom Wort „Aktivist_in“). Besonders kriminalisiert werden natürlich wiederum rassistisch verarmte Menschen und alle, die aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden.

Auf einer theoretischen Ebene arbeite ich mit politischer Ökologie, aber auch grünem Anarchismus und sozialer Ökologie, die uns zeigen, wie die Unterdrückung von Menschen entlang verschränkter Strukturen mit der Unterdrückung von nichtmenschlicher Natur zusammenhängt. Das hilft uns nicht nur, die politischen Dimensionen und Auswirkungen von Umweltkonflikten, Degradierung, und Zerstörung zu sehen, sondern auch, zu verstehen, wie staatliche Strukturen, Polizeiarbeit – genau wie Kapitalismus und Industrialismus – fundamental „unökologisch“ sind, und Verhältnisse durchsetzen, die ökologisch und sozial extrem schädlich sind. Es geht also nicht nur um den besonders desaströsen ökologischen Fußabdruck von Polizeien und militärischen Akteur*innen. Vielmehr geht es auch darum, wie integral Umweltzerstörung in unserem heutigen politischen Wirtschaftssystem verankert ist, was viele schwarze und indigene Bewegungen schon lange deutlich machen.

Eine Dimension ist, dass Umweltzerstörung ganz bewusst als ein Mechanismus von Polizieren oder auch Kriegsführung benutzt wird, um Menschen zu unterdrücken. Ein Beispiel ist die Entwässerung des kurdischen Marschlands im Irak durch den türkischen Staat. In Gaza ist das zum Beispiel die gezielte und systematische Zerstörung von Olivenbäumen und Obstgärten durch die israelische Armee; die Zerstörung von palästinensischer Landwirtschaft entlang der Grenze Gazas durch Herbizide durch Flugzeuge der israelischen Armee und die Zerstörung von Bepflanzung im Namen von nationaler Sicherheit. In der Ukraine haben letzten Juni russische Streitkräfte den Kakhovka Damm attackiert, dessen Kollaps

zu Tod, Überflutungen, Zerstörung ganzer Dörfer, Naturreservate und Ackerböden führte und Schadstoffe und Chemikalien verbreitete. Wir sprechen da von Ökozid, eine Art Fortführung des Genozids, der die ökologischen Dimensionen reinbringt. Das Konzept kam aus dem Vietnamkrieg, als US-amerikanische Kräfte durch Flächenbombardierung mit Herbiziden wie Agent Orange systematisch riesige Teile des Dschungels Laos, Cambodias und Vietnams zerstörten.

Eine andere Dimension ist die Unterdrückung von Widerstand. Widerstand von Umweltschützer*innen ist ein Problem nicht nur für extraktivistische Projekte oder Infrastrukturen, sondern auch ein Problem für das Gesamtsystem, was auf Wachstum und privaten Eigentumsrechten basiert, und ein Problem für eine wirkliche Nachhaltigkeit und Stoppen des Klimawandels darstellt. Jedes Jahr werden hunderte environmental und land defenders ermordet, noch viele mehr verschwinden, werden eingeschüchtert und körperlicher, oft sexualisierter Gewalt ausgesetzt.

Welche transnationale Verbindungen siehst du dabei?

Andrea Brock: Das Ganze hat immer auch eine transnationale Dimension. Polizieren an sich ist natürlich ganz eng verknüpft mit kolonialen, imperialen Vergangenheiten. Viele der Techniken, die jetzt angewendet werden, wurden in den Kolonien ausgetestet und verbessert. Das war immer ein Hin und Her, ein Boomerang-Effekt, um die Unterdrückung von Bevölkerungen und Durchsetzung von Interessen zu optimieren. Aber wir sehen das heute auch noch, ob das jetzt der britische Staat ist, der die Militarisierung von Umweltschutz in afrikanischen Ländern durchsetzt, mit bewaffneten Truppen, die oft zu Vertreibung und Enteignung von indigenen Bevölkerungen führen, und der Integrierung in kapitalistische Tourismusstrukturen, und wie Umweltschutz in globale Sicherheitspolitiken integriert wird. Aber wir sehen es natürlich auch beim militärischen Schutz von Öl-Exporten oder der Nutzung von britischen oder nordamerikanischen privaten Sicherheitsfirmen zum Schutz von Bergbau und anderer Naturausbeutung in der ganzen Welt. Genauso ist der Widerstand dagegen transnational, gerade im radikaleren Spektrum der Umwelt- und Klimagerechtigkeitskämpfe. Der radikale Widerstand gegen Kohle in Nordengland zum Beispiel wäre nie so groß geworden, wenn es keinen konstanten Austausch, sowohl von Ideen, aber auch von Menschen, mit dem Hambacher Forst gegeben hätte. Hier geht es um die Schaffung von

abolitionistischen Formationen, die gegen Kapital und Gefängnisse sind, und das auch in der Bevölkerung zu verbreiten.

Seht ihr einen Wandel der Organisierung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Konjunkturen staatlicher Gewalt, aber auch mit Bezug auf Reibungen zwischen Bewegungen?

Udo Sierck: Als wir Ende der 70er-Jahre/Anfang der 80er-Jahre angefangen haben, waren wir wenige, vielleicht 50 Leute, aber durch unsere Aktivitäten waren wir sehr präsent und wir haben ganz bewusst Regeln verletzt und Gesetze überschritten. Das heißt, wir haben zum Beispiel öffentlichen Nahverkehr blockiert. Wir haben ein Haus besetzt, um zu sagen, die Leute müssen nicht in einer Anstalt wohnen, alle können in der Stadt wohnen. Wir haben öffentliche Veranstaltungen von sogenannten Expert*innen gesprengt und gesagt: „Ihr habt überhaupt gar nichts zu sagen, wenn wir über uns reden.“ Wir haben Dinge publiziert, die sehr viel Aufsehen erregt haben. Zum Beispiel schrieb ich über das Thema Zwangssterilisation, was zur Folge hatte, dass nicht das Thema der Zwangssterilisation Empörung ausgelöst hat, sondern dass ich das Wort verwendet habe. Im Ergebnis hatte ich zum Beispiel auch eine Hausdurchsuchung mit der Fragestellung: Wo kommt der an welche Informationen? Und mit wem arbeitet er zusammen? Und da war uns klar, allein mit Behindertenpolitik kommen wir nicht weiter. Wir müssen auch über unseren Tellerrand gucken. Das haben wir versucht, es ist uns bis heute nur vereinzelt gelungen.

Wenn man sich die Strukturen der Organisation anguckt, dann sind sie ab Ende der 80er-Jahre sehr viel braver geworden. Die Leute arbeiten in ihren Beratungsstellen, die arbeiten in Hochschulen, machen die akademische Laufbahn und andere sind bei den Grünen, bei den Linken, bei der SPD. Und dazwischen gibt dann nur einzelne Leute wie mich, die versuchen, das Ganze ein bisschen von außen zu begleiten und zu analysieren. Das heißt aber nicht, dass heute gar nichts mehr passiert. Es gibt eine junge Generation behinderter Frauen und Männer, die die gleichen Themen haben wie wir vor 50 Jahren, die praktisch auf dem aufbauen, aber ganz anders arbeiten als wir. Heute läuft die Vernetzung sehr viel mehr über das Internet. Es gibt viel mehr Stimmen im Internet, die sich zu dem Thema äußern, als wir vor 50 Jahren überhaupt waren. Die Frage ist für mich, welche Kraft hinter diesen Internetquellen eigentlich steht, ob das

nicht in den sogenannten sozialen Medien versandet und von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen wird. Das ist meines Erachtens aus der Sicht der Behindertenbewegungen ein Problem.

Andrea Brock: Wir sehen immer noch viel zu viele Mainstream-Bewegungen, die natürlich gerade bei der Klimakrise sowie anderen ökologischen Zusammenhängen nur auf CO₂-Emissionen gucken und nicht auf die Machtverhältnisse, Staatsgewalt, Industrialismus, Racial Capitalism und so weiter. Dabei verschwindet die Frage, wie diese Sachen zusammenhängen, was zum Teil auch mit der NGOisierung dieser Bewegungen zu tun hat. Ein tief verwurzelter Liberalismus in der Umweltgerechtigkeitsbewegung und dem Klimaaktivismus zielen eher darauf, eine gerechtere Verteilung von den ökologischen sozialen Kosten von Extraktivismus und Umweltzerstörung zu erreichen, als tatsächlich deren Wurzeln anzugehen, wie Lina Álvarez und Brendan Coolsaet argumentiert haben.

Ein großer Teil der Umweltbewegung sieht z. B. die Probleme Umweltzerstörung und Polizeigewalt immer noch als komplett getrennt an. Zwar wird dann vereinzelt auch mal das besonders gewalttätige Polizieren oder die Kriminalisierung von Individuen kritisiert, aber die strukturellen Verbindungen zwischen Polizieren, Gefängnis, Klimakollaps und Umweltzerstörung werden nicht thematisiert. Zum Teil führt auch die NGOisierung oder eine Kooptation von NGOs dazu, dass in den Bewegungen viel self-policing stattfindet. Zum Beispiel gab es immer viele Diskussionen, etwa bei Ende Gelände, was ist akzeptabel im Rahmen einer Massenaktion. In ähnlicher Weise betont auch Extinction Rebellion (XR) in England immer wieder: „We are non-violent, if you are not non-violent, you are not acting in the name of XR.“ Die Botschaft war lange: „We love the police“. Dabei werden Staatsgewalt und viele Formen von struktureller Gewalt komplett außen vor gelassen und der Mythos Gewaltlosigkeit reproduziert. Es wird nun zwar zunehmend von Abolitionismus gesprochen, gerade im Kontext von Morden durch die Polizei. Aber das wird zu selten verbunden. Es herrscht immer noch dieses Motto: „Erst mal müssen wir das Problem des Klimawandels lösen, und dann können wir uns um die ganzen anderen Sachen kümmern“.

Wir beobachten auch Formen der Counter Insurgency. Ein Beispiel: RWE und der Staat – oder NRWE, wie immer so schön gesagt wird – sind ja sehr gut dabei, diese Aufstandsbekämpfung umzusetzen. Das ist ein koloniales Konzept, in dem „Winning the hearts and the minds“ der Bevölkerung zentral sind. Das beinhaltet Kooptation und die Einbindung

und Pazifizierung von Widerstand, durch Runde Tische, Dialog, genauso wie durch Gewalt und Repression. Das ist schon irgendwie fast ironisch, wie viel wir da eigentlich von lernen könnten als Bewegungen und kritische Akademiker*innen, ohne so manipulativ zu sein wie RWE und die Polizei in Nordrhein-Westfalen.

Aber das heißt nicht, dass sich nichts verändert. Ein ganz interessanter Moment war die Räumung von Lützerath letztes Jahr, wo selbst die großen NGOs endlich mal nicht versucht haben zu kontrollieren, wie wir jetzt gegen diese Räumung vorzugehen haben, sondern es gab tatsächlich mehr Akzeptanz und Respekt davor, dass verschiedene Menschen, verschiedene Theorien des radikalen Wandels, verschiedene Herangehensweisen haben, und dass das okay ist.

Wir haben viel zu lernen von gerade US-amerikanischen schwarzen Abolitionist*innen und Environmental Defenders, die schon seit Jahrzehnten den Zusammenhang zwischen Knästen, Polizei und Verschmutzung und Extraktivismus herausarbeitet haben. Die Kampagne Fight Toxic Prisons z. B. hat herausgearbeitet, wie überproportional zum Beispiel Wasserverschmutzung für Inhaftierte ist und wo Gefängnisse eigentlich gebaut werden, nämlich auf Müllhalden und verseuchtem Land. Und auf von Indigenen gestohlenem Land natürlich. Wir sehen es auch daran, dass die Friedensbewegung, die Anti-Kriegsbewegung sich immer mehr mit Klimawandel und Umweltzerstörung auseinandersetzt, also kritisiert, die CO₂-Emissionen vom Militär, die überhaupt nicht erfasst werden, das Testen von nuklearen Waffen, oft auf indigener Boden oder die Naturzerstörung als Kriegswaffe und viele andere ökologische Dimensionen von Kriegsführung und Militarismus.

Klaus Jünschke: Oft gründen sich Gruppen und Initiativen, die dann bald einfach versanden, weil die Menschen wegbleiben. Das macht mich ratlos. Das bundesweite Netzwerk Abolitionismus ist verstummt. Ich habe auch versucht, eine regionale Gruppe Abolitionismus in Köln zu initiieren wegen des Gefängnisses Klingelpütz. Es wurde 1968 eingeweiht, ist marode geworden und soll abgerissen werden. Und an derselben Stelle soll jetzt ein neues Gefängnis mit 1.000 Plätzen gebaut werden. Wir müssen es doch schaffen, das in der Stadtöffentlichkeit zu thematisieren! In den Medien sind immer nur Berichte, aus welchen finanziellen oder organisatorischen Gründen sich der Bau verzögert, aber nicht, wieso es denn überhaupt nötig ist, ein neues Gefängnis zu bauen. Wir haben hier mit Jörn Foegen einen Gefängnisdirektor gehabt, der sagte: „Wenn wir eine an

Leidminderung orientierte Drogenpolitik hätten, könnte ich ein Drittel aller Zellen dicht machen". In Köln werden jährlich 5.000 Menschen eingeliefert, davon 1.000 wegen der Ersatzfreiheitsstrafe. Es gibt viele Gründe, zu sagen: Wir bräuchten kein neues Gefängnis, wenn wir in der Politik was verändern würden! Aber wir schaffen es nicht, hier eine Gruppe zu gründen, die dafür Öffentlichkeit herstellt.

Die Bewegung zur Verteidigung der Demokratie, die man jetzt so erlebt, wendet sich ja gegen faschistische Tendenzen. Zu denen gehört als eines der Kernelemente „Law and Order“, das heißt, repressive Konfliktlösung. Statt Konflikte sozial zu lösen, werden sie transformiert in Probleme von Überwachung und Kontrolle, bis hin zur von einigen schon geäußerten Wiedereinführung der Todesstrafe. Auch da gibt es keine für mich erkennbare angemessene Auseinandersetzung mit dem Phänomen Kriminalisierung und Gefängnis.

Mich begeistert die Berliner Kampagne zur Enteignung und Vergesellschaftung von Wohnungskonzernen. Ich habe als Jury-Mitglied beim RWE-Tribunal teilgenommen und Andrea kennengelernt, die in ihrem Vortrag zu Corporate Counterinsurgency beschrieben hat, wie Herrschaft ausgeübt wird und Menschen durch Konzerne niedergehalten werden. Und das ist auch Teil dessen, wie selbst die gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit Protest unterdrückt und die Leute klein lässt. Ich bin voller Hoffnung, dass es noch mal gelingt, eine neue antiautoritäre Bewegung zu initiieren.

Cuso Ehrich: Mein Punkt schließt Andreas Ausführungen zur NGOisierung von Widerstand ein. Ich mag dieses Konzept von Olúfemi O. Táíwò: Elite Capture. Ein konkretes Beispiel: Ich bin Teil dieses Expert*innen-Gremiums zur Aufarbeitung des kolonialen Erbes der Stadt Köln. Dieses Gremium muss man kritisch sehen, aber ich finde, es lohnt sich trotzdem als politische Strategie, sich über Arbeit in den Kommunen Gedanken zu machen. Bei so zentralen Motiven wie Abschiebung, Grenzregime und so weiter sagen die Städte immer wieder: „Damit haben wir nichts zu tun, können wir nichts machen.“ Wenn wir uns das aber genau angucken, zeigt sich: Natürlich werden beispielsweise auch durch die Kölner Sicherheitskonferenz die Orte strukturiert, an denen die rassistischen Gewerbekontrollen, Razzien stattfinden, wo RoboCops mit Maschinengewehr einfach im Stadtbild Alltag sind, wie in Köln-Kalk. Das wird auf diesen Sicherheitskonferenzen verhandelt und organisiert, mit absurdem Playern, wie zum Beispiel der Verkehrsgesellschaft Köln, KVB. Da ist dieses Argument

für mich nicht haltbar, dass es keine Möglichkeit der Kommunen und der Städte gibt, irgendwas dagegen zu machen. Auch symbolische Gesten wie ein Abschiebestopp aus Köln sind nicht beispiellos. Diese Reibung, die das erwähnte Konzept Elite Capture auslöst, ist dann, das in so einem Gremium natürlich die Sachen, mit der sich die Stadt Köln als so queer und bunt verkauft, natürlich liberal aufgenommen werden, z. B. durch Straßenumbenennungen. Die haben für mich schon auch eine materialistische Perspektive, aber wenn sie einfach als Aushängeschild isoliert von anderen Forderungen übernommen werden, dann wird da etwas inszeniert, ohne materielle Veränderungen für Menschen. Im schlimmsten Fall wird dann aus einer Straße abgeschoben, die nach einer antikolonialen Freiheitskämpferin benannt ist. Ein positives Beispiel für kommunale Forderungen mit transnationalen Verbindungen im Bereich Illegalisierung sind die Solidarity Cities: Ein Konzept, dass in zahlreichen Städten solidarische Räume kreiert und u. a. fordert, dass Menschen nicht auf ihren Aufenthaltsstatus hin kontrolliert werden können. Das bedeutet also eine fortlaufende Einschränkung polizeilicher Befugnisse, wobei es dabei gleichzeitig um das Errichten von „Solidarity Spaces“ geht, die nicht auf Entscheidungen der Kommunalpolitik warten und z. B. Gesundheitsversorgung, Infrastruktur, politische und kulturelle Mitbestimmung für alle zugänglich machen wollen. Dafür ist eine abschiebefreie Stadt die Grundlage.

Udo Sierck: Bei diesen Gesprächen und Forderungen muss es auch um das Thema Anstalt gehen. Dass das oft wegfällt, ist für mich bezeichnend. Es zeigt sich auch in den Ideen und Gedanken der politisch linken Leute, mit denen ich seit jetzt Jahrzehnten zu tun habe, wo sowohl das Bewusstsein für das Thema fehlt als auch eine große Differenz besteht dazu, wie Menschen zu sein haben. Wir müssen immer wieder neu anfangen zu diskutieren, dass wir auf einer Ebene stehen und eine Behinderung tatsächlich dazu gehört, das Thema der Expulsion, der Ausgrenzung, der Gefahr von Gewalt zu betonen, weil wir in Anstalten massiv von direkter oder indirekter Gewalt bedroht sind. Das ist statistisch wissenschaftlich seit Jahrzehnten belegt, nur wird es nicht wahrgenommen und das ist ein riesiges Problem, wo wir im Kern auch immer wieder scheitern.

Spielen auch intergenerationale Dimensionen eine Rolle?

Cuso Ehrich: Eine jüngere Generation sollte fragen: „Leute, wer sind eigentlich unsere movement elders? In welchen Kämpfen verorten wir uns? Wo schließen wir uns an?“ Dabei geht es nicht darum, einfach nur Leute zu feiern oder alles zu übernehmen, sondern wirklich selbstkritisch zu gucken, wo sind die Verbindungslien? Menschen aus der kritischen Kriminologie, von denen ich bis vor eineinhalb Jahren noch überhaupt nichts gehört hatte, muss ich als Teil der Vorreiter*innen einer Bewegung verstehen, in der ich mich auch verorte.

Kritik und Zweifel am Abolitionismus kommen aus verschiedenen Ecken. Es wird zum einen unterstellt, abolitionistische Perspektiven seien idealistisch, abstrakt oder ungrefbar. Auch Menschen und Gruppen, die sich zu Repressions-, Polizei-, Knast- oder Psychiatriekritik organisieren, machen oft nicht den weiteren Schritt, für die Überwindung dieser Institutionen staatlicher Gewalt zu kämpfen. Welche Gründe seht ihr für dieses Zögern?

Cuso Ehrich: Ich würde mit einem Beispiel die Grenzen dieser liberalen Kritik festmachen, nämlich mit den aktuellen Verhandlungen des sogenannten Selbstbestimmungsgesetzes, das das Transsexuellengesetz ersetzt hat. Dabei hat die Aushandlung und dieser schlimme Antitrans-Backlash in den letzten Jahren dazu geführt, dass der Entwurf für dieses hart erkämpfte Selbstbestimmungsgesetz mittlerweile so unemanzipatorisch geworden ist, dass wir sogar beim Bundesverband trans, wo ich bis Oktober noch im Vorstand war, heiß diskutiert haben, ob es nicht besser wäre, kein Selbstbestimmungsgesetz zu haben. Da hilft eine abolitionistische Perspektive wirklich allen weiter. Denn dieser Gesetzesentwurf beinhaltet erstens keine Einbeziehung von Menschen mit Duldung oder sonst ungesichertem Aufenthalt, zweitens eine Datenweitergabe an Sicherheitsbehörden, drittens das Eigentumsrecht, also der Recht, trans Personen auszuschließen – wenn z. B. ein Schwimmbad im Privatbesitz ist, dürfen sich Leute immer noch keine Umkleiden suchen. Mit einer abolitionistischen Perspektive, wie beispielsweise von Street Transvestite Action Revolutionary (STAR) in den USA, aber auch den militanten Kämpfen schon zehn Jahre vor Stonewall, können wir lernen, dass die Kämpfe gegen Gentrifizierung, für medizinische Selbstbestimmung und Grundversorgung für trans Personen nie davon losgelöst werden können,

was Versicherheitlichung, Polizei und Gefängnis mit geschlechtlicher Bi-narität zu tun hat. Wenn wir abolitionistisch argumentieren, hätten wir dieses Selbstbestimmungsgesetz so nicht hinnehmen können.

*Auch Abolitionismus und Marxismus werden teilweise künstlich gegenübergestellt, obwohl die Arbeiten von vielen Abolitionist*innen ganz klar in einer marxistischen Tradition stehen. Wie seht ihr dieses Verhältnis? Könnt ihr mit Bezug zu eurem spezifischen Bereich konkret zeigen, was die abolitionistische Perspektive für euch bedeutet und zu was sie euch befähigt?*

Udo Sierck: Historisch gesehen war der Nationalsozialismus rassistisch, sozialhygienisch, aber es waren „aufgeklärte Wissenschaftler“, die die „soziale Frage“ nicht durch Sozialgesetzgebung, sondern durch Internierung, Selektion und Massenmord lösen wollten. Und diese sog. Lösung der sozialen Frage hat alle Menschen getroffen, die als störend oder überflüssig klassifiziert worden sind. Und aus historischem Wissen denke ich, dass wir heute, wenn wir über Grenzen, über Knäste reden, im Hintergrund denken müssen: Es geht um die von oben organisierte Lösung der sozialen Frage mit sich wandelnden gesellschaftlich tolerierten Maßnahmen, und zwar in einer Gesellschaft, die auf Konkurrenz basiert. Und wenn die Gesellschaft auf Konkurrenz basiert, dann produziert sie oben und unten. Das ist zwar banal, aber wird immer wieder vergessen. Und dieses oben und unten, das ist natürlich dann letztendlich auch die gesellschaftspolitische Frage, meinetwegen auch eine marxistische Frage. Und in diesem Zusammenhang sehe ich diese Fragestellung und für mich eben auch Lösungsansätze.

Das bedeutet auch, wenn dieses Bewusstsein da ist, dass nicht alle ausgegrenzten Gruppen immer wieder neu anfangen, für sich selber an die Oberfläche zu kommen, sondern wissen: „Wir sind alle von den Mechanismen und Systemen, die uns umgeben, unterdrückt, auf verschiedene Art und Weise“. In diesem Zusammenhang würde ich diese Diskussion sehen.

Cuso Ehrich: Um es runterzubrechen, ich kenne keine Abolitionist*innen, die sagen würden: „Marxismus würde ich jetzt komplett verwerfen.“ Vielmehr es ist ein Framework, mit dem wir arbeiten, viele bezeichnen sich auch selbst als Marxist*innen. Ich würde andersherum die offene Frage stellen, ob es (stark) orthodoxe Marxist*innen schaffen, Abolitionismus als Referenzpunkt für Klassenkämpfe anzuerkennen.

Klaus Jünschke: Ich habe ein Zitat mitgebracht von Friedrich Engels und Karl Marx aus der Heiligen Familie: Man müsse „nicht das Verbrechen am Einzelnen strafen, sondern die antisozialen Geburtsstätten des Verbrechens zerstören und jedem den sozialen Raum für seine wesentliche Lebensäußerung geben. Wenn der Mensch von den Umständen gebildet wird, so muss man die Umstände menschlich bilden.“

Und das ist eigentlich revolutionär, eine Aussage, die heute unbedingt gültig ist. Wir erleben in unseren Städten, dass wir uns daran gewöhnt haben, Menschen beim Sterben zuzusehen, die auf der Straße liegen. Die Obdachlosen haben eine Lebenserwartung, die ist 30 Jahre unter dem Bundesdurchschnitt. Wir erleben eine zunehmende Zahl von Drogenoteten in den Städten und wir erleben, dass die schutzsuchenden Frauen keinen Platz finden, weil die wenigen Frauenhäuser, die es gibt, völlig überlaufen sind. In Köln weisen die jährlich 400, 500 Frauen ab, weil sie keine Plätze haben. Wir dulden es, dass Menschen in unserer Gesellschaft kein Existenzrecht haben, genau wie wir Menschen das Existenzrecht jenseits unserer Grenzen nehmen, weil wir es dulden, dass sie ertrinken oder verhungern. Und das ist etwas, was in der Diskussion um Menschenrechte fehlt.

Die Voraussetzung von Menschenrechten ist doch das Existenzrecht. Und diese von Marx und Engels genannten menschlichen Umstände, die müssen hergestellt werden. Und das ist vielleicht auch etwas, wo man, ohne die Abschaffung des Gefängnisses zu thematisieren, ein Bewusstsein schaffen kann, wie eine Welt ohne Gefängnis oder weniger Gefängnis aussehen kann.

Andrea Brock: Wir wissen ja insbesondere vom US-amerikanischen abolitionistischen Schwarzen Feminismus, dass es immer um den Aufbau von Alternativen und anderen Strukturen und gemeinschaftlichen Institutionen geht. Und die Tatsache, dass das so schwer zu vermitteln ist, das ist auch ein Scheitern der Imagination, eine Unfähigkeit zu träumen und sich Alternativen vorzustellen. Wir sehen an einigen Teilen der Welt, wie Alternativen ausprobiert oder gelebt werden, wie in Rojava, wo versucht wird, ein anderes System aufzubauen. Und es gibt natürlich alternative Ansätze wie Transformative Gerechtigkeit, wo wir auch oft daran scheitern, das in unseren eigenen Bewegungen umzusetzen. Oft sind in unseren Köpfen und in unseren Bewegungen strafende Antworten noch ge-

nauso verankert wie in der weiteren Gesellschaft, wir greifen darauf zurück wenn es darum geht mit Konflikt und „Harm“ umzugehen, siehe z. B. Cancel Culture. Das muss sich ändern.

Wir brauchen auch die Bezüge zu den gelebten Alternativen, die Visionen, die Träume, Ideen, um Alternativen lebbar zu machen.

Andrea Brock ist Jahrgang 1986 und als Sozialwissenschaftlerin tätig. Ihre Erfahrungen mit Repression und Kriminalisierung in ökologischen und sozialen Bewegungen (in Rheinland und anderswo) führten zum Interesse an Polizeiarbeit und Abolitionismus.

Cuso Ehrich ist Jahrgang 1993 und arbeitet als politische*r Bildungsreferent*in zu Rassismus und Migration. Cuso ist seit 2013 in antirassistischen Bewegungen aktiv, die sich aufgrund von Polizeirepression und durch Impulse von Organisationen geflüchteter Menschen auf Abolitionismus beziehen.

Klaus Jünschke ist Jahrgang 1947, war beim Sozialistischen Patientenkollektiv (SPK) aktiv und wurde 1977 als ehemaliges Mitglied der Rote Armee Fraktion zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt und 1988 begnadigt. Seither ist er als Sachbuchautor tätig.

Udo Sierck ist Jahrgang 1956, war Ende der 1970er Jahre Mitinitiator der Krüppelbewegung und kritisiert aus historischer und gegenwärtiger Sicht die Machtverhältnisse in den Institutionen der Aussonderung. Er ist als Autor und Dozent tätig.

Interview: Hannah Vögele und Vanessa E. Thompson

Nachruf auf Biplab Basu

Solidarity is a weapon!

von Lina Schmid und Gonca Sağlam für KOP Berlin

Biplab Basu ist am 14. März 2024 in Berlin verstorben. Zwei Mitstreiterinnen blicken zurück auf einen Revolutionär, dessen Schwerpunkt immer auf dem Zwischenmenschlichen lag. Um die Menschen sollte es gehen, was sie im Hier und Jetzt brauchen, und um Menschlichkeit. Für Biplab Basu hat die Arbeit nie bei abstrakten politischen Fragestellungen aufgehört. Stattdessen war ihm klar, dass sich Veränderung nur durch liebevolle und radikale Beziehungen zueinander erreichen lässt und indem wir alternative Räume schaffen, wo genau dies möglich ist.

Biplab, du hast dich nie als Abolitionist verstanden. Im Gegenteil, Abolitionismus war für dich ein Trend und ein ausgehöhltes Wort. Wer weiß, ob du überhaupt Erwähnung in dieser Ausgabe hättest finden wollen. Aber wir sind der Überzeugung, dass du fernab von Labels, Theorien oder sozialpädagogischen Konzepten ein Vorreiter und Leuchtturm warst. Du hast uns den Weg geebnet für vieles, wofür wir jetzt eine Sprache haben: Racial Profiling, Transformative Justice, Abolitionismus. Wenn wir eingeladen wurden, um über abolitionistische Praxis zu sprechen, hast du beim Wort geschnurzelt oder leise in dich hinein gekichert.

Deine Kritik ging aber auch tiefer als das. Du hast hinterfragt, was Menschen eigentlich meinen, wenn sie „Abolish the Police“ schreiben. Denn nur weil die Polizei abgeschafft wird, heißt das nicht, dass wir direkt weniger Gewalt erfahren, weniger diszipliniert, schikaniert, inhaftiert oder getötet werden. Dass wir in einer gerechteren Welt leben würden. Du hast das Justizsystem als Ganzes angegriffen. Für dich ging es nicht nur um die Abschaffung der Polizei, sondern darum, die Zusammenarbeit von Gerichten, Staatsanwaltschaft, Gefängnissen und der Polizei als vollständiges Justizsystem zu verurteilen und abschaffen zu wollen. Denn deine

Rassismuskritik hat immer die beteiligten Institutionen der Disziplinierung in den Blick genommen. Deiner Überzeugung nach sollten wir doch etwas ganz Anderes abschaffen: das kapitalistische System. „Weißt du, was die Leute eigentlich sagen wollen? Abolish the whole capitalist system. Aber das trauen sie sich nicht, weil sie sonst verhaftet werden.“ Deshalb hast du deine eigenen Wege gefunden, um dem System und der Gewalt, die es mit sich bringt, etwas entgegenzusetzen. Und du hast es geschafft, dadurch unzählige Menschen zu inspirieren.

Ein unermüdlicher Kämpfer

Dein Weg fängt früh an und es ist unmöglich dir hier gerecht zu werden. Aber was wir versuchen können, ist nachzuempfinden, mit was für Wünschen und Visionen du an das Leben herangetreten bist. Für dich war immer klar, Privates und Politisches müssen verknüpft werden. Du bist 1951 in Kalkutta geboren, vielleicht direkt als Kommunist, aber genau lässt sich das nicht sagen. Jedenfalls hast du dich früh politisch engagiert, auf diversen Plätzen öffentliche Reden gehalten und dich in der Schule gegen Ungerechtigkeiten eingesetzt. Schließlich organisierst du dich und ziehst in den bewaffneten Untergrund, sodass du zeitweise zehn Monate deines Lebens inhaftiert warst. Zwar teilst du diese Zeit auf deine so humorvolle Weise, aber die Kritik an staatlicher Repression, Gewalt und Bestrafung wird darin mehr als deutlich. Du hattest keine Angst, die Wahrheit auszusprechen, gegen die herrschende Regierung und für die Unterdrückten dieser Welt zu kämpfen. Dafür mustest du mit deiner Freiheit bezahlen.

Dein ganzes Wesen war politisch und deine ganze Politik dein privates Wesen. Als du 1979 nach Deutschland ziehst, wird institutioneller und struktureller Rassismus dein zentrales Thema. Denn für dich ordnet Rassismus die Gesellschaft und zwingt die Menschen dazu, sich voneinander zu entsolidarisieren. Dagegen hast du dich gewehrt. Vor allem aber hast du Betroffenen ihre Stimmen zurückgegeben, sie sollten am lautesten sein. Du hast nicht zugelassen, dass ihre Schreie nach rassistischen Polizeimaßnahmen ins Leere verlaufen, ihre Geschichten nicht erzählt werden, ihre Verletzungen nicht verheilen und Angehörige verstummen. Mehr als 20 Jahre hast du bei ReachOut, der Beratungsstelle für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, Lebensberatungen gegeben. Menschen kamen zu dir, weil du eine Beziehung zu ihnen aufgebaut hast und weil du an sie geglaubt hast. Du hast mit kreativen Ansät-

zen entmenschlichende Institutionen umgangen und das Sicherheitsgefühl von Betroffenen außerhalb staatlicher Regularien wiederhergestellt.

Mit der Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) dokumentieren wir Fälle, planen Aktionstage, machen Öffentlichkeitsarbeit und geben Workshops. Dir war es egal, ob du vor 5 oder 5.000 Menschen gesprochen hast, alle sollen wissen, was Racial Profiling ist und wie man sich dagegen wehren und solidarisieren kann und wie tiefreichend die Kritik am Justizsystem sein muss, um Veränderungen zu provozieren. Solidarische Anwält*innen befinden sich schnell in deinem Freund*innenkreis und unterstützen zudem Betroffene vor Gericht, die Lawyers of Color gründen sich – du verstehst dich als Anwalt der Entrechteten.

Biplab, es gibt zahlreiche Beispiele für diese so bewundernswerte Herangehensweise von dir: sei es, dass für dich Beratungsarbeit nicht nur bedeutet hat, die Menschen informativ auf Konfrontationen mit dem Staat vorzubereiten oder sie kurzfristig zu entlasten, sondern langwierige und tiefgängige Beziehungen zu begründen. Oder dass du finanziell unterstützt hast, wo du nur konntest, ob durch den Rechtshilfefonds der KOP oder privat war dabei keine Frage. Wo du helfen konntest, hast du das getan. Du warst für die Menschen da, hast sie auf jedem Schritt ihres Weges begleitet: im Gerichtssaal, bei ReachOut, durch Kampagnen oder bei Hochzeiten und Gartenfesten. Du hast Freund*innenschaften aufgebaut und Menschen zusammengebracht, wo das Ziel des Staates war zu spalten. Du warst rund um die Uhr erreichbar, nicht weil du es musstest, sondern weil es für dich immer eine Herzensangelegenheit war, zu verdeutlichen, dass niemand seinen Weg allein gehen muss. Du hast alle, mit denen du in Kontakt kamst, selbstverständlich als Ganzes begriffen und ihnen nachhaltig Ängste vor den Ungerechtigkeiten dieser Welt genommen. Und du hast dein Wissen und deine Werte geteilt: von dir durften wir lernen. Alles an dir war ein Archiv der Berliner Aktivismusgeschichte.

Allen Widersprüchen zum Trotz

Im März schreibt unsere Genossin Johanna Mohrfeldt in der Jungen Welt:

„Als vor einiger Zeit in Kreuzberg ein Reader mit Texten zu Abolitionismus vorgestellt wurde und alle Podiumsteilnehmer etliche Male betont hatten, wie wichtig es sei, gewaltvolle Institutionen wie die Polizei nicht nur zu reformieren, sondern sie abzuschaffen, meldete er sich als erster und begann, sein Statement ironischerweise mit den Worten, er sei Reformist – er, der selbst immer wieder die Abschaffung der Polizei gefordert hatte.“

Ehrlich, Biplab, wie hast du das geschafft? Du hast dich nicht hinter politischen Identitäten versteckt, sondern Widersprüche gelebt. Mit der härtesten Kritik hast du das System angegriffen und misstraut, bist selbst aber nie an den Widersprüchen des Lebens und Grenzen des Systems verzweifelt. Du hast nicht aufgegeben. In deinem Kopf und in der Sprache hat alles immer Sinn gemacht, und zum Schluss ging es dir immer um die Entrechteten und Marginalisierten dieser Welt. Egal, ob du es als Abolitionismus, Empowerment oder Sozialreform bezeichnet hast. Du hast den Fokus nie verloren. Die politischen Machtverhältnisse ändern sich: während sich derzeit so viele Menschen vor staatlicher Gewalt wegducken, weil sie Angst haben, dass sie soziale Kürzungen treffen könnten, hast du klar Haltung gegen antimuslimischen und antipalästinensischen Rassismus bewahrt. Du stellst dich gegen die Kriminalisierung von Stimmen in Berlin, die Menschenrechtsverletzungen in Gaza und im Westjordanland.

Du hattest keine Angst. Die Institutionen in Deutschland sind mächtig, aber wenn wir mehr an Menschen glauben als an Institutionen, so wie du es getan hast, werden wir uns erfolgreich weiterorganisieren und zusammen weiterkämpfen, in deinem Sinn. Wir sitzen in deinem Büro bei ReachOut, du drückst munter scharfe Analysen in einfachen Worten aus und schaust dabei liebevoll über den Rand deiner Brille. Ich frage dich: „Biplab, wie kannst du nicht an der ganzen Scheiße auf der Welt verzweifeln?“ Und du sagst: „Warum sollte ich? Ich liebe das Leben. Und ich liebe Menschen.“ Diese Menschen waren für dich eine Energiequelle und du eine Inspiration für alle, die das große Glück hatten, dich kennen zu lernen. Dich nicht zu lieben, unmöglich.

Und dann bist du gegangen: Ein Vorreiter, Genosse und Held im Kampf gegen rassistische Polizeigewalt – und einer der liebevollsten Menschen, die wir kennenlernen durften. Bundesweit und international wird deutlich, wie viele Menschen du geprägt hast und wie viele um dich trauern, Biplab. Deine Klarheit, dein Humor, deine Hartnäckigkeit, dein Mut und Unermüdlichkeit fehlen uns. Du fehlst uns. Wir halten deinen Kampf und deinen Namen in Ehren und geben nicht auf, bis jede*r Einzelne von uns in Freiheit und Gerechtigkeit lebt. Wir geben nicht auf, den rassistischen Normalzustand zu durchbrechen, Institutionen in Frage zu stellen und aufeinander aufzupassen, uns zu inspirieren und nicht an den Ungerechtigkeiten dieser Welt zu verzweifeln. Wir denken dabei immer an dich und sind uns sicher, das würde dir gefallen.

Rest in Power, Biplab Basu.

Die AfD an der Macht

Ein politisches Szenario der kleinen Schritte

von Arne Semsrott

Die AfD kommt im Rahmen einer Koalition an die Regierung eines Bundeslandes. Würde sie direkt die Demokratie abschaffen? Oder wie könnte sie vorgehen? In Regierungsbeteiligung könnte die anti-demokratische Rechte Maßnahmen ihrer Vorgänger*innen für sich nutzen und Schritt für Schritt weiterdrehen. Von Schwangerschafts-Zentralregister über Präventivhaft für Regierungsgegner*innen bis zu massenhaften Abschiebungen – Grundlagen für die AfD sind schon jetzt gelegt.

Eine AfD-Regierungsbeteiligung in naher Zukunft erscheint angesichts der aktuellen Umfrageergebnisse und des Gebarens mancher CDU-Landesverbände heute so wahrscheinlich wie nie. Würde die AfD auf Landes- oder auch Bundesebene als (vermutlich Junior-)Partner in eine Regierungskoalition mit der Union eintreten, was könnte sie erreichen?¹

Derzeit in der Öffentlichkeit diskutierte Szenarien gehen davon aus, dass die AfD in Regierungsbeteiligung Trump- oder auch NSDAP-artig versuchen würde, die Demokratie direkt abzuschaffen. Nach diesen Szenarien würde die AfD direkt schockartig versuchen, die Gewaltenteilung aufzuheben, Massendeportationen durchzuführen und Grundrechte auszusetzen. Wahrscheinlicher erscheint jedoch, dass die AfD zunächst Teile der Strategie der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) und der Strategie der postfaschistischen Fratelli d’Italia Melonis aus Italien kopieren könnte, sich also als vergleichsweise moderater Teil der Regierung zu präsentieren, die „nicht so schlimm ist, wie erwartet“. Meloni etwa profitiert international davon, eine neoliberalen Wirtschaftspolitik fortzuführen und sich nicht direkt gegen die EU zu positionieren. Dadurch konnte sie weitge-

¹ s. ausführlicher: Semsrott, A.: Machtübernahme. Was passiert, wenn Rechtsextreme regieren, München 2024

hend ungestört innenpolitisch knallharte queer- und armutsfeindliche Politik durchsetzen. Die AfD könnte die Gelegenheit einer Koalitionsregierung nutzen, wenn sie sich bietet, um neben der schrittweisen Radikalisierung ihrer Maßnahmen (dazu gleich mehr) nach Möglichkeiten zu suchen, revolutionäre Momente des Ausnahmezustands herzustellen. An einem von Neonazis herbeigesehnten „Tag X“ können die radikalsten Kräfte in der AfD dann versuchen, die demokratische Ordnung zum Einsturz zu bringen.

Eine solche Strategie ist also quasi eine Strategie des Biegens und Brechens. Erst Rechtsbeugung, dann Rechtsbruch: Erst versucht die AfD, wie jetzt schon in der Opposition, den normalen Ablauf von Parlamenten zu stören, etwa durch erzwungene unnötige Abstimmungen und andere Verzögerungen von Gesetzgebungsprozessen. Dann probiert sie, mithilfe der wachsenden Stimmenanteilen auf kommunaler und Länderebene in die Regierung zu kommen und bereits bestehende Gesetze über die Grenze des Erlaubten auszunutzen sowie neue zu entwerfen, also etwa rechtswidrige Abschiebungen durchzuführen und deren Anfechtung möglichst lange hinauszögern, sodass Betroffene – wie etwa im Fall von Sami A. nicht – zurückgeholt werden.² Im nächsten Schritt strengt sie sich an, die Verfassungsgerichte und damit letztlich die Verfassung zu überwältigen beziehungsweise auszuhebeln. Ein paar Anleihen aus Italien, ein paar von den US-amerikanischen Republikanern und aus Viktor Orbáns Ungarn oder vom rechtsextremen brasilianischen Ex-Präsidenten Jair Bolsonaro. Mal moderater und zurückhaltend demokratisch in der Öffentlichkeit, dann wieder angriffslustig und revolutionär. Die Strategie des „politischen Mimikry“, geprägt vom neurechten Ideologen Karlheinz Weißmann.³

Um das Leben schlechter zu machen, braucht die frisch im Amt angekommene AfD-Regierung keine neuen Gesetze. Sie kann die bestehenden ausnutzen, die ihre Vorgängerregierungen verabschiedet haben. Viele Rechtsnormen lassen Beamt*innen Ermessens- und Beurteilungsspielräume offen, die ein Verschieben nach rechts möglich machen. Bestes Beispiel dafür ist die Asyl- und Migrationsgesetzgebung: Sie ermöglicht schon jetzt umfangreiche Eingriffe in die Grundrechte von Betroffenen,

2 Sami A.: OVG weist Beschwerde gegen Aufhebung der Rückholverpflichtung zurück, Pressemitteilung des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalen v. 13.6.2019

3 Weißmann, K.: Neo-Konservatismus in der Bundesrepublik? Eine Bestandsaufnahme, in: Criticón, Nr. 96 (1986), S. 176-179

von der Überwachung bis hin zu Abschiebungen. Diese Maßnahmen werden zwar auch jetzt schon eingesetzt, aber nicht immer voll ausgenutzt. Hinter vorgehaltener Hand erklärt ein dafür verantwortlicher Beamter in einem großen Bundesministerium: „Mit den bestehenden Gesetzen kann jetzt noch viel mehr Menschen das Leben zur Hölle gemacht werden, dafür braucht man keine neuen Regelungen.“

Eine Behördenleitung kann in vielen Bereichen ohne die Zustimmung eines Parlaments Verordnungen erlassen, wenn Gesetze den Ministerien Verordnungsermächtigungen zubilligen, und über interne Verwaltungsvorschriften Beamte*innen lenken und auf Linie bringen. So sehen etwa einige Polizeigesetze der Länder Verordnungsermächtigungen vor, die die Ausgestaltung der Landespolizeistruktur und der Datenverarbeitung in die alleinige Zuständigkeit des Innenministeriums legen. Die Beamte*innen können angewiesen werden, innerhalb bestehender Gesetze anders zu arbeiten als bisher. Besonders deutlich wird das am Beispiel der Ministerien, die für die AfD am wichtigsten sind: den Innenministerien. Gelingt es der AfD, diese auf Bundes- oder Länderebene zu übernehmen, erhält sie in der Regel unter anderem die Macht über Polizei, Geheimdienst und Asylbehörden. Die Innenministerien in Deutschland haben eine große Richtlinienkompetenz und starke Durchgriffsmöglichkeiten auf die Polizei in eigenen Wirkungsbereichen. Parlamente haben bisher nur wenig Mitspracherechte, da Informationen vorgeblich zum Schutz der öffentlichen Sicherheit im Raum der Exekutive verbleiben. Dass die extreme Rechte die Ministerien deswegen besonders attraktiv findet, ist kein Geheimnis. Das war schon bei der NSDAP so.

AfD im Innenministerium

Wie geht ein AfD-Politiker vor, der Innenminister wird? In einem Bundesland weist er beispielsweise die Polizei an, Kontrollen in Bezug auf bestimmte Delikte auszuweiten, die im Zusammenhang mit Drogenkriminalität stehen. Auch Bagateldelikte sollen konsequenter verfolgt werden als bisher. Offiziell erklärt Ziel ist es, die Kriminalitätsrate zu senken – dafür sei es wichtig, entschieden aufzutreten. Die Polizist*innen sollen Razzien und Kontrollen in Shisha-Bars und Döner-Imbissen weiter verstärken.⁴ Unter dem Vorwand, sogenannte Clankriminalität zu bekämpfen, sollen sie auch in bestimmten Regionen verstärkt Kontrollen

⁴ Neuköllner Shishabar-Betreiber kritisieren Gewerbecontrollen, Tagesspiegel v. 15.3.2022

von Personen auf der Straße durchführen, die einer vermeintlichen „Clan-Struktur“ zugehörig sein könnten. Dabei gilt die Vorgabe, stets auf die Sicherheit der Beamt*innen zu achten und Provokationen mit Härte zu begegnen. Als Rechtfertigung für diese Verschärfung dienen der AfD die ausufernden Debatten zu dem Thema in zahlreichen Medien. Hinter den Kulissen heißt es, mit ausreichend Druck könnten mehr Menschen zu einer „freiwilligen Ausreise“ aus Deutschland gedrängt werden.

Der Minister gibt der Polizei möglicherweise auch den Auftrag, nach dem Vorbild der Berliner Polizei einen Sonderbericht zu Kriminalität von Rom*nja und Sinti*zze anzufertigen und bei der Erstellung von Statistiken ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, welche Merkmale Tatverdächtige in diesem Sinne aufweisen.⁵ Das alles führt die Linie vorheriger Innenminister*innen fort, verstärkt dabei aber deren diskriminierende Elemente. Die Betroffenen merken es zuerst. Für Eliteeinheiten kündigt der Innenminister neue Ausrüstungen an, darunter nach dem Vorbild von Sachsen⁶ neue Polizeipanzer mit Maschinengewehren und neue Handgranaten, die die Kompromisslosigkeit der Polizeitruppe symbolisieren.

Bestehende Überwachungsinstrumente, etwa das Installieren von Überwachungssoftware auf Smartphones von Verdächtigen,⁷ die Video-Überwachung in der Öffentlichkeit und das Scannen von Auto-Kennzeichen sollen konsequenter eingesetzt werden, kündigt der Minister an. Sein Ministerium kauft weitere Lizenzen der „Pegasus“-Überwachungssoftware ein, die in den kommenden Monaten auch auf den Smartphones von regierungskritischen Journalist*innen und Oppositionspolitiker*innen gefunden wird. Mit dem US-Überwachungskonzern „Palantir“, das für seine Datenanalyse-Software bekannt ist, war die AfD schon vor der Wahl im engen Austausch, das Engagement wird jetzt ausgebaut. Der BND hatte zuvor bereits zum Abhören von Zielpersonen die umstrittene Schadsoftware genutzt,⁸ die von der israelischen NSO Group weltweit auch an Diktaturen verkauft wird. Den von ihm neu eingesetzten Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz weist der Minister an, zu prüfen, ob die Partei Bündnis 90/Die Grünen durch ihre „Verbindungen

5 Berliner Polizei erhebt rechtswidrig Daten von Sinti und Roma, www.sueddeutsche.de v. 17.1.2021

6 Maschinengewehre und Handgranaten für die Polizei, www.verfassungsblog.de v. 1.2.2024

7 Quellen-Telekommunikationsüberwachung zwischen Recht und Technik, www.netzpolitik.org v. 6.2.2021

8 Bundesnachrichtendienst spitzelt mit Pegasus, www.tagesschau.de v. 8.10.2021

zu den linksextremen Aktivisten der Letzten Generation“ möglicherweise als Verdachtsfall eingestuft werden könnte. Das Personal für die Prüfung wird aus dem „Phänomenbereich Rechtsextremismus“ abgezogen.

Härte des Rechtsstaats

Als es dagegen Protest gibt und interne Planungsdokumente aus dem Ministerium immer häufiger an die Öffentlichkeit gelangen, werden die internen Regelungen zur Verschwiegenheit verschärft. Es beginnen frenetische Suchen nach „Maulwürfen“ in den AfD-geführten Behörden. Gleichzeitig verfügt der Minister die Einstellung von Disziplinarverfahren gegen Beamte*innen, die zuvor durch die Teilnahme an rechtsextremen Chatgruppen aufgefallen waren. Da das Ministerium gegenüber der Presse keine Auskünfte zu Disziplinarverfahren gibt, fällt dies aber öffentlich kaum auf.

Ist der Ton für die „volle Härte des Rechtsstaats“ gesetzt, wie der AfD-Innenminister sein Vorgehen nennt, wendet er sich dem Thema Migration zu. Man müsse „wohltemperierte Grausamkeiten“⁹ aushalten lernen, verkündet er.

Zunächst reformiert er die Einbürgerungstests, die seiner Partei zu lasch erscheinen. Die Tests sollen künftig auch die „patriotische Gesinnung“ derjenigen abfragen, die eingebürgert werden wollen. Die Ämter für Ausländerangelegenheiten erhalten die Anweisung, Anträge genauer als bisher zu prüfen. Es sei seit 2015 vermehrt zu Betrug gekommen, deswegen sollen Bearbeitungszeit und Prüfintensität deutlich erhöht werden. Das erklärte Ziel ist, alles dafür zu tun, die Zahl der eingehenden Anträge zu drücken. Über den AfD-Arbeitsminister ergeht die Weisung, dass EU-Bürger*innen bei der Stellenbesetzung stets vorrangig zu behandeln seien, zugleich wird verschiedenen Gruppen von Ausländer*innen die Arbeitserlaubnis verweigert oder wieder entzogen. Das Geld für Deutschkurse, die Ausländer*innen zur Verfügung stehen sollten, wird stark gekürzt. Die Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende dürfen nicht mehr in der Nähe größerer Städte liegen. Nachdem seit 2024 Leistungen an Asylbewerber*innen teilweise nur noch per Bezahlkarte herausgegeben werden,¹⁰ lässt der Minister prüfen, ob künftig auch andere Sozialleistun-

⁹ Höcke will den Bürgerkrieg, Die Zeit v. 24.10.2019

¹⁰ Warum die Politik auf Bezahlkarten setzt, www.zdf.de v. 22.2.2024

gen auf diese Weise ausgegeben werden können, zum Beispiel das Bürgergeld (das die AfD mittelfristig aber auch abschaffen will).¹¹ Mit dem Außenminister einigt sich der Innenminister darauf, dass Abschlüsse und Arbeitszeugnisse von Personen aus bestimmten Herkunftsländern grundsätzlich nicht anerkannt werden.

Abschiebungen lässt der Minister noch konsequenter durchführen; deutlich mehr Menschen als bisher werden in Abschiebehaft genommen. Durch die 2024 von der Ampel-Koalition beschlossene Verschärfung der Abschieberegelungen, „Rückführungsverbesserungsgesetz“ getauft,¹² besteht die Möglichkeit, Menschen bis zu 28 Tage in Abschiebehaft zu halten. Betroffene können auch nachts ohne Ankündigung abgeschoben werden. In einer koordinierten Aktion lässt der Minister in einer Nacht 69 Familien abholen und abschieben,¹³ unter anderem in den Iran, nach Afghanistan und erstmals wieder nach Syrien. Am nächsten Morgen spricht er stolz auf einer Pressekonferenz und lobt die Arbeit der Einsatzkräfte. „So war das Gesetz nicht gedacht“, lässt sich ein Grünen-Politiker in der Presse zitieren. Später zeigen Urteile der Verwaltungsgerichte, dass viele der Abschiebungen rechtswidrig waren,¹⁴ da jedoch bereits Abgeschobenen die erneute Einreise verboten ist, bleibt das Urteil folgenlos. Der Minister hatte ausreichend Zeit, sich auf einen solchen Fall vorzubereiten, er rechnete sogar fest damit, denn vergleichbare Urteile hatte es in der Vergangenheit bereits gegeben. Er kündigt weitere Abschiebungen von Familien an, „im allergrößten Stil“. Der große Aufschrei dagegen bleibt aus, zu ähnlich erscheinen die Forderungen aus den vergangenen Jahren. Die Zahl der Suizide von Menschen, die von einer Abschiebung bedroht sind, nimmt zu.

Schlag auf Schlag

Der AfD-Justizminister weist unterdessen die Bundes- bzw. Generalstaatsanwaltschaft an, Straftaten mit Bezug zu Linksextremismus besonders zu verfolgen. Er lässt nach dem Vorbild der sächsischen Justiz Sondergruppen bilden, um für die Durchführung dieser Order ausreichend Personal zusammenzuziehen. Die Beamt*innen werden dafür aus anderen

11 Wie steht die AfD zu Bürgergeld, Mindestlohn und Jobcenter?, www.ndr.de v. 25.1.2024

12 Bundestag stimmt Gesetz zur Verbesserung von Rückführungen zu, www.bundestag.de v. 18.1.2024

13 Horst Seehofer feiert seinen 69. Geburtstag mit 69 Abschiebungen nach Afghanistan, www.spiegel.de v. 10.7.2018

14 Schon fünf rechtswidrige Abschiebungen seit Jahresbeginn, www.beck.de v. 17.8.2018

Bereichen abgezogen, so liegen die Fallakten für die Verfolgung politisch motivierter Kriminalität von rechts bald außerordentlich lange unbearbeitet in der Schublade oder werden gar nicht erst angelegt. Zudem kommt es verstärkt zu Fällen, in denen Beweismaterial nicht mehr auffindbar ist. Viele der Fälle verjähren, rechte Täter kommen davon, auch schwerwiegende Straftaten bleiben ohne Konsequenz. Unter dem Vorwand, die Belastung der Gerichte verringern zu wollen, legt der AfD-Justizminister den Staatsanwaltschaften nahe, Verfahren wegen Diskriminierung schneller einzustellen, so soll die Benachteiligung von Menschen aufgrund ihrer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, ihres Geschlechts, einer Behinderung oder ihrer sexuellen Identität weniger häufig geahndet werden.

Das AfD-geführte Gesundheitsministerium verkündet nach polnischem Vorbild eine Verordnung, die die Erfassung aller ärztlich bekannten Schwangerschaften in einem Zentralregister vorsieht. Die Realisierung einer solchen Datenbank scheitert allerdings vorerst an der technischen Umsetzbarkeit in den Gesundheitsämtern, deren Faxgeräte der Aufgabe nicht gewachsen sind. Die Finanzierung von Abteilungen in Krankenhäusern, die für Geschlechtsangleichungen und für Schwangerschaftsabbrüche zuständig sind, stellt der Minister in Frage. Um besseren staatlichen Zugriff auf die Vergabe von Medikamenten zu erhalten, schlägt er neue Rahmenbedingungen für die medizinische Versorgung vor, in deren Rahmen die Selbstverwaltung im Gesundheitswesen aufgehoben werden soll.

Die Familienpolitik soll nach dem Willen der AfD stärker dem Leitbild der Kernfamilie aus Mann, Frau und Kindern entsprechen. Dazu stellt der AfD-Familienminister Konzepte für ein neues Betreuungs- und Scheidungsrecht vor. Die dadurch angeheizte Debatte über eine angebliche Benachteiligung von Vätern bei Scheidungen schlägt auf die Rechtsprechung durch. Die Anzahl der Verfahren, in denen Vätern trotz Gewalttaten gegen die Partnerin ein Umgangsrecht mit den Kindern zugesprochen wird, steigt weiter an. Gleichstellungsbeauftragte an Behörden erhalten die Anweisung, Diskriminierung von Männern besonders unter die Lupe zu nehmen. Die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz wird angewiesen, bei Indizierungen Medien besonders gründlich unter die Lupe zu nehmen, deren Inhalte „außergewöhnliche Familienmodelle darstellen“.

Das Umweltministerium wird nach einem Beschluss der Regierung kurzerhand abgeschafft und dem Wirtschaftsministerium untergeordnet, Fördermittel für Umweltschutz werden stattdessen für die Förderung

deutscher Unternehmen genutzt. Konzerne in der Fleischproduktion, der chemischen und der fossilen Industrie profitieren von zahlreichen neuen Verordnungen, die ihnen das Überwinden bürokratischer Hürden erleichtern sollen. Öffentliche Unternehmen müssen ihre Antidiskriminierungsrichtlinien neu verfassen und jetzt Präventionsangebote zu „Deutschfeindlichkeit“ anbieten. Über Beiräte und Vorstände in Landes- und Kommunalunternehmen regelt die AfD, dass das Sozialticket für Bus und Bahn abgeschafft wird. Aus dem Deutschland-Ticket steigen die lokalen ÖPNV-Unternehmen aus.

In einem Bundesland erklärt der AfD-Bildungsminister, die Bildungsstandards der bundesweiten Kultusministerkonferenz seien nicht mehr zeitgemäß. Mit seinem Veto blockiert er die weitere Arbeit des Gremiums. Er lässt wie schon vor der Wahl angekündigt für alle Schulen seines Landes einen neuen Lehrplan erarbeiten, der die „Erfolge der deutschen Geschichte“¹⁵ besonders betonen und einen Schwerpunkt auf die Feststellung legen soll, dass es „nur zwei biologische Geschlechter gibt“. Parallel dazu wird das Gendern überall verboten, um einer „Frühsexualisierung“ der Kinder entgegenzuwirken. Sollten Schüler gendern, müsse sich dies auf die Notenvergabe auswirken. Der „Gender-Forschung“ an Hochschulen will er staatliche Gelder entziehen, Vorgaben zur Inklusion sollen überprüft werden. Sein Vorschlag, in Schulen morgens das Singen der Nationalhymne einzuführen, wird zunächst noch spöttisch abgetan. Nach Zuspruch aus der Union und Pro-Contra-Artikeln in der „Zeit“ verfolgt der Minister das Vorhaben aber weiter und setzt eine Singpflicht durch. Die „BILD“ startet daraufhin eine Kampagne und kritisiert, dass „Kinder von Migranten“ die Nationalhymne nicht mitsingen wollen. Kindern aus Willkommensklassen wird nach einem Erlass des Ministeriums der Übergang in reguläre Klassen erschwert, um den „Lernfortschritt“ der anderen Schüler*innen nicht zu gefährden. Bibliotheken werden über die Kommunen außerdem angewiesen, Bücher, in denen gegendert wird, auszusortieren.

To be continued

Das ist ein ganzer Schwall an Maßnahmen. Weitere umfassende Gesetzesprojekte kann die AfD in ihrer ersten Regierungsphase nicht umsetzen.

¹⁵ Vogelschiss in der Geschichte, Deutsche Welle v. 2.6.2018

Sie bereitet sich allerdings präzise darauf vor. Sie will in der darauffolgenden Legislaturperiode einen „Volkskanzler“ installieren, also einen volksnahe anmutenden, aber autoritär agierenden Machthaber, der mit seiner Regierungsmehrheit Einfluss auf die Besetzung der Bundes- und Landesverfassungsgerichte nehmen und diese für seine politischen Ziele instrumentalisieren kann.¹⁶

Auch wenn die AfD nicht wiedergewählt wird, gibt sie ihren Kampf nicht auf. Im Gegenteil: Sie hat einen langen Atem und weiß, dass auch vorerst gescheiterte Machthaber wie Donald Trump in den USA, Viktor Orbán in Ungarn und die FPÖ in Österreich nach Wahlniederlagen Comebacks erzielt haben.

¹⁶ Ein Volkskanzler, www.verfassungsblog.de v. 9.9.2019

Strafrecht statt Sozialarbeit

Die Folgen des fehlenden Zeugnisverweigerungsrechts

von Norbert Pütter

In Karlsruhe wollte die örtliche Staatsanwaltschaft die Mitarbeiter*innen eines Fußball-Fanprojekts zur Zeugenaussage zwingen. Ihre Weigerung wurde mit einem Strafbefehl geahndet. Das Karlsruher Vorgehen bedroht die Arbeitsgrundlage nicht nur der Fanarbeit, sondern der Sozialarbeit insgesamt, weil es das Vertrauen zu deren Adressat*innen untergräbt. Deutlich wird die Dominanz der Strafverfolgung gegenüber sozial unterstützenden Interventionen, sowie die fehlende politische Bereitschaft, durch ein Zeugnisverweigerungsrecht die Soziale Arbeit zu stärken.

Am 12. November 2022 empfängt der Karlsruher Sportclub (KSC) den Zweitliga-Konkurrenten FC St. Pauli zu einem Heimspiel. Karlsruher Fußball-Fans zünden Pyro-Technik im Stadion. Die wegen ihres 20-jährigen Bestehens besonders aufwendig geplante Jubiläums-Inszenierung geht schief, mindestens elf Personen werden verletzt. Wegen der Vorfälle wird der KSC vom Sportgericht des Deutschen Fußball-Bundes zu einer Geldstrafe von 50.000 Euro verurteilt. Die Staatsanwaltschaft leitet strafrechtliche Ermittlungen ein, die sich gegen Mitglieder der Fangruppe „Rheinfire“ richten. Im Mai 2024 beginnt der erste Prozess gegen zwei Beschuldigte; ihnen wird „gemeinschaftliche gefährliche Körperverletzung“ vorgeworfen. Die beiden Angeklagten werden zu Bewährungsstrafen (zehn bzw. zwölf Monate) und 5.000 Euro Geldstrafe verurteilt. Beim zuständigen Amtsgericht sind weitere 20 Verfahren gegen Mitglieder oder Unterstützer*innen der Gruppe anhängig.¹

Das wäre ein vergleichsweise „normales“ Vorgehen geblieben, wenn nicht die Staatsanwaltschaft bei der Hausdurchsuchung bei einem der

¹ Wegen Pyro-Aktion im November: Zwei KSC-Ultras vor Gericht schuldig gesprochen, kajnews v. 23.5.2024

Verdächtigen Hinweise auf ein Nachbereitungstreffen des Karlsruher Fanprojektes gefunden hätte. Aufgrund dieses Fundes wurden die drei Mitarbeiter*innen des Projekts als Zeug*innen geladen. Als sie mit Verweis auf das besondere Vertrauensverhältnis zwischen ihnen und den Fans die Aussage verweigerten, versuchte die Staatsanwaltschaft, sie durch die Drohung mit Beugehaft zur Aussage zu zwingen. Weil die drei ihre Weigerung auch vor dem Amtsgericht Karlsruhe aufrechterhielten, erließ das Gericht drei Strafbefehle mit je 120 Tagessätzen à 60 Euro.²

Fanprojekte

Ihre Aussageverweigerung begründeten die Sozialarbeiter*innen des Fanprojekts mit dem Hinweis auf das Vertrauensverhältnis zwischen ihnen und den Fans, das durch ihre Aussage zerstört werden würde. Die Fanprojekte entstanden in der Bundesrepublik in den 1980er Jahren zunächst vereinzelt als eine (sozialpädagogische) Reaktion auf Gewalt im Kontext von Fußballspielen. Durch das „Nationale Konzept Sport und Sicherheit“ (NKSS) wurden sie zu Einrichtungen der kommunalen Jugendhilfe, die in den Orten der drei Bundesligisten verpflichtend gebildet werden müssen. Das NKSS betont, die Fanprojekte zeichneten sich durch einen „szenen nahen und sozialpädagogischen Zugang“ aus, der darauf abziele, „jungen Menschen bei der Bewältigung ihrer Schwierigkeiten zu helfen und sie vor abweichendem Verhalten zu bewahren.“³

Für die Sozialarbeit mit Fußballfans gelten die Grundsätze jeder Art von Sozialarbeit. Nach ihrem professionellen Selbstverständnis zeichnet sich die Sozialarbeit durch ihre besondere Beziehung zu ihrer Klientel aus. Deren Besonderheit wird gewöhnlich mit dem Begriff „Vertrauen“ umschrieben: Nur wenn die Adressat*innen der Sozialarbeit sicher sein können, dass die von ihnen offenbarten Informationen nicht an Dritte preisgegeben werden, könne eine offene Kommunikation entstehen. Diese wiederum sei Voraussetzung, um zugrundeliegende Probleme identifizieren und mögliche Problemlösungen erarbeiten zu können.⁴ Steht zu befürchten, dass Sozialarbeiter*innen Informationen weitergeben, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit illusorisch. Das gilt erst recht gegenüber

2 Pyro-Eklat beim Karlsruher SC: Strafbefehle gegen Mitarbeiter des Fanprojekts, SWR Aktuell v. 15.3.2024

3 Nationales Konzept Sport und Sicherheit. Fortschreibung 2012., S. 7, http://polizei.nrw/sites/default/files/2018-06/nkss_konzept2012.pdf

4 exemplarisch: Wagenblast, S.: Vertrauen, in: Otto, H.-U.; Thiersch, H. (Hg.): Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Neuwied 2001, S. 1934-1942

Polizei und Staatsanwaltschaft und bei Gruppen, die diese eher als Gegner denn als „Freunde und Helfer“ wahrnehmen.

Jenseits des professionellen Selbstverständnisses ist die Einsicht, dass Vertrauen und Vertraulichkeit die Basis erfolgversprechender Sozialarbeit bilden, auch rechtlich anerkannt. Das Bundesverfassungsgericht stellte 1977 fest, dass die „Wahrung des Geheimhaltungsinteresses der Klienten ... Vorbedingung des Vertrauens ... und damit zugleich Grundlage für die funktionsgerechte Tätigkeit“ sei.⁵ Die Vertraulichkeit der Kommunikation wird durch das Strafgesetzbuch geschützt. § 203 Strafgesetzbuch (StGB) stellt die „Verletzung von Privatgeheimnissen“ unter Strafe. „Wer unbefugt ein fremdes ..., namentlich zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis ... offenbart“, wird mit Freiheits- oder Geldstrafe bedroht. Adressat*innen dieser Norm sind u. a. die Beschäftigten in anerkannten Erziehungs- oder Jugendberatungsstellen, Amtsträger*innen (etwa Beschäftigte des Jugendamtes) sowie staatlich anerkannte Sozialarbeiter*innen bzw. -pädagog*innen.⁶

Das primäre Rechtsgut, das das Strafrecht mit dieser Bestimmung schützt, ist die Privatsphäre der Betroffenen. Durch das Volkszählungsurteil hat das Bundesverfassungsrecht aus den Art. 1 GG (Würdegebot) und Art. 2 GG (Persönliche Freiheit) das „Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung“ hergeleitet. Dieses Grundrecht hat dazu geführt, dass personenbezogene Daten zusätzlich in den Sozialgesetzbüchern vor unrechtfertiger Weitergabe geschützt werden. In § 35 Sozialgesetzbuch (SGB) I heißt es: „Jeder hat Anspruch darauf, dass die ihn betreffenden Sozialdaten (§ 67 Abs. 2 Zehntes Buch) von den Leistungsträgern nicht unbefugt verarbeitet werden (Sozialgeheimnis).“ Im zweiten Kapitel des SGB X wird der Schutz der Sozialdaten detailliert geregelt. Im Zusammenhang mit der Schweigepflicht ergibt sich als Grundsatz, dass die Daten nur im Rahmen des durch das SGB X oder andere Sozialgesetzbücher Erlaubten weitergegeben werden dürfen (§ 67b Abs. 1 SGB X).

Nach den Vorfällen vom 12. November 2022 organisierte das Karlsruher Fanprojekt das oben erwähnte Nachbereitungstreffen, zu der Betroffene und Fans eingeladen wurden. In einer Stellungnahme wies der Stadtjugendausschuss e. V. als Träger des Fanprojekts darauf hin, dass zur „Aufarbeitung“ „mit den Fans viele Gespräche geführt, „Dialogformate mit Netzwerkpartnern begleitet“ und die „Kommunikation am Standort

5 zit. n. Fischer, M. u.a.: Grundkurs Berufsrecht für die Soziale Arbeit, München 2019, S. 64

6 s. Hund, M.: Datenschutz in der Kinder- und Jugendhilfe, Regensburg 2019, S. 178-189

mit allen Beteiligten koordiniert“ worden seien. Dies sei nur möglich gewesen auf der Basis einer „jahrelangen Beziehungsarbeit“, die durch das Vorgehen der Staatsanwaltschaft zunichte gemacht würde. Die Vorladungen der Sozialarbeiter*innen stellten „eine existenzielle Bedrohung für die Fanprojektarbeit in Karlsruhe“ dar.⁷ Gerade die sozialpädagogischen Aktivitäten schienen der Staatsanwaltschaft besonders interessant. Denn sie wollte nicht nur die Namen der Fans erfahren, sondern – so die örtliche Berichterstattung – Informationen über „Tatvorbereitungshandlungen im Vorfeld der Fußballbegegnung“ erlangen. Wie die „große Menge an Pyromaterial trotz Sicherheitsvorkehrungen“ in das Stadion gelangen konnten, blieb auch im späteren Prozess ungeklärt.⁸

Während die Karlsruher Sozialarbeiter*innen sich auf das professionelle Verschwiegenheitsgebot und die rechtlich fundierte Schweigepflicht beriefen, begründeten Staatsanwaltschaft und Gericht ihr Vorgehen mit den Bestimmungen der Strafprozeßordnung (StPO).

Strafverfolgung über alles

Die Reichweite des Sozialgeheimnisses in Fragen der Strafverfolgung wird durch die Bestimmungen der StPO bestimmt. Entscheidend sind dabei die Festlegungen zum Zeugnisverweigerungsrecht. Räumt das Gesetz jemanden dieses Recht ein, so ist diese Person nicht verpflichtet, in strafrechtlichen Ermittlungen oder vor Gericht zur Sache auszusagen. Umgekehrt bedeutet dies: alle Personen, denen die StPO dieses Recht nicht zuspricht, sind zur Aussage verpflichtet. In den § 52 und 53 der StPO wird aufgezählt, wer Aussagen zur Sache verweigern darf: In § 52 wird dies (engen) „Angehörigen des Beschuldigten“ zugesprochen, in § 53 und 53a bestimmten „Berufsgeheimnisträger(n)“. Auf das Zeugnisverweigerungsrecht können sich u. a. Priester*innen, Rechtsanwält*innen, Ärzt*innen, Parlamentarier*innen und Journalist*innen (immer im Hinblick auf die Informationen, die ihnen in dieser beruflichen Rolle bekannt wurden) be rufen. Für den Bereich der Sozialen Arbeit erlaubt § 53 (Abs. 1 Nr. 3a und 3b) die Aussageverweigerung nur für die Tätigkeit in einer Drogenberatungsstelle oder in der Schwangerschaftskonfliktberatung. In diesen Fällen gewichtet der Gesetzgeber das Vertrauensverhältnis höher als das

⁷ Stellungnahme des Stadtjugendausschusses zur Vorladung der Fanprojektmitarbeitenden v. 12.4.2023, www.fanprojekt-karlsruhe.de

⁸ Bewährungsstrafen und Stadionverbot für KSC-Fans wegen Pyroaktion, SWR aktuell v. 23.5.2024

Strafverfolgungsinteresse. Für alle anderen sozialarbeiterischen Tätigkeiten gilt dies nicht.

Die grundsätzliche Dominanz (anderer) staatlicher Interessen gegenüber dem Sozialdatenschutz zeigt sich auch in den Bestimmungen des SGB X. In den §§ 68-73 SGB X wird der Grundsatz konkretisiert, dass Schweigepflicht und Sozialdatenschutz gegenüber der Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr zurücktreten müssen. So heißt es etwa in § 69 SGB X: „Eine Übermittlung von Sozialdaten ist zulässig, soweit sie erforderlich ist ... für die Durchführung ... eines gerichtlichen Verfahrens einschließlich eines Strafverfahrens“, sofern diese mit den Aufgaben zusammenhängen, wegen deren Erfüllung die Daten erhoben wurden. In § 73 SGB X wird die Übermittlung generell gestattet, wenn wegen „eines Verbrechens oder wegen einer sonstigen Straftat von erheblicher Bedeutung“ ermittelt wird.

Angesichts dieser rechtlichen Konstellation scheint das Ergebnis eindeutig: Mitarbeitende von Fanprojekten können sich nicht auf den Sozialdatenschutz berufen, weil dieser durch Auskunftspflichten im SGB und das fehlende Zeugnisverweigerungsrecht in der StPO außer Kraft gesetzt wird.

Der Gesetzgeber

Die Karlsruher Vorgänge haben denn auch alte Initiativen wiederbelebt, das strafprozessuale Zeugnisverweigerungsrecht auf Sozialarbeiter*innen auszudehnen. 1991 war das Zeugnisverweigerungsrecht für die Beschäftigten in Drogenberatungsstellen eingeführt worden. In der Gesetzesbegründung bezeichnete der Bundesrat, der den Gesetzentwurf eingebracht hatte, das ausgeweitete Zeugnisverweigerungsrecht als „Ausfluss des den gesamten Strafprozess beherrschenden Rechtsgedankens, dass ‚die Wahrheit nicht um jeden Preis erforscht werden muss‘“. Die neue Regelung sei

„Resultat einer vom Gesetzgeber getroffenen Interessenabwägung, bei der der Gesetzgeber deutlich gemacht hat, daß das Allgemeininteresse an der Aufklärung von Straftaten nicht immer und automatisch höher zu bewerten ist als das Geheimhaltungsinteresse, das in manchen Berufsbereichen zwischen den Berufsangehörigen und denen, die bei ihnen Rat und Hilfe suchen, besteht.“⁹

Die Vorgänge in Karlsruhe haben die Aktivitäten von Sozialarbeiter*innen verstärkt, die „Interessenabwägung“ dahingehend zu beeinflussen, dass

⁹ BT-Drs. 12/879 v. 27.6.1991, S. 5

das Zeugnisverweigerungsrecht auch für sozialarbeiterische Tätigkeiten gilt. In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion zählte die Bundesregierung im Dezember 2023 eine Reihe sozialarbeiterischer Arbeitsfelder auf, für die ein Zeugnisverweigerungsrecht gefordert werde: Beratungsstellen für Gewaltopfer, Fachberatungen gegen Menschenhandel, Beratungen gegen sexualisierte Gewalt, Ausstiegsberatung, Beratungen für den Bereich geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt und die Fanarbeit. Zu anderen Bereichen, die die Kleine Anfrage auflistete (u. a. Straßensozialarbeit, Arbeit mit Obdachlosen, Arbeit mit stigmatisierten Minderheiten) lagen „der Bundesregierung ... im Übrigen keine Erkenntnisse vor.“¹⁰ Selbst die rudimentären Kenntnisse der Bundesregierung erlauben den Schluss, dass die Aussagepflicht in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren in vielen sozialarbeiterischen Bereichen als Belastung für die eigene Arbeit wahrgenommen wird.

In der Vergangenheit ist immer wieder versucht worden, den Bundesgesetzgeber zu einer Novellierung des § 53 StPO zu veranlassen. Ein von der „Koordinierungsstelle Fanprojekte“ in Auftrag gegebenes Gutachten kam 2018 zu dem Ergebnis, dass ein generelles Zeugnisverweigerungsrecht weder sachlich geboten, noch rechtlich zulässig sei. Allerdings reiche „der vorgesehene Vertrauenschutz ... für beratende Arbeitsfelder in zugespitzten Situationen nicht aus“. Die Gutachter plädierten für die Erweiterung von § 53 StPO auf staatlich anerkannte Sozialarbeiter*innen, die in anerkannten Stellen der Jugendhilfe aufsuchende Sozialarbeit (z. B. Streetwork oder Fanarbeit) mit jungen Menschen betreiben.¹¹

Die durch das Gutachten verstärkte Diskussion führte Anfang 2020 zur Gründung des „Bündnis für ein Zeugnisverweigerungsrecht in der Sozialen Arbeit (BfZ).“¹² Zu den acht Gründungsgliedern des Bündnisses gehören u. a. der Berufsverband für die Soziale Arbeit (DBSH), die Bundesarbeitsgemeinschaften Streetwork, Fan- und Ausstiegsprojekt, der Arbeitskreis der Opferhilfen und die Koordinierungsstellen Fanprojekte. Entgegen der eingeschränkten Fassung des Gutachtens fordert das Bündnis „die Aufnahme der Mitarbeiter*innen der Sozialen Arbeit in die geschützte Berufsgruppen des § 53 Abs. 1 StPO“.¹³

¹⁰ BT-Drs. 20/9918 v. 22.12.2023, S. 7f.

¹¹ Schuth, P.; Simon, T.: Strafprozessualer Reformbedarf des Zeugnisverweigerungsrechts in der Sozialen Arbeit, Frankfurt am Main 2020 (2. Aufl.), S. 76f.

¹² www.zeugnis-verweigern.de

¹³ Bündnis für ein Zeugnisverweigerungsrecht in der Sozialen Arbeit gegründet, Pressemitteilung v. 7.2.2020

Ende 2023 präsentierte der Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt ein von ihm in Auftrag gegebenes Gutachten. Nach Prüfung der rechtlichen Lage, der Entwicklung sozialarbeiterischer Tätigkeitsbereiche und der Professionalisierung in der Sozialen Arbeit schlägt der Autor die Erweiterung des Zeugnisverweigerungsrechts auf staatlich anerkannte Sozialarbeiter*innen vor, die in öffentlich anerkannten Einrichtungen tätig sind. Dabei soll sich die Verweigerung nur auf Sachverhalte beziehen, die über den Sozialdatenschutz der Verschwiegenheit unterliegen.¹⁴

Politische Akteur*innen haben die Forderungen eher verhalten aufgenommen. Eine Ausnahme stellt der Koalitionsvertrag von CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen in Sachsen von 2019 dar.¹⁵ Doch erst nach drei Jahren forderten die Regierungsfraktionen die Staatsregierung auf, „sich auf Bundesebene“ für das Zeugnisverweigerungsrecht „einzusetzen“,¹⁶ was zeigt, wie wenig ernsthaft die Ankündigung im Koalitionsvertrag war.

In der erwähnten Antwort der Bundesregierung wird deutlich, welche (argumentativen) Widerstände einer Erweiterung des Zeugnisverweigerungsrechts entgegenstehen. Diese sei schlicht „nicht geboten“. Unter Verweis auf eine mehr als 50 Jahre alte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wird auf „das verfassungsrechtliche Gebot einer effektiven Strafverfolgung“ verwiesen, dessen Begrenzung durch ein Zeugnisverweigerungsrecht „auf das unbedingt erforderliche Maß“ zu beschränken sei. Für die beiden Beratungskonstellationen (Abtreibung, Drogen) sei dieses Maß erreicht, weil die Beratungsanlässe „typischerweise zu einer eigenen strafrechtlichen Verfolgung [für die Ratsuchenden] führen kann“. Dies sei bei Fußballfans nicht zu erwarten, denn diese liefern „üblicherweise nicht selbst Gefahr, sich wegen einer Straftat verantworten zu müssen“. Darüber hinaus gebe es vielfältige sozialpädagogische Angebote für Fußballfans (und andere Klientele), die durch das fehlende Zeugnisverweigerungsrecht nicht berührt würden. Und apodiktisch: „Aus Sicht der Bundesregierung ist es zudem verfehlt, die Schaffung und Aufrechterhaltung einer Vertrauensbeziehung von einem Zeugnisverweigerungsrecht abhängig zu machen.“¹⁷

¹⁴ Raabe, B.: Für ein Zeugnisverweigerungsrecht in der Sozialen Arbeit, Berlin 2023

¹⁵ CDU; Bündnis 90/Die Grünen; SPD: Gemeinsam für Sachsen. Koalitionsvertrag 2019 bis 2024, Dresden 2019, S. 107

¹⁶ LT Sachsen Drs. 7/12693 v. 6.3.2023

¹⁷ BT-Drs. 20/9918 v. 22.12.2023, S. 4f.

Praktiken des Strafens und der Strafverfolgung

Der hohe Wert einer „effektiven Strafverfolgung“ ergibt sich aus der Logik des Strafrechts, dem eine Sicherheit schaffende Wirkung unterstellt wird. Würden die Einrichtungen der „Strafrechtspflege“ ihrer Aufgabe nur halbherzig nachkommen, wäre mit der Sicherheit auch das gesamte System infrage gestellt. Die „konsequente Strafverfolgung“ kann sich deshalb auf das geltende Recht berufen, das nur der Gesetzgeber ändern kann – wozu er bislang jedoch nicht bereit ist.

Dabei verkennt der Verweis auf die geltende Rechtslage, aus der sich ein faktischer Handlungzwang ergäbe, die Realität der Strafverfolgung. In einer Protestnote anlässlich der Karlsruher Strafbefehle verweisen Hochschullehrer*innen auf die bislang geübte Praxis:

„Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden erkennen gewöhnlich an, dass sozialarbeiterische und sozialpädagogische Angebote einen wichtigen Beitrag zur Bearbeitung sozialer Konflikte und auch zur Vermeidung von Straftaten leisten können. Sie haben deshalb sinnvollerweise kein Interesse daran, die Grundlagen sozialarbeiterischer Intervention und Prävention zu destruieren.“¹⁸

Dass die Behörden nicht alle zur Verfügung stehenden Instrumente der StPO nutzen, ist keine Besonderheit im allgemeinen Umgang mit Fanprojekten im Fußball. Es gibt viele andere Bereiche, in denen die Abwägungen möglicher Folgen Polizei und Staatsanwaltschaften dazu veranlasst, ihre rechtlichen Möglichkeiten nicht auszuschöpfen. Nur zwei beliebige Beispiele: Offene Drogenszenen werden an manchen städtischen Orten toleriert, weil ihre vollständige Zerschlagung zu Verdrängungseffekten führen würde, deren Konsequenzen größere Probleme für die Stadtgesellschaft zur Folge haben würden. Auch wird das räumliche Umfeld von Drogenkonsumräumen („Druckräume“) nicht zu gezielten polizeilichen Kontrollen genutzt, obwohl der Besitz illegaler Drogen bei den Nutzer*innen der Räume regelmäßig vorliegt. Der Verzicht auf diese Kontrollen bedeutet einen Verzicht auf „effektive Strafverfolgung“. Er geschieht – zurecht –, damit das Angebot der Druckräume überhaupt angenommen wird.

Jenseits dieser einzelnen Felder muss darauf hingewiesen werden, dass jede Entscheidung über Ressourcen (Finanzen, Personal, Organisa-

¹⁸ Eine massive Gefährdung der Arbeitsgrundlage Sozialer Arbeit, Presseerklärung v. 27.3.2024

tion) eine Entscheidung darüber darstellt, mit welchem Nachdruck „effektive Strafverfolgung“ betrieben wird: wenn wenig Personal zur Verfolgung von Umweltdelikten oder Börsenbetrug zur Verfügung steht, dann bleiben viele Straftaten in diesen Bereichen unentdeckt und nicht verfolgt. Insofern ist „effektive Strafverfolgung“ zwar ein hehrer rechtsstaatlicher Grundsatz, seine praktische Umsetzung aber immer von Abwägungen zwischen unterschiedlichen Interessen und (Neben)Folgen abhängig.

Die Karlsruher Vorgänge sind deshalb nicht eine quasi automatische Folge der Rechtslage, sondern sie resultieren aus einer bewussten Entscheidung, gegen die Mitarbeiter*innen des Fanprojekts vorzugehen und die negativen Folgen für deren Arbeit bewusst in Kauf zu nehmen. Angeichts des Umstands, dass auch ohne die Aussagen der Sozialarbeiter*innen 24 Tatverdächtige ermittelt werden konnten, scheint das Vorgehen gegen das Fanprojekt und die Strafbefehle deutlich unverhältnismäßig.

Sozialarbeit unter Strafandrohung

Die Karlsruher Vorgänge – von der Androhung der Beugehaft bis zur Verhängung von Strafbefehlen, deren Höhe mehreren sozialarbeiterischen Monatsgehältern entspricht – haben Auswirkungen auf die Fanarbeit insgesamt, aber auch auf andere Felder der Sozialen Arbeit. Nach eigenem Bekunden weiß die Bundesregierung nicht, in wie vielen Fällen gegen Sozialarbeiter*innen wegen unterlassener Zeugenaussagen strafrechtlich vorgegangen wurde; die Bundesländer seien hier zuständig.¹⁹ Aus den Bundesländern sind keine Angaben dazu bekannt. In ihrem jüngsten Sachstandsbericht verweist die „Koordinierungsstelle der Fanprojekte“ allerdings darauf, dass Mitarbeiter*innen von Fanprojekten in jüngster Zeit vermehrt als Zeug*innen vorgeladen würden.²⁰

Das Karlsruher Vorgehen hat allen Sozialarbeiter*innen vor Augen geführt, dass sie jederzeit als Zeug*innen in Ermittlungsverfahren mitwirken müssen. Angesichts dieses Umstands haben sie drei Verhaltensoptionen:

- Sie sagen als Zeug*innen aus und riskieren damit, dass sich das Verhältnis zu ihren Adressat*innen verschlechtert, ihre Arbeit erschwert

¹⁹ BT-Drs. 20/9918 v. 22.12.2023, S. 9

²⁰ KOS: Fanprojekte 2020. Die soziale Arbeit mit Fußballfans in Deutschland. Frankfurt/M. 2020, S. 10f. https://kos-fanprojekte.de/fileadmin/user_upload/materialien/Sachberichte/KOS-sachbericht-20191212-screen.pdf

wird und der Vertrauensverlust auf andere Projekte negativ ausstrahlt.

- Sie entscheiden sich für den „Karlsruher Weg“, verweigern die Aussagen, um das Vertrauen zu ihrer Klientel und damit die Basis ihrer Arbeit nicht zu zerstören. Dann müssen sie mit Beugehaftdrohungen und empfindlichen Geldstrafen rechnen.
- Sie betreiben die Sozialarbeit nur so weit, dass ggf. strafrechtlich relevante Sachverhalte nicht angesprochen werden. Damit vergeben sie allerdings die Chance, Probleme wahrnehmen zu können, sie gemeinsam aufzuarbeiten und daraus lernen zu können.

Die Alternativen zeigen, dass eine nachhaltige Sicherung der (Fan-)Sozialarbeit nur durch die Ausdehnung des Zeugnisverweigerungsrechts erreicht werden kann.

Politische Selbstentwertung

Die Vorgänge in Karlsruhe sind noch in einer weiteren Hinsicht lehrreich. Denn es ist eigentlich Konsens, auf die sozialen Ursachen von Kriminalitäts- und Sicherheitsproblemen hinzuweisen und in diesem Zusammenhang das Zusammenwirken von strafenden Instanzen (Polizei, Staatsanwaltschaft) und helfenden Instanzen wie der Sozialarbeit zu fordern. Diesbezügliche Forderungen erstrecken sich auf viele Konfliktfelder (von der häuslichen Gewalt bis zum Terrorismus); sie reichen von der Prävention bis zur Resozialisierung. Dabei wird seit Jahren als Basis der Zusammenarbeit betont, dass die Beteiligten ihre Arbeitsfelder und Zuständigkeiten gegenseitig respektieren und sich auf „Augenhöhe“ begegnen müssten.²¹

„Karlsruhe“ zeigt das Gegenteil: Im Ernstfall liegt die Dominanz bei den strafenden Instanzen; Sozialarbeiter*innen sind noch nicht einmal Juniorpartner, sondern unter Strafandrohung mitwirkungspflichtig. Sofern die Politik ihre Einsicht ernst nimmt, dass Sicherheitsprobleme wegen ihrer sozialen Verursachung einer sozialen Antwort bedürfen, müsste sie die Voraussetzungen schaffen, die sozial intervenierenden Institutionen in die Lage zu versetzen, ihrer Arbeit mit Aussicht auf Wirkung nachgehen zu können.

21 s. Pütter, N.: Soziale Arbeit und Polizei, Stuttgart 2023

Inland aktuell

Bundesweit mobile Gesichtserkennung aus Sachsen

Die Polizei in Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Baden-Württemberg nutzt verdeckte Kameras am Straßenrand, um vorbeifahrende Verdächtige zu observieren.¹ Damit werden die Bundesländer in Amtshilfe aus Sachsen in Verfahren wegen bandenmäßiger Eigentumskriminalität unterstützt. Soweit bekannt stehen die Anlagen dabei an sächsischen Straßen. Die Polizei will dadurch etwa ermitteln, welche Fahrzeuge Personen von Interesse benutzen. Die Aufnahmen werden dazu mit Referenzdatenbanken abgeglichen, die Bilder aus erkennungsdienstlichen Maßnahmen enthalten.

Die Verwendung einer solchen Observationstechnik war im April aus Berlin bekannt geworden. Anfang Juni teilte die Polizeidirektion (PD) Hannover dazu weitere Informationen mit. Demnach handelt es sich um eine mobile Variante des „Personen-Identifikations-Systems“ (PerIS), das die Polizeidirektion Görlitz mit der Firma OptoPrecision aus Bremen entwickelt hat. Mit fest installierten Kamerasäulen nimmt das PerIS an der Grenze zu Polen Gesichtsbilder und Kennzeichen auf.

Seit Februar 2021 verfügt die Görlitzer Polizei auch über ein „PerIS-Mobil“ in einem unscheinbaren Lieferwagen, später kam ein zweites hinzu. Täglich kann das System rund sechs Terrabyte Daten von Gesichtern und Kennzeichen speichern und durch eine „eigens entwickelte komplexe Software“ auswerten.

In Niedersachsen wird die Technik retrograd, also nicht in Echtzeit genutzt. Bei entsprechender rechtlichen Ausgangslage ist die „automatisierte Detektion“ von Gesichtern und Kennzeichen laut der PD Hannover auch in einem „Live-Modus“ möglich. Ein solcher Echtzeit-Einsatz erfolgte nach Auskunft der dortigen Staatsanwaltschaft für Berlin. Einsatzgrundlage sei demnach der Rasterfahndungs-Paragraf 98a StPO gewesen. Er erlaubt bei einer Straftat von erheblicher Bedeutung, dass Daten überwachter Personen „mit anderen Daten maschinell abgeglichen werden“.

(Matthias Monroy)

¹ Heimliche Gesichtserkennung auch in Niedersachsen, netzpolitik.org v. 11.6.2024

Abschiebungen zu jedem Preis

Im Jahr 2023 wurden 16.430 Personen aus Deutschland abgeschoben, davon 13.477 auf dem Luftweg. Normale Linienflüge sind dabei nur noch in knapp der Hälfte der Fälle das Standardmittel, um Menschen außer Landes zu schaffen. Für die andere Hälfte organisierte die Bundespolizei 198 sogenannte Sammelchartermaßnahmen mit 6.447 rechtlich Ausreisepflichtigen.² Hierbei wurden Menschen aus bis zu acht Bundesländern in einem Flug zusammengeführt. 50 der Flüge steuerten zwei Zielstaaten an, zum Beispiel erst Nordmazedonien und dann Serbien. Durch beide Maßnahmen sollen Abschiebungen insgesamt effizienter werden.

Der hierfür betriebene Aufwand ist teils enorm, sowohl was das eingesetzte Personal als auch die Kosten für die gecharterten Flugzeuge angeht. Teilweise übertrifft die Zahl der „Abschiebebegleiter“ der Bundespolizei die Zahl der abgeschobenen Personen um ein Mehrfaches. So begleiteten am 18. Januar 2023 65 Bundespolizist*innen 18 Tunesier*innen, die aus vier Bundesländern zunächst nach Leipzig überführt wurden. Die Kosten für den Flug von 76.950 Euro waren dabei vergleichsweise günstig. Die Bundespolizei ließ sich einen Abschiebeflug eine Woche später von München nach Nigeria 335.080 Euro kosten, wobei 48 Bundespolizist*innen 23 Menschen abschoben, ebenfalls aus vier Bundesländern. Der teuerste Flug fand am 13. Juni 2023 unter Beteiligung von sechs Bundesländern und 24 Betroffenen nach Pakistan statt: 445.00 Euro kostete der Flug, der von 69 Bundespolizist*innen begleitet wurde. Schwerpunkt der Sammelabschiebungen sind jedoch nicht die genannten afrikanischen bzw. asiatischen Staaten, sondern das europäische Ausland. Zu den TOP-Destinationen gehören dabei neben Rumänien und Bulgarien die ehemaligen jugoslawischen Staaten sowie Moldau und Georgien. Insgesamt beliefen sich die Kosten allein für die Charterflüge auf 26,2 Mio. Euro.

Hinzu kommen so genannte Kleincharterrückführungen. 2023 wurden so auf 15 Flügen insgesamt 45 Personen abgeschoben, begleitet von insgesamt 190 Beamten*innen zu Charterkosten von 1,4 Mio. Euro. Die Personalkosten der Bundespolizei lassen sich dabei schwer beziffern; die Beamten*innen selbst dürfen sich bei Abschiebungen in nicht-EU-Staaten jedenfalls über eine Rückführungszulage von 100 Euro freuen.

² BT-Drs. 20/11471 v. 16.5.2024, S. 18

Zahl erfasster Flugpassagierdaten steigt weiter an

In Deutschland werden immer mehr Daten von Flugpassagier*innen erfasst, die in die EU einreisen oder innereuropäische Flugverbindungen nutzen. Das ist das Ergebnis einer Kleinen Anfrage³ der Gruppe Die Linke im Bundestag. Wurden 2022 noch 424,3 Mio. Datensätze an das Fluggastdaten-Informationssystem übermittelt, waren es 2023 453,7 Mio. Datensätze. Betroffen waren 125,7 Mio. Fluggäste.

Die Fluggastdaten (Passenger Name Records, PNR) werden mit den Daten aus der Fahndungsdatenbank INPOL und dem Grenzfahndungsdatenbestand, dem Schengener Informationssystem, dem EU-Visa-Informationssystem und der Datei über gestohlene und verlorene Reisedokumente (Stolen & Lost Travel Documents, SLTD) von Interpol abgeglichen. Festgestellt wurden 377.363 „technische“ Treffer, also Übereinstimmungen bei einzelnen Datenpunkten (2022: 441.608). Nach Überprüfung und Bewertung in der Fluggastdatenzentralstelle des Bundeskriminalamts (BKA), in der derzeit 95 Beamte*innen und Angestellte beschäftigt sind, blieben davon 68.856 „relevante“ Treffer übrig (2022: 87.845). Davon wurden 9.800 Personen auch tatsächlich bei der Einreise angetroffen, von denen 2.517 zur Aufenthaltsermittlung (etwa als Zeug*innen), 2.762 zur verdeckten und 2.800 zur offenen Kontrolle sowie 237 zur Einreiseverweigerung ausgeschrieben waren. In 1.484 Fällen konnten Haftbefehle vollstreckt werden, davon 616 auf intra-EU-Flügen. Diese Zahlen bewegen sich in etwa auf dem Vorjahresniveau.

Änderungen in der Erfassungs- und Verarbeitungspraxis haben sich im vergangenen Jahr durch eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in der Rechtssache C-817/19 vom 21. Juni 2022 ergeben. Der EuGH hatte die umfassende Speicherung aller Fluggastdaten über einen Zeitraum von fünf Jahren und der Daten aller intra-EU-Flüge für unverhältnismäßig befunden und eine Einschränkung angeordnet. Fluggastdaten, die keine relevanten Treffer ergeben, werden nun nach sechs Monaten gelöscht. Im deutschen PNR-System wurden die Daten mittlerweile bereinigt und werden seit Oktober automatisiert gelöscht. Für intra-EU-Flüge muss eine Risikobewertung vorgenommen werden, nur zu diesen Flügen darf überhaupt eine Datenverarbeitung stattfinden. Diese Änderungen gelten seit Februar 2023 – ohne erkennbaren Effekt auf den Umfang der Datenverarbeitung.

³ BT-Drs. 20/11572 v. 30.5.2024

Kommunikationsüberwachung: Bilanz 2022

Im Frühjahr 2024 veröffentlichte das Bundesamt für Justiz neue Zahlen zu elektronischen Überwachungsmaßnahmen.⁴ Demnach wurden 2022 15.451 Abhörmaßnahmen gegen Telefonanschlüsse angeordnet, davon 13.035 Erstanordnungen (insgesamt 1.774 weniger Anordnungen als im Vorjahr). Mehr als ein Drittel der Anordnungen ergingen in Ermittlungen gegen mutmaßliche Drogenhändler*innen, weitere Schwerpunkte waren Betrugskriminalität (2.230), Mord und Totschlag (1.858), bandenmäßige Begehung von Diebstahl und Einbrüchen (1.452) sowie Staatsschutzdelikte (1.052). In 49 Fällen (2021: 24) erfolgte die Abhörmaßnahme durch einen Eingriff in ein informationstechnisches System, als so genannte Quellen-Telekommunikationsüberwachung. Die Zahl der Anordnungen lag mit 94 (2021: 35) etwa doppelt so hoch. Ein Hinweis darauf, dass den Ermittler*innen die Durchführung technisch nicht immer möglich ist.

Die Zahl der angeordneten Online-Durchsuchungen ist mit 14 auf dem Niveau des Vorjahres (15). Nur vier (neun) wurden tatsächlich durchgeführt. Die Anordnungen ergingen vor allem in Ermittlungen gegen mutmaßliche terroristische oder kriminelle Vereinigungen und bandenmäßigen Drogenhandel. In 15.817 Fällen ordneten Gerichte 2022 die Herausgabe von Verkehrsdaten (Anschlusskennungen, gewählte Verbindungen, Standortdaten etc.) an; 956 Fälle weniger als 2021. Eine deutliche Steigerung erfuhr die Abfrage von Funkzellendaten von 10.294 auf 13.814. Bei Verkehrsdaten und Funkzellenabfragen bezieht sich das Gros auf die der Anordnung vorausgegangene Woche (retrograde Abfrage), nur in wenigen Fällen wurde eine Live-Ausleitung für die Zukunft angeordnet.

Seit April 2021 dürfen Gerichte auch die Herausgabe von Nutzungsdaten von Telemediendienstanbietern (Handelsplattformen, Suchmaschinen, social media etc.) anordnen. Hier wurde für 2022 erstmals eine Statistik vorgelegt. Demnach ergingen 111 Anordnungen, nicht in jedem Fall waren (noch) Daten vorhanden. Die weitere Entwicklung ist abzuwarten. Einerseits wird die hohe Bedeutung dieser Abfrage für Ermittlungen gegen „hate speech“ betont, andererseits unterliegen Anbieter von messengern seit Ende 2021 denselben Pflichten zur Herausgabe von Verbindungsdaten wie die Telekommunikationsanbieter.

(sämtlich: Dirk Burczyk)

⁴ Bundesamt für Justiz: Statistiken der Rechtspflege – Telekommunikationsüberwachung, www.bundesjustizamt.de

Meldungen aus Europa

70 Prozent mehr europaweite Fahndungen

Die Zahl der Einträge deutscher Behörden im Schengener Informations-system (SIS) stieg im Vergleich zum Jahr 2022 um rund 70 Prozent an.¹ Grund dafür sind drei neue Verordnungen von 2018, die seit März 2023 verpflichtend umgesetzt werden müssen. Demnach müssen auch Rück-kehrentscheidungen abgelehnter Asylsuchender im SIS vermerkt werden. Zum 1. Januar 2024 waren hierzu aus Deutschland 56.288 Personen nach Artikel 3 der Verordnung über die Nutzung des SIS für Abschiebungszwecke² ausgeschrieben. Den größten Bestand deutscher Fahndungen im SIS bilden Einträge nach Artikel 24 der Verordnung zur Nutzung des SIS für Grenzkontrollen,³ die sich 2023 um rund ein Sechstel auf 70.432 erhöht hat. Sie dienen der Einreise- und Aufenthaltsverweigerung.

Nach Artikel 34 der Verordnung zur Nutzung des SIS zur Polizei- und Justizzusammenarbeit⁴ sind 24.368 Personen in Deutschland zur Aufent-haltsermittlung für Justizbehörden ausgeschrieben, etwa wenn Schriftstü-cke zugestellt werden sollen. Diese Fahndungen, die um über zehn Pro-zent zunahmen, betreffen vermutlich ebenfalls vielfach Asylsuchende. Auch die im SIS hinterlegten EU-Haftbefehle (Artikel 26) nahmen im Ver-gleich zum Vorjahr leicht zu, diese Zahl liegt nun bei 6.316. Neu ist die Kategorie „schutzbedürftige Minderjährige“, in die deutsche Behörden 752 Personen eingetragen haben. Die ebenfalls neue Kategorie „schutzbe-dürftige Erwachsene“ gibt die Bundesregierung bislang mit null an. Deut-sche Polizeibehörden fahnden auf Grundlage des Artikels 36 weiterhin nach rund 4.000 Personen zur verdeckten Kontrolle; die Betroffenen wer-den dabei ohne ihr Wissen an die ausschreibende Stelle gemeldet. Um die Hälften auf fast 1.500 angestiegen sind Einträge für gezielte Kontrollen, zu deren Anlass die Beamt*innen beim Antreffen der Person auch ihr Gepäck durchsuchen.

1 BT-Drs. 20/10782 v. 21.3.2024, BT-Drs 20/10926 v. 5.4.2024

2 Verordnung (EU) 2018/1860 v. 28.11.2018

3 Verordnung (EU) 2018/1861 v. 28.11.2018

4 Verordnung (EU) 2018/1862 v. 28.11.2018

Antifa-Prozess in Budapest

Das Berufungsgericht in Budapest hat eine gegen Tobias E. verhängte Haftstrafe Ende Mai deutlich reduziert. Als Mitglied einer „linksextremistischen Organisation junger Erwachsener“ war der aus Berlin stammenden 29-jährige deutsche Staatsangehörige im Januar zu drei Jahren Haft und einer fünfjährigen Einreisesperre verurteilt worden. Davon bleiben nun ein Jahr und zehn Monate Haft. E. hatte sich im Januar zu dem Vorwurf der Mitgliedschaft schuldig bekannt und kam deshalb um ein Hauptacheverfahren herum. Dabei geht es um Vorwürfe im Rahmen des „Tages der Ehre“, bei dem zwischen dem 9. und 11. Februar 2023 in fünf Fällen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten angegriffen wurden. Vier Personen wurden dabei nach Angaben der Polizei schwer, fünf weitere leicht verletzt.

Kurz zuvor hatte das Berufungsgericht die Entlassung der ebenfalls in Budapest inhaftierten Italienerin Ilaria S. aus der Untersuchungshaft in den Hausarrest erlaubt. Die 39-Jährige kandidierte anschließend erfolgreich für die italienische links-grüne Liste für die Wahl ins Europaparlament und durfte daraufhin wieder nach Italien ausreisen.

Eine in Budapest mitangeklagte 26-jährige Deutsche erhielt bereits bei ihrer Festnahme im Februar 2023 Hafterleichterung und musste sich regelmäßig bei der deutschen Polizei melden. Diese Auflage wurde aufgehoben. Zusammen mit Ilaria S. wartet sie auf die Fortsetzung der Beweisaufnahme im Hauptverfahren, das für September angesetzt ist. Noch in diesem Jahr könnte das Gericht dann ein Urteil fällen.

Der ebenfalls beschuldigte Gabriele M. aus Mailand wird nach einer Entscheidung der italienischen Generalstaatsanwaltschaft wegen menschenunwürdiger Bedingungen im Gefängnis nicht ausgeliefert. In dem Antifa-Komplex hat die ungarische Staatsanwaltschaft nach einem Europäischen Haftbefehl jedoch die Auslieferung der deutschen Staatsangehörigen Maja T. erreicht, die in Dresden inhaftiert war und Ende Juni trotz einer gegenteiligen Eilentscheidung des Bundesverfassungsgerichts überstellt wurde. In Nürnberg sitzt zudem Hanna S. in Untersuchungshaft, eine Auslieferung wurde aus Ungarn aber noch nicht beantragt.

Allein in Deutschland werden weitere neun Personen im Zusammenhang mit den Ermittlungen in Budapest gesucht. Auf das Angebot einiger ihrer Eltern und Anwält*innen, sich einem deutschen Verfahren zu stellen, wenn eine Nicht-Auslieferung nach Ungarn zugesichert werde, gingen deutsche Justizbehörden nicht ein.

Frontex wirft jetzt Rettungsinseln ab

Seit 2017 hat Frontex im zentralen Mittelmeer einen Luftüberwachungsdienst aus gecharterten Flugzeugen und Drohnen aufgebaut. Einige davon sind inzwischen auch mit Rettungsmitteln ausgerüstet. Das belegt ein Einsatz vom 24. März im zentralen Mittelmeer, bei dem ein Flugzeug im Auftrag der EU-Grenzagentur offenbar erstmals ein solches Rettungsmittel abgeworfen hat. Der in Panama registrierte Tanker „Vault“ hatte 138 Menschen an Bord genommen, deren mit beschädigtem Motor treibendes Boot von einem Flugzeug der Seenotrettungsorganisation Sea-Watch entdeckt wurde.⁵ Als das Boot in Schieflage geriet, waren einige der Insassen in Panik ins Wasser gesprungen. Daraufhin warf das für Frontex betriebene Charterflugzeug „Eagle 1“ die Rettungsinsel ab. Die Maßnahme habe „eine entscheidende Rolle“ bei der Rettung geleistet, sagte ein Frontex-Sprecher. Überlebende erklärten jedoch, drei Männer aus Syrien, Äthiopien und Bangladesch seien bei dem Schiffbruch ertrunken.

Neben der „Eagle 1“ hat Frontex mit einer zweimotorigen Dornier ein noch größeres Flugzeug in Betrieb, das ebenfalls Rettungsausrüstung abwerfen kann. Diese als „Eagle 3“ oder „Osprey 4“ bezeichnete Maschine fliegt über dem Mittelmeer und dem Ärmelkanal. Laut Frontex hat die „Eagle 1“ zwei Rettungsinseln für je sechs Personen an Bord, die Dornier drei Rettungsinseln für je elf Personen.⁶

Den Rahmenvertrag für seine Luftüberwachungsdienste erneuert Frontex regelmäßig, laut einer Ausschreibung für 2025 sollen allein die Einsätze von Langstreckenflugzeugen 169 Millionen Euro kosten,⁷ das ist rund ein Fünftel des Gesamtbudgets der Agentur. Das Mitführen von Rettungsausrüstung ist auch in diesen Verträgen vorgesehen.

Während Frontex für die gemeinsame Migrationsabwehr der 27 EU-Staaten zuständig ist, soll die Agentur für die maritime Sicherheit (EMSA) deren Küstenwachen koordinieren. Im EMSA-Auftrag sind seit 2021 vier Drohnen unterwegs, die ebenfalls Rettungsinseln für jeweils acht Personen abwerfen können.⁸ Den Rahmenvertrag dieser „AR5“ von Tekever aus Portugal hat die Agentur bis 2025 verlängert. Über einen Einsatz wurde bisher noch nicht berichtet. (sämtlich: Matthias Monroy)

5 https://x.com/seawatch_intl/status/1771974600735281488

6 Antwort der EU-Kommission auf die Schriftliche Frage P-000828/2024 v. 18.4.2024

7 <https://ted.europa.eu/en/notice/-/detail/667293-2023>

8 Antwort der EU-Kommission auf die Schriftliche Frage E-001483/2022 v. 3.6.2022

Europäische Polizeikooperation bei der EM

Mit der Errichtung des „International Police Cooperation Center“ (IPCC) am 10. Juni in Neuss wurde die Zentrale für internationale Polizeikooperation bei der Fußball-Europameisterschaft in Deutschland eingeweiht. Dort sind 230 Beamten und Beamte aus anderen europäischen Ländern eingesetzt, um an der Erstellung eines ständig aktualisierten Lagebilds zur Sicherheit der EM mitzuwirken. Bei der EM in den Niederlanden 2020 waren im IPCC lediglich 40 Verbindungsbeamten*innen eingebunden. Während das IPCC damals direkt bei Europol in Den Haag angesiedelt war, ist Europol diesmal lediglich mit Expert*innen für Sportwettbetrug, Cyber-Crime, Betrugsdelikte und organisierten Diebstahl im IPCC vertreten. Neben Fußball-Hooligans und Terrorismus wird in diesen Feldern die größte Bedrohung für die öffentliche Sicherheit während der EM gesehen.

Neben den Beamten*innen im IPCC sind 350 weitere ausländische Polizist*innen an den Spielorten unterwegs. Dazu hieß es zunächst, dass es sich hierbei um „szenekundige Beamte“ handele, die die „eigenen“ Problemfans („Fußballstörer“ im Polizeijargon) erkennen und in der Muttersprache ansprechen können. Bei solchen „szenekundigen Beamten“ handelt es sich üblicherweise um zivil gekleidete Polizist*innen. Tatsächlich sind aber auch uniformierte Polizeibeamten*innen anderer Teilnehmerstaaten unterwegs.

Jedenfalls für die Zeit der EM werden Daten von ausländischen „Fußballstörern“ in der Datei „Gewalttäter Sport“ gespeichert, die von der „Zentralen Informationsstelle Sportheinsätze“ (ZIS) ebenfalls in Neuss geführt wird. Der Umfang dieser Daten zu ausländischen Fans ist nicht bekannt, von einer vierstelligen Zahl ist auszugehen. Einrichtungen wie das ZIS existieren auch in anderen Staaten, sie sind über das Netzwerk der National Football Information Points (NFIP) vernetzt. Die Einrichtung eines dauerhaft arbeitenden NFIP ist eine Verpflichtung aus einem Abkommen des Europarats, das die Bundesrepublik 2021 ratifiziert hat.⁹ Neben dem Fachaustausch ist der Austausch personenbezogener Daten eine der Haupttätigkeiten der NFIP. Auch die Verpflichtung zur Einrichtung von ereignisbezogenen Strukturen wie dem IPCC ist Teil des Europarats-Abkommens.

(Dirk Burczyk)

⁹ Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarats vom 3. Juli 2016 über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen, BGBl. II, 2021, S. 467

Literatur

Zum Schwerpunkt

„Abolitionismus“, so die allgemeine Definition von Sebastian Scheerer im „Handwörterbuch der Kriminologie“ von 1998, „bezeichnet Lehren und Bestrebungen zur Aufhebung rechtlich institutionalisierter Zwangsverhältnisse und Sanktionsformen“. In unsern Kontext übersetzt bedeutet das die „Aufhebung“ der (Institution) Polizei und die mit ihr verbundenen Zuständigkeiten (Aufgaben) und Befugnisse sowie des damit verbundenen bzw. „nachgelagerten“ strafrechtlichen Bestrafungssystems. Der abolitionistische Diskurs – in der Öffentlichkeit, in der Wissenschaft, als politische Bewegung – entstand *als kriminalpolitische Bewegung* in den 1970er Jahren im Kontext der Kritik an (anderen) Institutionen des staatlichen Zwangs (Psychiatrie, Heimunterbringung ...).

Seit den 1980er Jahren wurde die „abolitionistische Perspektive“ in der Kriminalpolitik überlagert vom – im Ergebnis vergeblichen – Abwehrkampf gegen den Ausbau des „starken Staates“. Die gewachsene Sensibilität einer postmigrantischen Gesellschaft, wiederkehrender Rassismus durch Polizist*innen, schließlich das weltweite Entsetzen nach dem Erstickungstod von George Floyd haben die Forderungen „Defund the police“ oder „Abolish the police“ auch für die kritische Öffentlichkeit in Deutschland interessant gemacht. Freilich blieb (und bleibt) durchaus offen, was und wie die Zwangseinrichtungen „aufgehoben“ werden sollen: bei den Sanktionen „nur“ die lebenslange Freiheitsstrafe oder den geschlossenen Vollzug oder die Freiheitsstrafe generell; beim Strafrecht nur die Entkriminalisierung bestimmter Handlungen (Bagatelldelikte etc.) oder den Verzicht auf das Strafrecht schlechthin; bei der Polizei deren Begrenzung bei Aufgaben, Befugnissen und Ressourcen oder ihre Abschaffung zu gunsten zivilgesellschaftlicher Konfliktlösung.

Das abolitionistische Spektrum ist weit. Auch wenn seine Antworten nicht immer überzeugen, bleibt die Perspektive bürgerrechtlich unverzichtbar. – Im Folgenden ein Blick in die jüngere deutsche Debatte, seit wir uns in CILIP 125 (April 2021) mit dem Thema beschäftigten.

Loick, Daniel; Thompson Vanessa E. (Hg.): *Abolitionismus. Ein Reader*, Berlin 2022

Herausgeberin und Herausgeber wollen mit diesem Band „einige Schlüsseltexte der internationalen abolitionistischen Bewegung in deutscher Sprache zugänglich machen“. Sie wollen damit „Impulse“ für den „wissenschaftlichen Diskurs“ „(und vor allem) für die radikale politische Arbeit“ geben. Dass sie dabei vor allem nordamerikanische Publikationen berücksichtigen und keineswegs das gesamte abolitionistische Spektrum abbilden, ist ihnen bewusst. Die im Band präsentierten Texte sind in fünf Rubriken gegliedert: „Abolitionistische Demokratie“, Strafen und Gefängnis, Polizei, „(Queer-)Feministische Perspektiven“ und „Abolitionistische Horizonte“. Eingeleitet wird der Band durch die Antwort der Herausgebenden auf die Frage: „Was ist Abolitionismus?“

Internationalen Diskussionen in Deutschland zu größerer Wahrnehmung zu verhelfen, ist zweifellos ein sinnvolles Unterfangen. In der Einleitung werden – entgegen der pro abolitionistischen Intention von Loick/Thompson – die Probleme deutlich, wenn der Abolitionismus als politische Strategie verstanden wird. Nicht in allen Punkten muss man der Kritik zustimmen, die Thomas Land grundsätzlich an der Version der Autor*innen von Abolitionismus geübt hat (www.kritiknetz.de/images/stories/texte/Land_Kritik_des_Abolitionismus.pdf), aber offensichtlich sind drei Probleme. Erstens: Wenn Abolitionismus bedeutet, alle Institutionen des Zwangs abzuschaffen, was unterscheidet ihn dann vom klassischen Ziel einer befreiten (sozialistischen) Gesellschaft? Zweitens: Wenn gefordert wird, statt repressiver Lösungen (Gefängnis, Polizei) soziale Investitionen zu fördern: Ersetzen dann nicht andere Einrichtungen des (sanften) Zwangs die alten? Drittens: Wenn die Lösung im Empowerment der „Communities“ gesucht wird: Wie plausibel ist es, dass gerade bei den ausgegrenzten Randgruppen die Potenziale schlummern, die die gesamte Gesellschaft umzuwälzen in der Lage sind?

Gemessen an der Zielsetzung des Bandes, stellen die fünf Beiträge (mit Fokus auf USA, Kanada, Frankreich) eher Vorarbeiten für eine abolitionistische Diskussion hierzulande dar. Sie sind interessant und lesenswert, weil sie zugleich Kenntnisse vermitteln und Illusionen (etwa über die Erfolge von „Polizeireformen“) aufdecken. Mit Ausnahme des Beitrags von Amna A. Akbar fehlt jedoch durchgängig der abolitionistische Blick auf die Polizei. Akbar liefert eine systematische Darstellung des polizei-abolitionistischen Horizonts in den USA. Einerseits werden bei der Lek-

türe die nationalen Besonderheiten klar, etwa wenn als Beispiel zur Stärkung nicht-polizeilicher Lösungen auf ein Projekt aus Oakland verwiesen wird, das die „Community“ befähigen will, bei medizinischen (!) Notfällen nicht den Polizeinotruf zu wählen. Andererseits enthält der Text Anregungen, die auch für die deutsche Diskussion relevant sind – etwa der Hinweis auf die Kriterien, die „Critical Resistance“ formuliert hat, um Reformen mit abolitionistischem Potenzial von solchen zu unterscheiden, die den Polizeiapparat stärken (von den Body Cameras bis zum Community Policing).

Starodub, Alissa: *Ohne Polizei/Gewalt. Kritische Theorie & Praxis sozialer Gerechtigkeit*, Wien, Berlin 2023

Dieser in der Reihe „kritik & utopie“ des Mandelbaum-Verlags erschienene Band versteht sich als Beitrag zur Diskussion über die Abschaffung der Polizei. Die Verfasserin gliedert ihre Argumentation in drei Schritte: Nach einstimmenden Vorbemerkungen gelten die ersten 75 Seiten der „Geschichte der Polizei“. Daran schließt sich eine 40-seitige Auseinandersetzung über „das Verhältnis von Gerechtigkeit, Gewalt und Polizei“ an, bevor sie im Schlussteil exemplarische „Alternativen ohne Polizei/Gewalt“ thematisiert.

Das Buch stellt zweifellos eine Bereicherung der abolitionistischen Debatte dar, wenngleich eher in der Hinsicht, dass deren Probleme umso klarer hervortreten, je konkreter die als Anregung gedachten Fallschilderungen werden. Der Wert der ersten beiden Teile ist hingegen beschränkt: Die „Genealogie“ der neuzeitlichen Polizeientwicklung in den USA, Frankreich und Deutschland auf je 15-20 Seiten darzustellen, muss unzureichend bleiben; verkürzte und „undialektische“ Brüche und Widersprüche verschweigende Narrative sind das Resultat – mit Folgen für den dritten Teil. Auch die Auseinandersetzung mit den Gerechtigkeitsverständnissen im zweiten Teil bleibt wenig erhellt. Hat je jemand ernsthaft behauptet, formale Rechtsstaatlichkeit schaffe *soziale Gerechtigkeit*?

Interessant wird es in der Mitte des Bandes im „Exkurs ins Theater der Unterdrückten: besser leben ohne Polizei?“ Hier wird die Autorin von ihrer (fiktiven) Freundin Ines zur Rede gestellt. Der bisherige Text sei „wenig greifbar“, er gehe „nicht wirklich unter die Haut“, sei ungeeignet Veränderungen anzustoßen. So folgt dann ab Seite 132 auf 30 Seiten ein Theaterstück in drei Szenen: Ausgehend von einem wegen vermeintlicher häuslicher Gewalt zu Hilfe gerufenen Polizeieinsatz werden die Beziehungen zwischen Gerechtigkeit und Gewalt erörtert, zwischen staatlichem

Gewaltmonopol und seiner liberalen Rechtfertigung, die Bedeutung von „Übergriffen“ der Polizei und deren Beitrag zur Aufrechterhaltung der herrschenden Machtverhältnisse, von unterschiedlichen Sicherheitsverständnissen und Kriminalisierungsprozessen bis zu den Erfahrungen mit abolitionistischen Alternativen. Kurz bevor die letzte Szene mit einem Seufzen der Protagonisten endet, bekennt der überzeugte Abolitionist: „Aber Gerechtigkeit kann es nur ohne die Polizei geben, denn sie setzt ein Gerechtigkeitsverständnis durch, das wir ungerecht finden, das auf Gewalt und Strafe aufbaut.“ (S. 162)

Im dritten Teil werden schließlich vier empirische „Alternativen ohne Polizei/Gewalt“ vorgestellt: im kurdischen Nordost-Syrien (Rojava), in den zapatistischen Gebieten im mexikanischen Chiapas, verschiedene Praxen „transformativer Gerechtigkeit“ und die „Zone à défendre“ im Nordwesten Frankreichs. Die Autorin sieht in diesen Beispielen keine Blaupausen, sondern Anregungen, die den Horizont des globalen Nordens erweitern können und die Anstöße geben, über eine „Leben ohne Polizei“ nachzudenken – ein Vorhaben, das die Verfasserin als „genauso notwendig wie unendlich, so dringlich wie unmöglich“ (S. 234) bezeichnet.

Obwohl Alissa Starodub ihre Darstellung immer wieder mit reflektierenden Fragen konfrontiert, bleibt ihr kritischer Blick durch ihre abolitionistische Sympathie gemildert: Mitunter erinnern die Schilderungen der Konfliktbearbeitung an den Habermasschen „herrschaftsfreien Dialog“ – und teilen mit ihm das Ausblenden von realen (sozialen, ökonomischen) Herrschafts-, Macht- und Gewaltverhältnissen. Mitunter werden die „Communities“ – ein unscharfes Gebilde – idealisiert; wer die soziale Enge eines europäischen Dorfes erlebt hat, wird da besonders empfindlich nachfragen. Schließlich bleibt offen, was geschieht, wenn am Ende einer Konfliktbearbeitung kein Konsens erreicht werden kann; in einigen Beispielen müssten die „Beschuldigten“ die Community verlassen – und wenn sie das nicht freiwillig tun? Die Rituale von „Kritik und Selbtkritik“ bergen das Potenzial zur Unterwerfung des Individuums unter das Kollektiv ebenso wie das Konzept der „kritischen Solidarität“ Raum für wohlmeinende Entmündigung Betroffener schafft. Vielleicht lösen abolitionistische Praxen Konflikte; sie produzieren zugleich neue Probleme.

Defund the Police – zwischen Abolition, DIY-Polizei und Reformen (Schwerpunkt), in: Kriminologisches Journal 2022, H. 4, S. 268-332

Die vier Beiträge des Schwerpunkts widmen sich unterschiedlichen Aspekten der durch „Defund the police“ ausgelösten Debatte. Gemeinsam ist ihnen eine kritische Sympathie gegenüber der „defund“-Bewegung; gemeinsam ist ihnen auch, dass sie auf unterschiedliche Weise auf den Zusammenhang von gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen und der Institution Polizei hinweisen. In ihrer den „Ambivalenzen einer Bewegung“ gewidmeten Einleitung verweisen Jenny Künkel und Marie-Theres Piening zunächst auf die heterogenen Forderungen, die mit „defund“ verbunden sind: von der Ersetzung der Polizei durch soziale Dienstleistungen über die Stärkung von Community-Selbsthilfe bis zu einer „umfassenden gesamtgesellschaftlichen Transformation, die Polizei und Gefängnis letztlich ganz überflüssig macht“. Nach einem Blick auf die US-amerikanische Kontroverse über die Wirkungen von Kürzungen in den Polizeietats, wird die durch „Black Lives Matter“ intensivierte Diskussion insbesondere in „aktivistischen“ Kontexten in Deutschland nachgezeichnet. Die derart erweiterte Perspektive habe zwar „insgesamt intersektionale Betrachtungen der Macht- und Herrschaftsachsen Ethnie/Nation und Race/Kapitalakkumulation“ gestärkt“, zugleich blieben jedoch zentrale Fragen in abolitionistischen Perspektiven offen: von den Widersprüchen, die Abschaffung der Polizei und zugleich die stärkere Bestrafung bestimmter Handlungen zu fordern, bis zur ungeklärten Reichweite und Funktionsweisen alternativer – nicht staatlicher/polizeilicher – Konfliktbearbeitung.

Ausgehend von der US-amerikanischen Diskussion werden im Beitrag von Maximilian Pichl die „Defund the police“-Forderungen ins Verhältnis gesetzt zu klassischen bürgerrechtlichen Positionen, die Rechte der Bürger*innen gegenüber dem Staat/ der Polizei zu stärken, die staatliche Gewalt „einzuhegen“. Der Autor sieht keinen Widerspruch zwischen diesen beiden Strategien, vielmehr betrachtet er sie „als sich wechselseitig bedingende politische Praktiken“, die sich aus ihren spezifischen Schwächen ergäben: „Während die Bürger*innenrechtsbewegung zuweilen das Emanzipationspotenzial des Rechts überschätzt, unterschätzen wiederum Bewegungen wie B[lack]L[ifes]M[atter] die Existenz formaler Freiheiten, die eine Bedingung für ihre eigenen Kämpfe darstellen.“ Folglich plädiert Pichl für die Bildung „intersektionaler Bündnisse“, in denen unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen mit unterschiedlichen Vorgehensweisen „Teil dieses abolitionistischen Projekts“ werden könnten.

Unter der provokanten Überschrift „Polizei abschaffen? Schon geschehen!“ bereichert Fabien Jobard die Debatte um eine historische und eine global erweiterte Perspektive. Seine Kernthese lautet: Die Polizei ist nicht die zentrale Instanz gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse, wie die Polizei-Abolitionist*innen unterstellen. Historisch entsteht die Polizei erst relativ spät, im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchsetzung des Kapitalismus. Sie ist dabei zugleich die Instanz zu Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung und zur Beschniedigung vormaliger traditionaler Herrschaftsrechte. So wie sie die gesellschaftlichen Herrschaftsbeziehungen nicht auflöst, sondern konservierend überdeckt, funktionieren viele Teil der Welt, ohne dass es eine Polizei im bürgerlich liberalen Sinn gibt. Mit anderen Worten: Historisch war und geografisch ist die Polizei faktisch abgeschafft, weil nicht existent. Umgekehrt bedeutet das aber auch: Eine Gesellschaft ohne Polizei bedeutet nicht eine Gesellschaft ohne Herrschafts-, Macht- und Gewaltverhältnisse, weil diese unverändert blieben. Sofern der Abolitionismus das Abzuschaffende in der Polizei sieht, verkennt er gesellschaftliche Machtverhältnisse vor und jenseits der Institution Polizei. Statt dem abolitionistischen Kurzschluss zu folgen, sympathisiert Jobard mit „der Annahme, dass die Reform unserer Polizei- und Justizsysteme ein zwar komplexerer, aber vielversprechender Gedanke ist, als ihre bloße Abschaffung.“

In ihrer Fallstudie über die Lakota auf der Pine Ridge Indian Reservation (im US-Bundesstaat Süddakota) zeigt Sonja John die Potenziale und die Schwierigkeiten indigener Sicherheits- bzw. Polizeikonzepte auf. Zentral für das Zusammenleben der Lakota sei die „inkludierende Community“, die „divergierendes Verhalten nicht als kriminell klassifiziert, sondern ... durch *caring and sharing*-Praktiken für Verteilungs- und Teilhaberechtigkeit sorgt und eine Ordnung weder total setzt noch restriktiv durchsetzt.“ Zwar werde eine solche „präventive Sicherheitsherstellung“ durch finanzielle Abhängigkeiten und die Einbindung über nationale Herrschaftsstrukturen behindert, bedeutsam für externe Beobachter*innen sei jedoch die Perspektive auf das soziale „Vorfeld“, das verspricht, „Polizei“ überflüssig zu machen: „ein gesellschaftlicher Zusammenhalt ... indem Einzelne sich gegenseitig und fürsorglich verantwortlich sind und Gesellschaften inkludierende, respektvolle, reziproke Beziehungen aufbauen und pflegen: *sharing and caring*“. Wie sich derartige Sozialbeziehungen in einer global verschrankten und durchkapitalisierten Welt entwickeln bzw. wirksam werden könnten, bleibt freilich offen.

Kritische Kriminalpolitik (Schwerpunkt), in: *Vorgänge* 243 (H. 3/2023), S. 1-106

Die elf Aufsätze, die unterschiedliche Themen und Strategien „kritischer Kriminalpolitik“ beleuchten, können auch als Beiträge zur abolitionistischen Debatte gelesen werden. Im Unterschied zu Loick/Thompson oder Starodub, die das abolitionistische Projekt eng binden an die Hoffnung auf ein herrschaftsfreies Zusammenleben, sind die Vorgänge-Artikel durch ihre bescheidene Reichweite gekennzeichnet. Statt Abschaffung des Strafrechts wird ein „minimales Strafrecht“ gefordert, Entkriminalisierungen von Bagatellkriminalität und Drogenkonsum, generell die „‘Entrümpelung‘ des Strafgesetzbuches“. Statt alle strafenden Reaktionen abzulehnen, wird „restorative justice“ gefordert. In Johannes Feests Aufsatz über den „Gefängnis-Abolitionismus“ wird deutlich, wie radikal und gleichzeitig pragmatisch eine Strategie sein kann, die sich auf die extremste Form der menschlichen Freiheitsbeschränkungen konzentriert. Der Abbau des Gefängnissystems wird als ein schrittweiser Prozess vorgeschlagen, der vom Verzicht auf Gefängnisneubauten bis zur Stärkung einer aufnahmebereiten Gesellschaft reicht. Für Deutschland verweist Feest auf das „Abolitionistische Manifest“ von 2019 (<https://strafvollzugsarchiv.de>), das konkrete Forderungen enthält: Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe, kein Strafvollzug bei Minderjährigen, Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe, Ersetzung des geschlossenen durch den offenen Vollzug und Gestaltung des verbleibenden geschlossenen Vollzugs nach dem „Angleichungsgrundsatz“, d. h. die Lebensbedingungen in der Haft möglichst den Verhältnissen außerhalb anzupassen.

Neuerscheinungen

Kleffner, Heike; Meisner, Matthias (Hg.): Staatsgewalt. Wie rechtsradikale Netzwerke die Sicherheitsbehörden unterwandern, Freiburg im Breisgau (Herder) 2023, 347 S., 24,00 Euro

Vier Jahre nach „Extreme Sicherheit. Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz“ versprechen Herausgeberin und Herausgeber in ihrer Einleitung eine „Zwischenbilanz“, die nicht nur über den Fortgang der „großen Fälle“ informiert, sondern auch die Fragen nach einer „besseren Prävention“, danach „was noch getan werden muss“, nach den Chancen eines verschärften Disziplinarrechts oder eines AfD-Verbots beantworten will (S. 19). Das Buch versteht sich als Beitrag zu

einer öffentlichen Diskussion darüber, wie die Infiltration von Rechtsradikalen in die Sicherheitsbehörden wirksam verhindert werden kann. Denn: „Eine demokratische Gesellschaft braucht eine Polizei und eine Armee, die das Vertrauen der Bürger*innen haben.“ (S. 31)

Nach Vorwort und Einleitung ist der Band in vier Teile gegliedert: „Der Rechtsstaat und seine Feinde“, „Neue Netze, bekannte Gesichter“, „Täter und Helfer in Polizei und Justiz“ und „Was zu tun ist“. Die vier „Sicherheitsbehörden“ sind unterschiedlich stark vertreten: Mit den Ämtern für Verfassungsschutz beschäftigen sich nur zwei Beiträge, mit der Bundeswehr drei, mit der Justiz (von der Staatsanwaltschaft bis zu Strafvollzug) vier, der Polizei sind fünfzehn Aufsätze gewidmet. Dabei folgen weder die Gliederung des Bandes noch die Struktur der einzelnen Teile einem nachvollziehbaren System. Teilweise handelt es sich um die Schilderung einzelner Vorfälle, die etwa mit bestimmten Orten verbunden sind (Hanau, Berlin-Neukölln); in anderen Beiträgen werden einzelne Fälle geschildert (von „Nordkreuz“ bis zur Gruppe um Prinz Reuß); in wieder anderen werden übergreifende Themen behandelt wie z. B. die Rekrutierungsstrategien der AfD, die Bedeutung von Vertrauen in die Sicherheitsbehörden in einem Rechtsstaat. Weitere Beiträge treten den gängigen Verharmlosungen der rechtsextremistischen Gefahr entgegen, etwa dass es sich um Einzelfälle handele oder die Polizei nur ein „Spiegelbild“ der Gesellschaft sei oder dass die Gefahren von rechts und links in gleicher Weise drohten.

Wer das Zeitgeschehen verfolgt, wird in dem Band wenig Neues finden. Gleichwohl ist die Lektüre lohnend, weil leicht die vielen Fälle bekannt gewordener Rechtsextremist*innen vergessen werden: von den verschiedenen Chat-Gruppen bis zu konkreten Umsturzplänen, von offenkundigen Datenweitergaben („NSU 2.0“) bis zu Waffensammlungen, von rechtsradikalen Richter*innen bis zu Polizeischüler*innen mit menschenfeindlichen Überzeugungen, von den öffentlichen Entrüstungen der politisch Verantwortlichen und ihren halbherzigen Reaktionen. Insofern wirft das Buch einen erschreckenden Blick auf die Wirklichkeit in der Bundesrepublik – gleichermaßen auf die Sicherheitsbehörden als Tummelplatz von Rechtsextremist*innen wie auf die teils verharmlosenden, teils eher verhaltenen Reaktionen derjenigen, die sich im Auftrag der „wehrhaften Demokratie“ sehen.

Mit wenigen Ausnahmen ist das Buch von Journalist*innen verfasst, die seit Jahren in diesen Feldern recherchieren. Das schlägt sich in detail-

lierten, nachvollziehbaren und gut lesbaren Darstellungen nieder. Zu befürchten ist, dass in wenigen Jahren ein dritter Band folgen wird. Denn weder werden entsprechende „Ereignisse“ ausbleiben noch ist zu erwarten, dass unsere Innen- (und Verteidigungs-)minister*innen sich zu mehr als auf „Schwarz Schafe“ zielende Politik durchringen können. Statt eine solche *never ending story* weiter fortzuschreiben, scheint es jedoch an der Zeit, die bloß additive Zwischenbilanz durch eine systematisch-analysierende zu erweitern. Denn das ist das Manko des vorliegenden Buches: An keiner Stelle werden die Fäden zusammengezogen und wird versucht, ein Gesamtbild zu zeichnen. Das gilt einerseits für die empirische Ebene: Die mittlerweile veröffentlichten Lagebilder, Hell- und Dunkelfeld werden in keinem Beitrag zusammenfassend gewürdigt. Dies gilt auch für die bisherigen und geplanten staatlichen Reaktionen: von den Entfernungen aus dem Dienst über die Novellierung des Disziplinarrechts bis zur AfD-Verbots-Forderung – alles wird verstreut irgendwo erwähnt, aber nicht insgesamt bilanziert. Nach Ansätzen der Prävention sucht man vergebens, sofern sie sich nicht in den erhofften Wirkungen von konsequenteren Sanktionen erschöpfen soll.

Weißmann, Martin: *Organisiertes Misstrauen und ausdifferenzierte Kontrolle. Zur Soziologie der Polizei*, Wiesbaden (Springer VS) 2023, 436 S., 42,79 Euro,
<https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-658-39227-7.pdf>

Diese Bielefelder soziologische Dissertation versteht sich als Beitrag zum Spannungsverhältnis „von Polizeiarbeit im Hinblick auf ihre Rechtmäßigkeit einerseits, ihrer(r) Effektivität andererseits“ (S. 4). Naiv könnte man vermuten, dass diese Spannung in demokratischen Staaten deutlich entschärft sein müsste, denn deren Qualität soll ja (auch) darin bestehen, dass die „Effektivität der Polizei“ begrenzt ist – und zwar durch ein Recht, das auf einer grund- oder menschenrechtlichen Basis fußt. Aber die Begriffe „Grundrechte“ und „Bürgerrechte“ tauchen im Text nicht auf; „Menschenrechte“ nur in zwei unbedeutenden Kontexten. Dieses deutliche Desinteresse an der Grundrechts- und Demokratierelevanz von Polizei ist auch anderen Stellen ersichtlich. „Rechtmäßigkeit“ wird bei Weißmann auf „Regeltreue“ reduziert (u. a. S. 14). Zwar bezeichnet er die systemtheoretische Rechtfertigung von Rechtsbrüchen durch die Polizei, „insofern sie der gesellschaftlichen Funktionserfüllung des Rechtssystems dienen“, als „problematisch“. Aber der Wert der Systemtheorie liege darin, „normative Distanz ... zu einer Ideologie unbedingter Regeltreue ... zu gewinnen“ (S. 140). Und zweifellos ist die Polizei nicht die einzige

Institution sozialer Kontrolle – sie aber als „besonderen Fall eines allgemeinen Systemtyps“ zu bezeichnen (S. 10), ignoriert das polizeiliche „Alleinstellungsmerkmal“, letzte und gewaltfähige Instanz des Staates zu sein.

Zwischen der Einleitung und dem Schlussteil besteht die auf der Literaturauswertung basierende Untersuchung aus zwei Teilen. Auf gut 120 Seiten werden die theoretischen Grundlagen – die Systemtheorie Luhmannscher Prägung – entwickelt, bevor ab S. 151 „Zur Soziologie der Polizei“ beginnt. In zwei Kapiteln (historisch, gegenwärtig) werden Verfahren der kriminalpolizeilichen Informationsgewinnung über Informant*innen etc. vorgestellt. Da die Polizei mit ihren „Quellen“ irgendwie kooperieren müsse, sieht Weißmann hier ihre „Arbeit an den Grenzen des Rechts“. In zwei weiteren Kapiteln untersucht der Autor die Beschuldigtenvernehmung und den „polizeiliche(n) Korpsgeist“. Auch in diesen Feldern müsse die Polizei „Grenzrollen“ bewältigen, die in der Verbindung unterschiedlicher Systeme bestünden – mit anderen Worten: sie müsse zwangsläufig gegen die „reine Lehre“ des Systems Polizei verstossen.

Angesichts des derart gerahmten Problems verwundert es nicht, dass der Autor warnt: Die mit Reformen zur besseren Kontrolle der Polizei „verbundenen Hoffnungen sollten indes nicht zu groß sein“, weil „die komplexen und folgenreichen Situationen“, denen Polizist*innen ausgesetzt seien, immer zu „Versicherungsgemeinschaften“ führten, die „den Einzelnen von exklusiver Verantwortlichkeit für sein Handeln entlasten“ (S. 380). Vorher hatte er vier „Ansätze zur Steigerung der Wirksamkeit der (Selbst)Kontrolle der Polizeiarbeit“ vorgestellt: 1) Polizeiliche Whistleblower besser schützen. 2) Interne Ermittlungen in nicht betroffenen Dienststellen führen. 3) Das Personal von Dienstgruppen divers zusammenstellen. 4) Das Selbstbild durch Aus- und Fortbildung in Richtung „besondere Form von Verwaltungshandeln“ verändern. Warum fehlen die Erwähnung von Polizeibeauftragten, der Entzug von Befugnissen oder von Aufgaben im Sinne der Entpolizeilichung sozialer Sachverhalte? Hat die Systemtheorie dazu keine Antworten? (alle: Norbert Pütter)

Autor*innen dieser Ausgabe

Ma'ayan Ashash, Berlin, Arbeiterin mit wechselnden miesen Jobs, die zwischen den Schichten liest und schreibt

Andrea Brock, Brighton (GB), Juniorprofessorin an der University of Sussex sowie in verschiedenen sozialen und ökologischen Bewegungen aktiv

Cenî – Kurdisches Frauenbüro für Frieden, Berlin, informiert seit 1999 über Friedensprozesse und Kämpfe von Frauenbewegungen in Kurdistan

Criminals for Freedom, Berlin, ein Zusammenschluss von Menschen, die sich auf unterschiedliche Arten und Weisen gegen Knäste und die Knastgesellschaft wehren

Dirk Burczyk, Berlin, Redakteur von Bürgerrechte & Polizei/CILIP

Sophia D., Berlin, forscht, schreibt und organisiert zu abolitionistischer Transformation und anti-imperialistischen Kämpfen in Agrarindustrie und Landwirtschaft

Cuso Ehrich, Köln, Politische*r Bildungsreferent*in und Organisationskreis Abolitionismus Konferenz Köln

Klaus Jünschke, Köln, Autor und aktiv für die Abschaffung der Obdachlosigkeit

Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP), Berlin, 2002 u. a. von Biplab Basu gegründet, beschäftigt sich mit Racial Profiling, rassistischen Polizeian- und -übergriffen und begleitet Opfer zu Beratungsstellen

Jenny Künkel, Berlin, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Duisburg-Essen, Redakteurin von Bürgerrechte & Polizei/CILIP

Danna Marshall, Berlin, arbeitet zu Rassismus und systemischer Gewalt und ist in selbstorganisierten politischen Initiativen aktiv

Eve M., Berlin, forscht und ist aktiv in Migrant Justice-Kämpfen

Rebecca Merdes, Berlin, aktiv bei der KOP und Ihr seid keine Sicherheit

Lara Möller, Berlin, wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Justice Collective, aktiv bei Ihr seid keine Sicherheit

Matthias Monroy, Berlin, Redakteur von Bürgerrechte & Polizei/CILIP

Malte N., Berlin, Ihr seid keine Sicherheit

Migrantifa Berlin, gründete sich nach dem rassistischen Anschlag in Hanau im Jahr 2020 und ist Teil des selbstorganisierten Netzwerks von Migrantifa-Gruppen im deutschsprachigen Raum, arbeitet zu antirassistischer Theorie und Praxis

Bethi Ngari, Berlin, Gründungsmitglied und Koordinatorin von Women in Exile, Empowerment-Trainerin und Aktivistin für die Rechte von Flüchtlingsfrauen*, Klimagerechtigkeit und intersektionale Solidarität in Bezug auf Frauen*rechte

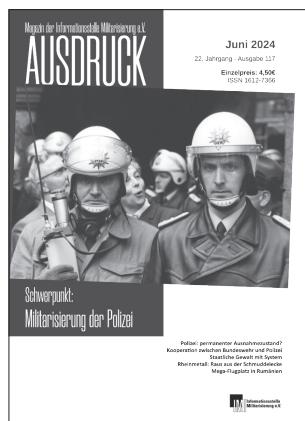
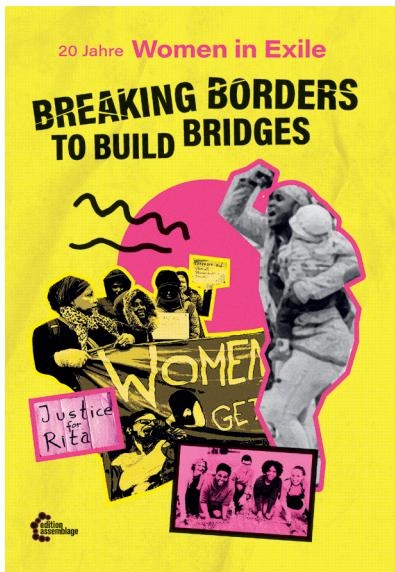
Norbert Pütter, Berlin, Redakteur von Bürgerrechte & Polizei/CILIP

Arne Semsrott, Berlin, Politikwissenschaftler und Journalist, Leiter der Recherche- und Transparenzplattform FragDenStaat

Udo Sierck, Umgebung von Kiel, Aktivist der Behindertenbewegung, Autor und Dozent

Vanessa E. Thompson, Kanada, Queen's University, Assistant Professor in Black Studies, Soziologin, aktiv in transnational abolitionistischer Organisierung

Hannah Vögele, Brighton/Berlin, Politische Theoretiker*in, arbeitet unter anderem zu abolitionistischer Theorie und Praxis



Schwerpunkt der Ausgabe Juni 2024:
Militarisierung der Polizei

Mit Beiträgen zu: Aufrüstung der Polizei, Kooperation zwischen Polizei und Bundeswehr, Todesfälle in Polizeigewahrsam, Abolitionismus und Gerechtigkeit.

Darüber hinaus im Heft: Umschalten auf Kriegswirtschaft auf EU-Ebene, Aufrüstung an der bulgarisch-türkischen Grenze, KI im Gaza-Krieg und vieles mehr.

Hefte sind zu beziehen über die Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V.
Hechinger Str. 203, 72072 Tübingen
imi@imi-online.de www.imi-online.de





ISSN 0932-5409